

Kapitel 1 - Antrag

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Antrag | 3 |
| 1.1 | Formulare zum Antrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz | 3 |
| 1.1.1 | Formular 1/1: Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz | 3 |
| 1.1.2 | Formular 1/1.4 Ermittlung der Investitionskosten..... | 10 |
| 1.2 | Formular 1/2: Genehmigungsbestand der gesamten Anlage | 11 |

1 Antrag

1.1 Formulare zum Antrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz

1.1.1 Formular 1/1: Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

| | |
|--|---|
| 1.0 Genehmigungsbehörde/Antragsteller | |
| Anschrift der Genehmigungsbehörde Regierungspräsidium Gießen Dezernat 42.2 - Abfallwirtschaft Marburger Straße 91 D-35396 Gießen | Eingangsvermerk der Genehmigungsbehörde |
| Betreibername und -anschrift HH Kompostierung GmbH & Co. KG Riemannstraße 1 D-35606 Solms - Niederbiehl Name und Anschrift des Verfassers: Waste Tec GmbH Herr Dr. Reiner Hofmann Spilburgstraße 1, D-35578 Wetzlar Tel: 06441/89728-2313, Fax: -2304 mailto:reiner.hofmann@wastetec.com | Geschäftszeichen des Antragstellers Geschäftsführung Abteilung Michael Koch / Lars Rompel Bearbeiter/Ansprechpartner 06442 9592-26 / -72 06442 9592-33 Telefon Telefax mk@hh-gruppe.de / lr@hh-gruppe.de E-Mail |
| 1.1 Antrag Es wird/werden beantragt: 1.1.1 <input type="checkbox"/> Genehmigung nach § 4 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit <input type="checkbox"/> § 8 BImSchG ¹ (Antrag auf Teilgenehmigung) <input type="checkbox"/> § 8a BImSchG ² (Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns) <input type="checkbox"/> § 19 Abs. 3 BImSchG (Antrag, die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Antrags und der Antragsunterlagen bei Anlagen mit der Kennzeichnung „V“ in Spalte c des Anhangs 1 der 4. BImSchV durchzuführen) 1.1.2 <input type="checkbox"/> Teilgenehmigung nach § 8 Abs. 1 BImSchG¹ in Verbindung mit <input type="checkbox"/> § 8a BImSchG ² (Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns) <input type="checkbox"/> § 19 Abs. 3 BImSchG (Antrag, die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Antrags und der Antragsunterlagen bei Anlagen mit der Kennzeichnung „V“ in Spalte c des Anhangs 1 der 4. BImSchV durchzuführen) 1.1.3 <input type="checkbox"/> Vorbescheid nach § 9 Abs. 1 BImSchG³ <input type="checkbox"/> § 19 Abs. 3 BImSchG (Antrag, die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Antrages und der Antragsunterlagen bei Anlagen mit der Kennzeichnung „V“ in Spalte c des Anhangs 1 der 4. BImSchV durchzuführen) | |

¹ Für einen Antrag auf Teilgenehmigung ist das Formular 1/1.1 zusätzlich auszufüllen.

² Für einen Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns ist das Formular 1/1.2 zusätzlich auszufüllen.

³ Für einen Antrag auf Vorbescheid ist das Formular 1/1.3 zusätzlich auszufüllen.

1.1.4

- Änderungsgenehmigung** nach § 16 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit
 - § 8 BImSchG¹ (Antrag auf Teilgenehmigung)
 - § 8a BImSchG² (Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns)
 - § 16 Abs. 2 BImSchG (Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung des Antrags und der Antragsunterlagen abzusehen)
 - § 19 Abs. 3 BImSchG (Antrag, die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Antrags und der Antragsunterlagen bei Anlagen mit der Kennzeichnung „V“ in Spalte c des Anhangs 1 der 4. BImSchV durchzuführen)

1.1.5

- Änderungsgenehmigung** nach § 16a BImSchG in Verbindung mit
 - § 8 BImSchG¹ (Antrag auf Teilgenehmigung)
 - § 8a BImSchG² (Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns)

1.1.6

- Störfallrechtliche Genehmigung** nach § 23b BImSchG in Verbindung mit
 - § 8 BImSchG¹ (Antrag auf Teilgenehmigung)
 - § 8a BImSchG² (Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns)

1.1.7 Veröffentlichung des Antrages / Bescheides

- Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen und Inhalt nach § 9 Abs. 1 der 9. BImSchV im Internet
- Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen und Inhalt nach § 9 Abs. 1 der 9. BImSchV in den Tageszeitungen (keine Veröffentlichung im Internet)

1.2 Folgende Genehmigungen/Erlaubnisse/Ausnahmen sollen gemäß § 13 bzw. 23b Abs. 1 BImSchG eingeschlossen werden:

- | | | |
|---|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> § 64 HBO | <input checked="" type="checkbox"/> § 63 WHG | <input checked="" type="checkbox"/> § 15 BNatSchG |
| <input type="checkbox"/> § 3a ArbStättV | <input checked="" type="checkbox"/> § 45 HWG | <input type="checkbox"/> § 30 BNatSchG |
| <input type="checkbox"/> § 18 (1) Nr. BetrSichV | <input type="checkbox"/> § 26 13. BImSchV | <input checked="" type="checkbox"/> § 12 HWaldG |
| <input type="checkbox"/> § 24 17. BImSchV | <input type="checkbox"/> § 4 Abs. 1 TEHG | <input type="checkbox"/> § 11 20. BImSchV |
| <input type="checkbox"/> § 11 31. BImSchV | <input type="checkbox"/> § 17 SprengG | <input type="checkbox"/> |

1.3 Angaben zu folgenden Anzeigen / Mitteilungen sind im Genehmigungsantrag enthalten:

- Anzeige nach § 7 12. BImSchV
- Anzeige nach § 41 HWG
-

1.4 Folgende Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmen etc., die mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehen, werden/wurden bei anderen Behörden beantragt:

| Antragsgegenstand | Rechtsgrundlage | Behörde | Antragsdatum |
|--|-----------------|----------------------|-------------------|
| Erteilung einer Einleitererlaubnis für Oberflächenwasser | HWG | RP Gießen, Dez. 41.4 | wird nachgereicht |

1.5 Auf bereits vorliegende Genehmigungen, Erlaubnisse, Anzeigen u. ä. wird Bezug genommen. Ggf. werden Sie im beigefügten Formular 1/2 "Genehmigungsbestand der gesamten Anlage" vollständig aufgelistet.

2. Art und Umfang der Anlage/der Anlagenänderung

2.1 Bezeichnung der Anlage

Kompostierungsanlage Oberscheld

in Anlehnung an Anhang 1 der 4. BImSchV, Nr.: 8.5.1 (G), 8.5.2 (V) und mehrfach der Ziffer 8.11.2.4 (V)

- Anlage gemäß § 3 der 4. BImSchV (IE-Anlage nach Art. 10 der RL 2010/75/EU)
- nicht genehmigungsbedürftige Anlage, die Betriebsbereich oder Teil eines Betriebsbereich ist.

2.2 Genauere Eingrenzungen des Antragsgegenstandes (Projekts) unter Angabe der besonderen Merkmale der Anlage/Anlagenänderung (Kapazität, Leistung, Betriebsweise etc.):

Das Regierungspräsidium Gießen (RPGi) hat der HH-Kompostierung mitgeteilt, dass die aktuelle Anlage aus Sicht der Genehmigungsbehörde nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und eine neue Konzeption gefordert. Der aktuelle Zustand wird längstens bis zum Ablauf des Verwertungsvertrages mit der AWLD am 31.12.2022 geduldet. Sollte der Anlagenbetrieb darüber hinaus bestehen bleiben, wird es eine behördliche Anordnung geben, um den Stand der Technik von behördlicher Seite einzufordern. Allerdings ist allen Beteiligten klar, dass man die Altanlage in der derzeitigen Konzeption baulich nicht nachrüsten kann, um den erwünschten Zustand, insbesondere die TA-Luft betreffend, zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund plant die HH-Kompostierung den Bau einer komplett neuen Anlage unter Verwendung einzelner Anlagenbestandteile mit einer Jahreskapazität von 28.000 Tonnen Bioabfall auf dem ehemals geplanten Standort des Wertstoffhofes des AWLD, welche auf dem rottetechnischen Niveau der Kompostierungsanlage in Beselich ist. Dadurch kann unabhängig des Neubaus bis zur Inbetriebnahme der Anlagenbetrieb der alten Anlage aufrecht erhalten bleiben. Nach Inbetriebnahme der Neuanlage wird die Altanlage dann zum Teil abgerissen.

Die Anlage soll baulich und technisch ertüchtigt werden, um die Anforderungen der neuen TA Luft zu erfüllen. Hinsichtlich der Durchsatzleistung ist eine Änderung vorgesehen. Zukünftig sollen 28.000 t/a Bioabfall und 5.000 t/a Grünschnitt verarbeitet werden.

Geplant ist:

- Der Bau von 5 neuen Rotteboxen L/B/H 30/6,50/5 m mit Einhausung.
- Bau einer komplett geschlossenen Anlieferungshalle von ca. 900 m², ausgestattet mit zwei Rolltoren mit Luftschleieranlagen versehen.
- Bau einer teilgeschlossenen Aufbereitungshalle von ca. 650 m²
- Bau eines runden Biofilters mit vorgeschaltetem Abluftwäscher für 50.000 m³/h Abluft
- Ertüchtigung des Schwarz-/Weiß-Bereiches.

Der Bioabfall wird zukünftig über einen Zeitraum von 16 bis 21 Tagen, anstatt wie bisher, von einer Woche, einer Intensivrotte in geschlossenen, zwangsbelüfteten Rotteboxen unterzogen. Danach weist der Kompost Rottegrad \geq III auf. Die Bioabfallanlieferung und die Aufbereitung des Bioabfalls erfolgen in einer geschlossenen, ablufterfassten Halle. Ein runder Bioflächenfilter mit einer Größe von 18 m Durchmesser und einer Füllhöhe von ca. 2 m sowie ein vorgeschalteter Abluftwäscher reinigen die Hallen- und Boxenabluft ab. Sämtliche prozessbedingten Abwässer werden erfasst, z.T. aufbereitet und überwiegend wieder in den Rotteprozess eingebracht.

Erzeugt werden aus dem Bioabfall zukünftig ca. 10.200 t/a Kompost <15 mm nach dem 2. Rottedurchgang, ca. 3.300 t/a Kompost <15 mm abgesiebt nach 5-wöchiger Nachrotte und noch ca. 420 t/a abgesiebt nach 10-wöchiger Nachrotte. Zirka 2.360 t/a Siebüberlauf >15 mm (gering verschmutzt, gehen in Biomasseheizkraftwerke), ca. 300 t/a Störstoffe / Fehlchargen (bei Überschreiten des Kontrollwertes von einem Prozent Kunststoffanteil im Bioabfall wird dieser vor der Kompostierung auf 100 mm abgesiebt, Siebüberlauf zur MVA) und ca. 70 t/a Störstoffe aus der Folienabsaugung (gehen zur MVA).

Die Flächen für Grünabfallanlieferung, -aufbereitung und -lagerung entsprechen den bisher genehmigten Flächen.

Der Grünschnitt wird mit einem externen Shredder zerkleinert. Der zerkleinerte Grünschnitt wird über das Austragband auf ein nachfolgendes Sieb (3-Fractionen) befördert. Das Überkorn wird nochmals nachzerkleinert. Der Grünschnitt 0 – 100 mm wird anschließend über ein 30-er Siebdeck abgesiebt. Das Material 30 – 100 mm ist dann ein zu vermarktender Brennstoff, welcher in verschiedenen Biomasseheizkraftwerken mit Kraft – Wärme - Kopplung Verwendung findet.

Die Fraktion 0 - 30 mm wird in den neuen Rotteboxen 1 – 5 hygienisiert und anschließend auf der Nachrottefläche (N1) bis zur Vermarktung zwischengelagert. Hergestellt werden Fertigkomposte mit Rottegrad IV – V und Frischkomposte mit Rottegrad \geq III. Der einzelne Anteil richtet sich nach den Vermarktungsmöglichkeiten, dementsprechend auch der Siebschnitt.

Im Einzelnen sind zur Anlagenertüchtigung folgende Maßnahmen geplant und werden hiermit beantragt:

• **Baumaßnahmen**

Die nachfolgend beschriebenen Baumaßnahmen (Hochbau/Tiefbau) erfolgen parallel zum bestehenden Anlagenbetrieb der Bioabfallkompostierung. Die Maßnahmen unterteilen sich wie folgt:

Bauliche und technische Baumaßnahmen mit Anlieferung und Verarbeitung von Bioabfall:

- Bau von 5 Rotteboxen L/B/H 30/6,50/5 m mit Einhausung (Rottehalle).
- Bau einer komplett geschlossenen Anlieferungshalle von ca. 900 m², ausgestattet mit zwei Rolltoren, welche mit Torluftschleieranlagen versehen sind.
- Bau einer teilgeschlossenen Aufbereitungshalle von ca. 650 m².
- Errichtung eines neuen Elektroraums und eines Technikraums.
- Bau eines runden Biofilters für 50.000 m³/h Abluft mit vorgeschaltetem Abluftwäscher.
- Bau der Abwasserleitungen und Abwassertechnik (incl. Schächte).
- Asphaltierung des Fahrweges nordwestlich der teilgeschlossenen Halle.
- Kalt- und Warminbetriebnahme der fünf neuen Rotteboxen.
- Umbau des Schwarz-/Weiß-Bereiches im Betriebsgebäude für die aktuellen gesetzlichen Anforderungen.
- Inbetriebnahme der Gesamtanlage.

Durch den Bau einer komplett neuen Anlage (neben der Bestandsanlage) mit einer Jahreskapazität von 28.000 Tonnen kann unabhängig des Neubaus bis zur Inbetriebnahme der Anlagenbetrieb der

Bestandsanlage aufrechterhalten bleiben.

Nach Inbetriebnahme der Neuanlage wird die Bestandsanlage (alte Rotteboxen 1 - 6) zum Teil zurückgebaut. Die Inbetriebnahme der neuen Rotteboxen erfolgt, nachdem die Baumaßnahmen und alle Installationsarbeiten abgeschlossen sind. Im Anschluss daran erfolgt der Teilrückbau der „Bestandsanlage“.

Technische Baumaßnahmen:

- Elektromontage (Neuer Trafo, Schaltschrankmontage, Verkabelung, Beleuchtung etc.).
- Demontage der Ultrafiltration und Montage der Chargenbehandlungsreaktoren in der ehemaligen Wasseraufbereitung.
- Montage der neuen Lüftungstechnik für die fünf neuen Rotteboxen.
- Lüftungstechnisches Anbinden der Rotteboxen an Wäscher und Biofilter.

2.3 Maßgebliches BVT-Merkblatt gemäß § 3 Abs. 6a BImSchG für die Anlage⁴ (gilt für alle gb-Anlagen):
BVT – Merkblatt für Abfallbehandlung

3. Angaben zum Standort

3.1 Ortsfeste Anlagen

| | |
|---|---|
| Werk/Betrieb: | HH-Kompostierung GmbH & Co. KG, Werk Oberscheld |
| Straße, Hausnummer: | Deponie Schelderwald |
| Postleitzahl, Ort: | 35688 Dillenburg |
| Kreis/kreisfreie Stadt: | Lahn-Dill Kreis |
| Gemarkung: | Oberscheld |
| Flur: | 50 |
| Flurstück: | 6402/10 und ein Teilbereich von Flurstück 6403/7 |
| Rechts- und Hochwert (ETRS89/UTM): | ca. 456 500 / 5 620 700 (Gauß-Krüger-Netz) |
| Gebäudebezeichnung gem Werks-/Lageplan: | Rottehalle, Anlieferungshalle, Aufbereitungshalle, Elektro- und Technikraum |
| EMAS -Zertifizierung | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Datum der letzten Standorteintragung: |

3.2 Ortsveränderliche Anlagen

Die Anlage soll an insgesamt **einem** Standort betrieben werden. Die genauen Bezeichnungen der Standorte werden in einer separat beigefügten Tabelle aufgeführt.

⁴ Es können mehrere BVT-Merkblätter aufgeführt werden, wenn für einzelne Betriebseinheiten, Nebeneinrichtungen bzw. Anlagenteile eigene BVT-Merkblätter heranzuziehen sind

4. Inbetriebnahme

Die Anlage soll im/am Herbst 2025 in Betrieb genommen werden.

5. Befristung

Die Genehmigung wird

unbefristet

befristet bis zum

befristet für einen Zeitraum von nach Erteilung der Genehmigung

beantragt.

6. Kosten

Die Gesamtkosten (Gesamtbaukosten und Einrichtungskosten) werden voraussichtlich

..... **5.229.840** EUR betragen.

Diese schlüsseln⁵ sich wie folgt auf:

Kosten für den Baukörper: 2.200.000 EUR

Kosten für die Anlagen: 2.885.000 EUR

sonstige Kosten: 144.840 EUR

In diesen Kosten ist die Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer nicht enthalten.

7. Unterlagen

..... **1** Antragssätze gemäß Inhaltsverzeichnis + 1 x auf Datenträger zur Prüfung

..... keine betriebsgeheime Antragssätze gemäß Inhaltsverzeichnis

..... siehe Kap. 22 (Angaben zum) Ausgangszustandsbericht gemäß § 10 Abs. 1a BImSchG

Nähere Erläuterungen (z. B. Anzahl/Farbe der Mappen/Ordner, Hinweise auf betriebsgeheime Antragsteile; Vorlage der statischen Berechnungen, Anzahl der zusätzlich beigefügten Kurzbeschreibungen):

entfällt

8. Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Der Antrag enthält Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ja nein

Sie sind folgendermaßen gekennzeichnet: Erlöse, siehe Kapitel 4 (zur Offenlegung entfernt)

9. Name und Anschrift des Anlagenbetreibers (falls nicht identisch mit dem Antragsteller/Antragstellerin)

identisch

⁵ Siehe auch Formular 1/1.4

10. Name und Anschrift der natürlichen Person, die die Pflichten des Betreibers im Sinne von § 52b BImSchG wahrnimmt:

Michael Koch, Riemannstraße 1, 35606 Solms-Niederbiel

11. Betroffene Aufgabenbereiche

Die Antragsunterlagen haben den nachstehend angekreuzten Personen/Institutionen vorgelegen, soweit deren Aufgabenbereich berührt ist.

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Immissionsschutzbeauftragte(r) | <input checked="" type="checkbox"/> Betriebsbeauftragte(r) für Abfall |
| <input type="checkbox"/> Störfallbeauftragte(r) | <input checked="" type="checkbox"/> Sicherheitsfachkraft |
| <input type="checkbox"/> Betriebsärztin/arzt | <input type="checkbox"/> Betriebsrat /Personalvertretung |
| <input type="checkbox"/> Betriebsbeauftragte(r) für Gewässerschutz | <input type="checkbox"/> |

12. Unterschriften des Antragstellers/der Antragstellerin

Solms, den 22.11.2023

Ort, Datum

Koch, Michael

Nachname, Vorname des Unterschriftsbefugten

Unterschrift


HH-Kompostierung GmbH & Co. KG
Riemannstraße 1
35606 Solms-Niederbiel
Tel. 06442 - 9582 0 Fax 06442 - 9582 22

Solms, den 22.11.2023

Ort, Datum

Rompel, Lars

Nachname, Vorname des Unterschriftsbefugten

Unterschrift



1.1.2 Formular 1/1.4 Ermittlung der Investitionskosten

| Formular 1/1.4: Ermittlung der Investitionskosten | | |
|--|---|------------------|
| Pos./Nr. | Kostenart | Kosten in [€] |
| Kosten für die Herstellung des Baukörpers | | |
| | Planung und Statik erstellen | 145.000 |
| | Rohbau erstellen Fundament tragende Säulen und Wände Decken Dach + Entwässerung | 1.875.000 |
| | Türen / Tore / Fenster beschaffen und einbauen | 30.000 |
| | Innenausbau fertig stellen Innenwände; Sanitäre Einrichtung, Energieversorgung, Bodenbeläge, Aufzüge, Lastenaufzüge und Treppen einbauen, | 50.000 |
| | Maßnahmen zum Brandschutz Beispielhaft: Brandschutztüren / Brandschutzwände / Brandschutzisolierungen bei Rohrdurchbrüchen / Brandmeldeanlagen / Sprinkleranlagen / Löscheinrichtungen / Löschwasserrückhaltemaßnahmen | 75.000 |
| | Maßnahmen zum vorbeugenden Gewässerschutz Herstellen dichter Auffangwannen; | 25.000 |
| Kosten für die Herstellung der Anlage | | |
| | Planungs- und Gutachterkosten | 210.000 |
| | Kosten für die Beschaffung und Aufstellung von Apparaten (Behältern/Tanks/Aggregate/Maschinen...) | 1.695.000 |
| | Kosten für die Beschaffung und den Anschluss von Rohrleitungen | 350.000 |
| | Elektrischer Anschluss | 430.000 |
| | Prozessleittechnik | 150.000 |
| | Installation von Sicherheitseinrichtungen | 50.000 |
| Sonstige Kosten | | |
| | Erwerb von naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen | 55.000 |
| | Erschließungsmaßnahmen Stromanschluss, Anschlüsse an die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Baustraßenherstellung | 0 |
| | Bauvorbereitende und- beendende Maßnahmen, Baustelleneinrichtung und Baustellenräumung; Oberboden abtragen, seitlich lagern bzw. entsorgen Baugrube ausheben, Baugrube sichern (Spundwände...), Untergrund vorbereiten, Wasserhaltung Baugrube | 47.500 |
| | Abbruch- und Demontearbeiten (alte Rotteboxen, Biofiltercontainer, Trafostation) | 29.840 |
| | Lastenkräne/ Fuhrpark / Gabelstapler | 0 |
| | Lfd. Kosten der Baustelle für Strom- und Wasserhaltung während der Bauphase | 12.500 |
| Summe | | 5.229.840 |

1.2 Formular 1/2: Genehmigungsbestand der gesamten Anlage

Der Genehmigungsbestand einer Anlage ergibt sich aus behördlichen Entscheidungen wie Genehmigungen (G), Widerspruchsbescheiden (W), Urteilen (U), nachträglichen Anordnungen (AN) sowie aus den Anzeigen (AZ) gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG (früher § 16 Abs. 4 GewO a.F.), bedeutenden Mitteilungen (M) des Betreibers gemäß § 16 BImSchG a.F., Anzeigen (A15) nach § 15 BImSchG und Verzichtserklärungen (V). Neben den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen sind auch baurechtliche, gewerberechtliche, wasserrechtliche o. a. anlagenbezogene Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen usw. aufzuführen. Die Vorgänge sollten chronologisch aufgelistet werden. Die Projekttitle sollen knapp aber präzise den Projekt- bzw. Genehmigungsumfang umreißen. Bei komplexen Genehmigungsbeständen kann ergänzend eine Skizze der Bauabschnitte erforderlich sein. In der letzten Spalte soll z. B. auch vermerkt werden, ob eine Genehmigung erloschen ist.

| Datum | Typ (z.B. „G“) | Rechtsgrundlage (z. B. § 16 BImSchG) | Aktenzeichen/ Behörde | Projekttitle/ Bemerkungen |
|--------------------------|-------------------|--------------------------------------|---|--|
| 06.06.2014 | AZ | WHG | IV/Wz 42.2 100 g 14.05 AV 9/02;IV/41.4 79f- EON Mitte | Anzeige Betreiberwechsel EON Mitte |
| 10.06.2014 | M | § 52a BImSchG | Herhof | Mitteilung zur Betriebsorganisation |
| 02.06.2014 13.06.2014 | M | § 59 KrWG | Herhof | Bestellung Betriebsbeauftragte für Abfall sowie Stellvertreter |
| 07.10.2014 | AZ | § 15 BImSchG | Herhof | Anzeige auf Erweiterung des Einzugsgebietes |
| 20.10.2014 | | § 15 Abs. 1 BImSchG | IV/42.2-100g-40608- 2_IAV18/14_kru RP Gießen: | Eingangsbestätigung Anzeige vom 07.10.2014 Nachforderungen |
| 11.11.2014 | | § 15 Abs. 1 BImSchG | IV/42.2-100g-40608- 2_IAV18/14_kru RP Gießen: | Zustimmung Anzeige vom 07.10.2014/20.10.2014 |
| 23.09.2016 | | § 100 WHG i.V.m. § 63 WHG | IV/41.4 Kompostwerk Schelderwald B1.3 | Einleiteüberwachung – Einleitung von gewerblichem Abwasser in Gewässer |
| 31.10.2016 | | § 100 WHG i.V.m. § 63 WHG | | Vollzugsmeldung bzgl. durchgeführter Maßnahmen |
| 07.11.2016 | | | RP Gießen | Erinnerung an Stellungnahme hinsichtlich Betriebsinspektion am 26.09.2016 |

Fortsetzung:

| Datum | Typ (z.B. „G“) | Rechtsgrundlage (z. B. § 16 BImSchG) | Aktenzeichen/ Behörde | Projekttitle/ Bemerkungen |
|------------|----------------------|---|------------------------------------|--|
| 15.11.2016 | | | Herhof | Stellungnahme zum RP-Schreiben vom 07.11.2016 |
| 13.03.2017 | | § 15 Abs. BImSchG | Herhof | Anzeige für Versuchsbetrieb zur Absiebung und Windsichtung von Kompost |
| 04.04.2017 | | | RP Gießen 065-32-006-10001179-L | Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – Mängelbeseitigung Heizöllager |
| 16.05.2017 | | | RP Gießen | E-Mail bzgl. Terminabstimmung Mängelbeseitigung Verfahrensführerin ab sofort, Marion Ruppel |
| 24.05.2017 | | | Herhof | Mitteilung Beendigung der Revision BKF – Fechenheim |
| 21.06.2017 | | § 52b BImSchG | Herhof | Mitteilung zur Betriebsorganisation |
| 17.08.2017 | | | Herhof | Mitteilung Versuch mit Lindner Limator 1200 Mobil |
| 18.08.2017 | | | Herhof | Mitteilung Versuch mit Lindner Limator 1200 Mobil – Ergänzungen |
| 21.08.2017 | | | RP Gießen | Freigabe für Versuchsbetrieb mit Lindner Limator 1200 Mobil |
| 21.08.2017 | | | Herhof | Bestätigung zur Durchführung Versuchsbetrieb mit Lindner Limator 1200 Mobil |
| 21.08.2017 | | | RP Gießen | Freigabe für Versuchsbetrieb mit Lindner Limator 1200 Mobil - Korrektur |
| 22.08.2017 | | | Herhof | Mitteilung zu Versuchsbeginn am 23.08.2017 |
| 28.08.2017 | | | Herhof | Beseitigung der Mängel gem. Mängelliste vom 12.01.2017 |
| 08.05.2018 | | | Herhof | BGK Aktuelles Prüfzeugnis – Abweichung Nickel – Entziehung Gütezeichen |

Fortsetzung:

| Datum | Typ (z.B. „G“) | Rechtsgrundlage (z. B. § 16 BImSchG) | Aktenzeichen/ Behörde | Projekttitle/ Bemerkungen |
|------------|----------------------|---|---------------------------------|--|
| 15.05.2018 | | | RP Gießen | Grenzwertüberschreitung Nickel |
| 08.06.2018 | | | RP Gießen | Grenzwertüberschreitung Nickel |
| 22.06.2018 | | | Herhof | Analyseergebnisse Frischkompost |
| 28.06.2018 | | | Herhof | Grenzwertüberschreitung Nickel |
| 10.07.2018 | | | Herhof | Wiedereinsetzung Gütezeichen Kompost |
| 20.03.2019 | | | Herhof | Meldung über kurzfristige Mengenüberschreitung |
| 03.07.2019 | | § 100 WHG i.V.m. § 63 WHG | RPGI-41.4-79g0200/30- 2016/2 | Behördliche Einleiterüberwachung im Rahmen der staatl. Wasseraufsicht am 04.04.2019 |
| 19.08.2019 | | | Herhof | Shreddern von Bioabfällen |
| 19.08.2019 | | | RP Gießen | Antwort zum Schreiben vom 19.08.2019, Schreddern von Bioabfällen |
| 13.09.2019 | | | Herhof | Zwischenlagerung von Kompost in landwirtschaftlichen Fahrsiloanlagen |
| 11.09.2019 | | | Herhof | Temporäre Durchsatzerhöhung auf 21.000 Tonnen für 2019, Schreiben vom 11.09.2019 |
| 17.09.2019 | | | RP Gießen | Temporäre Durchsatzerhöhung auf 21.000 Tonnen für 2019, Antwort zum Schreiben vom 11.09.2019 |
| 24.09.2019 | | § 15 BImSchG | Herhof | Anzeige wegen Anlagenänderung – einmalige Durchsatzerhöhung auf 21.000 Tonnen für 2019 |

Fortsetzung:

| Datum | Typ (z.B. „G“) | Rechtsgrundlage (z. B. § 16 BImSchG) | Aktenzeichen/ Behörde | Projekttitle/ Bemerkungen |
|------------|----------------------|---|---|---|
| 26.09.2019 | | § 15 BImSchG | RP Gießen | Anzeige wegen Anlagenänderung – einmalige Durchsatzerhöhung auf 21.000 Tonnen für 2019 - Eingangsbestätigung |
| 15.10.2019 | | | | iMA Richter & Röckle GmbH & Co.KG Ersteinschätzung der Geruchsimmissionen im Vorfeld der geplanten Grünabfall- Behandlungsanlage in Oberscheld |
| 17.10.2019 | | § 15 BImSchG | Herhof | Nachreichung zur Änderungsanzeige vom 24.09.2019 – immissionsschutzrechtliche Stellungnahme der iMA vom 15.10.2019 |
| 24.10.2019 | | | Herhof | Änderung KA Oberscheld: Hinweis verbleibende Verarbeitungskapazität |
| 25.10.2019 | | § 15 BImSchG | RPGI-42.2 100 g/0700/5- 2019/9 | Genehmigung der Anlagenänderung – einmalige Durchsatzerhöhung auf 21.000 Tonnen für 2019 |
| 17.11.2019 | | | Herhof | Anlagenerweiterung/Neuplanung einer Grünschnittbehandlungsanlage: Protokoll zum Behördentermin am 16.08.2019 |
| 26.11.2019 | | 15. BImSchG | Herhof | Anzeige einer Anlagenänderung – Erneuerung Biofilter |
| 04.12.2019 | | 15. BImSchG | RPGI-42.2-100g0700/5- 2017/11 | Anzeige der Anlagenänderung – Erneuerung Biofilter- Eingangsbestätigung |
| 09.12.2019 | | 15. BImSchG | Herhof | Nachreichung zur Änderungsanzeige vom 26.11.2019 - immissionsschutzrechtliche Stellungnahme der iMA |
| 12.12.2019 | | | Herhof | Erneuerung Abluftfilter der Rotteboxen- Verfahrensfrist beginnt neu |
| 13.12.2019 | | | Herhof | Erneuerung der Abluftfilter der Rotteboxen- Behandlung von verbrauchtem Filtermaterial |
| 17.12.2019 | | | RP Gießen | Anforderung von Anzeige und Anzeigeunterlagen zur Änderungsanzeige Biofilter |
| 19.12.2019 | | § 15 BImSchG | RP Gießen RPGI-42.2-100g0700/5- 2017/11 | Genehmigung der Anlagenänderung - Erneuerung Abluftfilter |
| 04.02.2020 | | | Herhof | Mitteilung über Beginn des Filterwechsels an RP Gießen |
| 19.02.2020 | | BImSchG | Herhof RPGI-42.2-100g0700/5- 2017/11 | Anlagenänderung-Erneuerung der Biofilter: Mitteilung über IBN der neuen Filter an RP Gießen |

Fortsetzung:

| Datum | Typ (z.B. „G“) | Rechtsgrundlage (z. B. § 16 BImSchG) | Aktenzeichen/ Behörde | Projekttitle/ Bemerkungen |
|------------|----------------------|---|---|--|
| 20.02.2020 | | | Herhof | Mitteilung über das Anlegen eines Erdwalls am Rande der Nachrottefläche der KO Oberscheld |
| 21.02.2020 | | | Herhof | Mitteilung über das Aufstellen eines Netzes zum Schutz von Plastikverwehungen |
| 21.02.2020 | | | | Anlegen eines Erdwalls am Rande der Nachrottefläche der KO Oberscheld-Mitteilungszulassung und Begründung |
| 02.03.2020 | | § 52b BImSchG | RP Gießen RPGI-42.2-100g0700/6-2017/1 | Vollzug des BImSchG: Kompostwerk Oberscheld - Unterschriftsbefugnis bei Anträgen und Betreiberpflichten gemäß § 52b BImSchG |
| 27.03.2020 | | | Herhof | Anfrage zur Zwischenlagerung von Kompost in landwirtschaftlichen Fahrhilfen |
| 14.04.2020 | | | RP Gießen RPGI-Abt.IV-100g02100/1-2016/46 | Rückmeldung zur Zwischenlagerung von Kompost in landwirtschaftlichen Fahrhilfen: Rückmeldung zur Genehmigungsbedürftigkeit |
| 27.04.2020 | | | RP Gießen | Anlagenerweiterung/Neuplanung einer Grünschnittbehandlungsanlage: Protokoll zur Telefonkonferenz am 27.03.2020 |
| 13.07.2020 | | § 16 BImSchG | Herhof | Antrag auf Anlagenänderung gemäß § 16 BImSchG für die dauerhafte Durchsatzserhöhung auf 22.000 t/a |
| 14.07.2020 | | | RP Gießen | Eingangsbestätigung für den Antrag auf Anlagenänderung gemäß § 16 BImSchG für die dauerhafte Durchsatzserhöhung auf 22.000 t/a |
| 14.07.2020 | | § 16 BImSchG | RP Gießen RPGI-42.2-100g0700/13-2019/1 | Anlagenänderung gemäß § 16 BImSchG „Erhöhung der Jahresdurchsatzleistung an Einsatzstoffen von 18.000 t/a auf 22.000 t/a bei unveränderter Tagesdurchsatzleistung an Einsatzstoffen von 61 t/d. Beteiligung der Fachbehörden |
| 17.07.2020 | | | RP Gießen | Eigenkontrollbericht 2019 zur Direkteinleitung von behandeltem Kompostabwasser und Hausmüllsickerwasser |
| 18.08.2020 | | i.S. Ziffer 8.5.2 V Anlage 1 BImSchV | RP Gießen RPGI-42.2-100g0900/12-2015/4 | Erhöhung der Jahresdurchsatzleistung an Einsatzstoffen von 18.000 t/a auf 22.000 t/a bei unveränderter Tagesdurchsatzleistung an Einsatzstoffen von 61 t/d-Nachforderungen durch Dez. 42.2 |

Fortsetzung:

| Datum | Typ (z.B. „G“) | Rechtsgrundlage (z. B. § 16 BImSchG) | Aktenzeichen/ Behörde | Projekttitle/ Bemerkungen |
|------------|----------------------|---|---|---|
| 29.10.2020 | | § 16 BImSchG | Herhof | Überarbeiteter Antrag auf Anlagenänderung gem. § 16 BImSchG für die dauerhafte Durchsatzerhöhung auf 22.000 t/a |
| 29.10.2020 | | § 16 BImSchG | RP Gießen | Überarbeiteter Antrag auf Anlagenänderung gem. § 16 BImSchG für die dauerhafte Durchsatzerhöhung auf 22.000 t/a- Eingangsbestätigung |
| 03.12.2020 | | §16 BImSchG | RP Gießen GZ.PAM_RPGI- 42.2100g0700/5-2017/16_1 | Genehmigungsbescheid für die dauerhafte Durchsatzerhöhung auf 22.000 t/a |
| 15.12.2020 | | §49 KrWG; § 24 NachwV | RP Gießen RPGI-42.1-100h0113/2- 2020/4 | Vollzug des KrWG i.V. m. der Nachweisverordnung- Vergabe von Betriebsnummern |
| 16.12.2020 | | § 100 WHG i.V.m. §63HWG | RR Gießen RPGI-41.1-7990200/30- 2016/2 | Behördliche Einleiterüberwachung im Rahmen der staatlichen Wasseraufsicht am 01.12.2020 – Ergebnisse |
| 24.02.2021 | | § 100 WHG i.V.m. §63HWG | RR Gießen RPGI-41.1-7990200/30- 2016/2 | Behördliche Einleiterüberwachung im Rahmen der staatlichen Wasseraufsicht am 01.12.2020 - Einbauanzeige Wasseruhr |

Kapitel 2 – Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

| Kapitel | Inhalt |
|----------------|--|
| 1 | Antrag |
| 1.1 | Formulare zum Antrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz |
| 1.1.1 | Formular 1/1: Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz |
| 1.1.2 | Formular 1/1.4 Ermittlung der Investitionskosten |
| 1.2 | Formular 1/2: Genehmigungsbestand der gesamten Anlage |
| 2 | Inhaltsverzeichnis |
| 3 | Kurzbeschreibung |
| 3.1 | Allgemeines |
| 3.1.1 | Standort der Anlage |
| 3.1.2 | Grundlagen/Antragsgegenstand |
| 3.1.3 | Bauliche und technische Maßnahmen zur Anlagenertüchtigung |
| 3.1.4 | Bauphase |
| 3.1.5 | Inbetriebnahmephase |
| 3.2 | Beschreibung der gesamten Anlage |
| 3.2.1 | Betriebseinheit 1: Anlieferung und Verwiegung |
| 3.2.2 | Betriebseinheit 2: Bioabfall - Intensivrotte und Aufbereitung |
| 3.2.3 | Betriebseinheit 3: Bioabfall - Nachrotte und Lagerung |
| 3.2.4 | Betriebseinheit 4: Abluftreinigung |
| 3.2.5 | Betriebseinheit 5: Wasseraufbereitung |
| 3.2.6 | Betriebseinheit 6: Grünabfallaufbereitung, und -kompostierung sowie Erdenherstellung |
| 3.3 | Grundfließbild |
| 3.3.1 | Mengen und Stoffströme zum Grundfließbild |
| 3.4 | Emissionsprognose Geruch |
| 3.5 | Emissionsprognose Staub |

- 3.6 Bioaerosole
- 3.7 Lärm
- 3.8 Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen, Gerüchen u.ä.
- 3.9 Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verwertung von Abfällen
- 3.10 Art und Menge der Abwässer
- 3.11 Maßnahmen zur sparsamen und effizienten Verwendung von Energie
- 3.12 Maßnahmen zur Arbeitssicherheit
 - 3.12.1 Übersicht über Maßnahmen zur Arbeitssicherheit
- 3.13 Gefahren für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft
 - 3.13.1 Allgemeine Gefahren
 - 3.13.2 Betriebsstörungen
 - 3.13.3 Brandschutz
 - 3.13.4 Explosionsschutz
- 3.14 Maßnahmen zum Schutz des Bodens und des Grundwassers
- 3.15 Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft
- 3.16 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- 3.17 Emissionsüberwachung
- 3.18 Maßnahmen nach Betriebseinstellung
- 3.19 Erfordernis der Erstellung eines Ausgangszustandsberichtes

4 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

5 Standort und Umgebung der Anlage

- 5.1 Allgemeines
 - 5.1.1 Lage der Anlage
 - 5.1.2 Verkehrsanbindung und Verkehrsaufkommen
 - 5.1.2.1 Stellungnahme der Stadt Dillenburg
 - 5.1.3 Infrastruktur am Standort
- 5.2 Topographische Karte
- 5.3 Liegenschaftskarte mit Legende
 - 5.3.1 Auszüge aus dem Liegenschaftskataster
- 5.4 Lage- und Freiflächenplan
- 5.5 Abstandsflächenplan
- 5.6 Flächennutzungsplan der Stadt Dillenburg
 - 5.6.1 Planungsrechtliche Beurteilung des Standortes

6 Anlagen-, Verfahrens- und Betriebsbeschreibung

- 6.1 Formular 6/1: Betriebseinheiten
- 6.2 Verfahrensbeschreibung
 - 6.2.1 Standort
 - 6.2.2 Grundlagen
 - 6.2.3 Bauliche und technische Maßnahmen zur Anlagenertüchtigung
 - 6.2.4 Bauphase mit parallelem Betrieb
- 6.3 Beschreibung der gesamten Anlage
 - 6.3.1 Betriebseinheit 1: Anlieferung und Verwiegung
 - 6.3.2 Betriebseinheit 2: Bioabfall – Intensivrotte und Aufbereitung
 - 6.3.3 Betriebseinheit 3: Bioabfall - Nachrotte und Lagerung
 - 6.3.4 Betriebseinheit 4: Abluftreinigung
 - 6.3.5 Betriebseinheit 5: Wasseraufbereitung
 - 6.3.6 Betriebseinheit 6: Grünschnittaufbereitung, -kompostierung sowie Erdenherstellung

- 6.3.7 Inbetriebnahmephase
- 6.3.8 Wasserversorgung, Abwasserentsorgung
- 6.3.9 Betriebsgebäude
- 6.4 Formular 6/2: Apparateliste für Reaktoren, Behälter, Pumpen, Verdichter u. ä.
- 6.4.0 Zeichnungen der Prozesstechnik
 - 6.4.0.1 Draufsicht (+1.00 m) und Schnitte der Prozesstechnik
 - 6.4.0.2 Draufsicht (+9.50 m) und Schnitte der Prozesstechnik
- 6.4.1 Daten zu den Torluftschleieranlagen (LS01A01/-A02 und LS02A01/-A02)
- 6.4.2 Daten zu dem Abluftwäscher (FI01F01) der Abluftreinigung
- 6.4.3 Daten zu dem Biofilter (FI01F02) der Abluftreinigung
- 6.4.4 Daten zu den Vorlagebehältern (WA01B04 und WA01B05) der Wasseraufbereitung
- 6.5 Formular 6/3: Apparateliste für Geräte, Maschinen, Einrichtungen etc.
 - 6.5.0 Maschinenaufstellungsplan
 - 6.5.1 Daten zur vorhandenen Zerkleinerung (VZ01A01)
 - 6.5.2 Daten zu den Sieben der Maschinenteknik (SI01A01, SI02A01 und SI03A01)
 - 6.5.3 Daten zu dem Vibrationssieb (WA01F01) der Wasseraufbereitung
 - 6.5.4 Daten zur Zerkleinerung (VZ02A01) Lohnunternehmer
 - 6.5.5 Daten zu neuen Radladern der Anlage
 - 6.5.6 Daten zum Teleskoplader als Mietgerät
- 6.6 Betriebsbeschreibung
 - 6.6.1 Vorgesehene Betriebszeiten der Gesamtanlage
 - 6.6.2 Arbeitsplatzanzahl und -beschreibung
 - 6.6.3 Organisatorische Maßnahmen und Rahmenbedingungen
- 6.7 Verfahrensflißbild der Gesamtanlage
- 6.8 Zeichnungen zur neuen Kompostierungsanlage
- 6.9 Organigramme

7 Stoffe, Stoffmengen und Stoffdaten

- 7.1 Gehandhabte Abfallschlüssel in der Kompostierungsanlage
- 7.2 Formular 7/1: Art und Jahresmenge der Eingänge
 - 7.2.1 Formular 7/1: Art und Jahresmenge der Hilfsstoffe
- 7.3 Formular 7/2: Art und Jahresmenge der Ausgänge
- 7.4 Formular 7/3: Art und Jahresmenge von Zwischenprodukten
- 7.5 Formular 7/4: Art und Jahresmenge sonstiger Abfälle
- 7.6 Formular 7/5: Maximaler Hold-up gefährlicher Stoffgruppen pro Betriebseinheit im bestimmungsgemäßen Betrieb
- 7.7 Formular 7/6: Stoffdaten
- 7.8 Gefahrstoffkataster
 - 7.8.1 Stoffsicherheitsdatenblätter

8 Luftreinhaltung

- 8.1 Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung
 - 8.1.1 Luftmanagement Anlieferungs- und Rottehalle sowie Torluftschleieranlagen
 - 8.1.1.1 Informationen zu den Torluftschleieranlagen
 - 8.1.1.2 Schutz vor Staubemissionen
 - 8.1.4.2 Verschmutzte Verkehrsflächen
- 8.2 Luftmanagement Boxenkompostierung
- 8.3 Die Abluftreinigungsanlage
 - 8.3.1 Der Abluftwäscher
 - 8.3.2 Der Biofilter
- 8.4 Formulare 8/1 und 8/2
 - 8.4.1 Formular 8/1: Emissionsquellen und Emissionen von Luftverunreinigungen
 - 8.4.2 Formular 8/2 zu Abgasreinigungseinrichtungen
- 8.5 Lüftungsfießbild
- 8.6 Emissions- / Immissionsprognose
- 8.7 Emissionsquellenplan

9 Abfallvermeidung, Abfallentsorgung

9.1 Allgemeines

9.1.1 Abfallvermeidung

9.2 Formular 9/1: Angaben zur schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung von Abfällen gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG

9.3 Formular 9/2: Angaben zur gemeinwohlverträglichen Beseitigung von Abfällen gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG

9.4 Erläuterung zur Kompostvermarktung

10 Abwasserentsorgung

10.1 Allgemeines

10.1.1 Prozesswässer

10.1.1.1 Abwasserschächte

10.1.2 Wasseraufbereitung

10.1.2.1 Zeichnung Wasseraufbereitungsanlage und Werkstatt

10.1.2.2 Aufbau der Fällung- / Flockungsanlage

10.1.2.3 Wirkungsweise der Fällung- / Flockung im Versuch

10.1.3 Einleitgenehmigungen

10.2 Formular 10: Abwasserdaten

10.3 Entwässerungskonzept

10.3.1 Übersichtskarte

10.3.2 Lageplan der Einzugsgebiete

10.3.3 Lageplan der Kanalplanung

10.4 Leitungsplan der Gesamtanlage

10.5 Stellungnahme zu wasserrechtlichen Anforderungen an eine Rottebox

11 Genehmigung von Abfallentsorgungsanlagen

11.1 Allgemeines - Anwendung der Bioabfallverordnung

11.1.1 Formular 11: Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen

11.1.2 Güteüberwachung

11.1.2.1 Bescheinigungen, Zertifikate und Zeugnisse

12 Abwärmenutzung

13 Lärm, Erschütterungen und sonstige Immissionen

13.1 Formular 13/1: Schallquellen, Ausbreitungsbedingungen

13.2 Lärm und Erschütterungen

13.2.1 Schallimmissionsgutachten

13.2.2 Erschütterungen

14 Anlagensicherheit

14.1 Formular 14/1: Vorhandensein gefährlicher Stoffe nach § 2 Nr. 2 der Störfall-Verordnung (Störfall-Stoffe) in der hier beantragten Anlage

14.2 Formular 14/2: Vorhandensein gefährlicher Stoffe nach § 2 Nr. 2 der Störfall-Verordnung (Störfall-Stoffe) im Betriebsbereich

14.3 Formular 14/3: Land-Use-Planning (LUP)

14.4 Betriebliche Gefahrenquellen

14.4.1 Betriebsstörungen

14.4.2 Brandschutz

14.4.2.1 Baulicher Brandschutz

14.4.3 Organisatorische Maßnahmen

14.4.4 Mögliche Freisetzung oder Reaktion von Stoffen bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes

14.4.4.1 Ausfall der elektrischen Energieversorgung

14.4.4.2 Ausfall der Abluftreinigungsanlage

14.4.4.3 Technische Defekte in einzelnen Anlagenbereichen

14.4.4.4 Ausfall der Wasserversorgung

14.4.5 Betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

14.4.6 Überwachung und Wartung

14.4.7 Vorkehrungen zur Vermeidung von Fehlbedienungen

14.4.8 Vorkehrungen gegen Fehlverhalten

14.4.9 Vorgesehene technische und organisatorische Maßnahmen zur Erfüllung der

weitergehenden Verpflichtungen nach der Störfall-Verordnung

14.5 Sicherheitstechnisches Gutachten zur Explosionsgefahr bei der Kompostierung

15 Arbeitsschutz

15.1 Formular 15/1: Arbeitsstättenverordnung

15.2 Formular 15/2: Gefahrstoffverordnung, Gerätesicherheitsgesetz

15.3 Formular 15/3: Sonstige spezielle Arbeitsschutzvorschriften

15.4 Arbeitsschutzorganisation

15.4.1 Notfallvorsorge, Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen

15.4.2 Alarmplan

15.4.3 Fluchtwegeplan

15.5 Gefahrstoffe / wassergefährdende Stoffe in der Kompostierungs-Anlage Oberscheld

15.6 Biostoffverordnung

15.6.1 Betriebsanweisung gemäß § 12 BioStoffV, TRBA 500 inkl. Hautschutz-, Hygiene- und Desinfektionsplan

15.6.1.1 Definition und Gefahren

15.6.1.2 Gesundheitsgefahr

15.6.1.3 Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

15.6.1.4 Verhalten im Gefahrfall

15.6.2 Hygieneplan / Hautschutzplan

15.7 Arbeitsplatzbeschreibung

15.7.1 Bioabfallkompostierung

15.7.1.1 Abfallanlieferung, Boxenbefüllung und –entleerung

15.7.1.2 Nachrotte, Absiebung und Verladung des Kompostes

15.7.1.3 Annahme, Zerkleinerung, Lagerung und Verladung von Biomasse zur energetischen Verwertung

15.7.1.4 Waage und Bürogebäude

15.7.1.5 Biofilter und Abluftwäscher

15.7.1.6 Werkstatt

- 15.7.1.7 Wasseraufbereitung
- 15.8 Alleinarbeit auf der Kompostanlage Oberscheld
 - 15.8.1 Geltungs- und Anwendungsbereich
 - 15.8.2 Zugelassene Arbeitsarten bei Alleinarbeit
 - 15.8.3 Verhaltensregeln bei Alleinarbeit
- 15.9 Sicherheitshinweise allgemein
 - 15.9.1 Sicherheitshinweise Radlader
 - 15.9.2 Sicherheitshinweise zu Siebanlagen
 - 15.9.3 Sicherheitshinweise zu Zerkleinerungsanlagen
 - 15.9.4 Sicherheitshinweise Reinigungs- und Wartungsarbeiten an Rotteboxen
 - 15.9.5 Sicherheitshinweise für Reinigungs- und Wartungsarbeiten an/oder in Schächten, Gruben und engen Räumen
 - 15.9.6 Sicherheitshinweise für Reinigungs- und Wartungsarbeiten an der Wasseraufbereitungsanlage
- 15.10 Wartungsarbeiten
- 15.11 Gefährdungsbeurteilung

- 16 Brandschutz**
 - 16.1 Angaben zum vorbeugenden Brandschutz
 - 16.1.1 Formular 16/1.1: Brandschutz für das Gebäude-/Anlagenteil: Kompostanlage Oberscheld
 - 16.1.2 Formular 16/1.2: Brandschutz für das Gebäude-/Anlagenteil: Kompostanlage Oberscheld
 - 16.2 Brandschutzkonzept

- 17 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**
- 17.1 Tabelle 17.1: Menge der wassergefährdenden Stoffe (Übersichtstabelle)
- 17.2 Zusammenstellung der Anlagen nach Wasserrecht
- 17.3 Formular 17/2: Anzeige nach § 41 (1) HWG
- 17.4 Formulare: Anlagen zum Lagern wassergefährdender Stoffe
- 17.4.1 Formulare 17/3.1 Anlagen zum Lagern wassergefährdender Stoffe
- 17.4.1.1 Formular 17/3.1: Anlage 1 - Anlieferungs- und Aufbereitungshalle
- 17.4.1.2 Formular 17/3.1: Anlage 2 – Rotteboxen 1-5 (Rottehalle)
- 17.4.1.3 Formular 17/3.1: Anlage 3 – Schächte für Sickerwasser, Kondensat und
Abschlammwasser
- 17.4.1.4 Formular 17/3.1 Anlage 4 – Vorlagebehälter zur Rückverregnung
- 17.4.2 Formular 17/3.2: Anlagen zum Abfüllen wassergefährdender Stoffe (Gebindelager)
- 17.4.2.1 Formular 17/3.2: Anlage 1 – Werkstatt
- 17.5 Formular 17/4: Anlagen zum Abfüllen wassergefährdender flüssiger Stoffe - Tankstelle
- 17.6 Formular 17/5: Anlagen zum Umschlagen wassergefährdender Stoffe
- 17.7 Formular 17/6: Rohrleitungsanlagen
- 17.7.1 Formular 17/6: Rohrleitungsanlagen: Anlage 1 – Doppelwandige Leitungen
- 17.7.1.1 Ausführung von doppelwandigen Rohrleitungen
- 17.7.1.2 Doppelrohrsystem Firma Frank
- 17.7.1.3 Abdichtungen von Durchdringungen
- 17.7.2 Formular 17/6: Rohrleitungsanlagen: Anlage 2 – Verbindende Rohrleitungen

- 18 Bauantrag und Bauvorlagen**
- 18.1 Bauantrag und Bauvorlagen für die Kompostanlage Oberscheld
- 18.1.1 Formblatt Bauantrag Umbau /Erweiterung Kompostanlage Oberscheld
- 18.1.2 Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Baugrundstückes
- 18.1.3 Liegenschaftskarte
- 18.1.4 Lage – und Freiflächenpläne
- 18.1.5 Bauzeichnungen
- 18.1.5.1 Grundrisse
- 18.1.5.1.1 Grundriss +1,00 m
- 18.1.5.1.2 Draufsicht +9,50m
- 18.1.5.2 Ansichten
- 18.1.5.3 Schnitte
- 18.1.5.4 Perspektivische Ansichten
- 18.1.5.5 Betriebsgebäude
- 18.1.6 Baubeschreibung zum Umbau der Kompostierungsanlage Oberscheld
- 18.1.7 Nutzungsbeschreibung
- 18.1.8 Neue Netzstation (Trafostation)
- 18.1.8.1 Technische Daten zur neuen Netzstation
- 18.1.9 Brandschutzkonzept
- 18.1.10 Standsicherheitsnachweis
- 18.1.11 Entwässerungsanlagen
- 18.1.12 Nachweis der Bauvorlageberechtigung
- 18.1.13 Nachweis der baulichen Nutzung
- 18.1.14 Berechnung des umbauten Raumes und der überbauten Fläche
- 18.1.15 Erhebungsvordruck für Baugenehmigung
- 18.1.16 Antrag an die Bauaufsichtsbehörde auf Abweichungen
- 18.1.16.1 Schreiben der Gemeinde Siegbach zur Nutzung der Flurstücke
- 18.1.16.2 Gestattungsvereinbarung des LDK

18.2 Baubeschreibung für den Abbruch baulicher Anlagen der Kompostierungsanlage
Oberscheld

18.2.1 Formblatt Baubeschreibung für den Abbruch baulicher Anlagen

18.2.2 Demontageplan

18.2.2.1 Fotos, der zu demontierenden Anlagenbereiche

18.2.3 Erhebungsbogen für Bauabgang

19 Unterlagen für sonstige Konzessionen

19.1 Angaben zur Freisetzung von Treibhausgasemissionen

19.2 Eingriffs-/Ausgleichsplan mit Artenschutzprüfung

19.2.1 Genehmigung - Artenschutzrechtliche Ausnahme nach BNatSchG § 45

19.2.2 Fachgutachten Fauna und artenschutzrechtlicher Prüfbericht

19.2.3 Landschaftspflegerischer Begleitplan

19.3 FFH-Vorprüfung

20 Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung

21 Maßnahmen nach der Betriebseinstellung

21.1 Vorgehensweise beim Rückbau der Anlage

21.2 Vorgesehene Maßnahmen zur Behandlung vorhandener Abfälle bei
Betriebseinstellung (§ 4c, Nr. 6 der 9. BImSchV)

21.2.1 Berechnung der erforderlichen Sicherheitsleistung

21.3 Sicherung der Anlage und des Grundstücks gegen Eingriffe Unbefugter

22 Ausgangszustandsbericht für IE-Anlagen

22.1 Anlageneinstufung gem. Anlage 1 der 4. BImSchV

22.2 Anforderungen an Anlagen nach IE-Richtlinie

22.2.1 Formular 22/1: Ausgangszustandsbericht für IE-Anlagen

22.2.2 Begründung

22.2.2.1 Datenblatt zur Tankstelle

Kapitel 3 – Kurzbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|----------|
| 3. | Kurzbeschreibung | 4 |
| 3.1 | Allgemeines | 4 |
| 3.1.1 | Standort der Anlage | 4 |
| 3.1.2 | Grundlagen / Antragsgegenstand | 4 |
| 3.1.3 | Bauliche und technische Maßnahmen zur Anlagenertüchtigung | 6 |
| 3.1.4 | Bauphase | 6 |
| 3.1.5 | Inbetriebnahmephase | 7 |
| 3.2 | Beschreibung der gesamten Anlage | 8 |
| 3.2.1 | Betriebseinheit 1: Anlieferung und Verwiegung | 8 |
| 3.2.2 | Betriebseinheit 2: Bioabfall – Intensivrotte und Aufbereitung | 8 |
| 3.2.3 | Betriebseinheit 3: Bioabfall - Nachrotte und Lagerung | 10 |
| 3.2.4 | Betriebseinheit 4: Abluftreinigung | 11 |
| 3.2.5 | Betriebseinheit 5: Wasseraufbereitung | 13 |
| 3.2.6 | Betriebseinheit 6: Grünabfallaufbereitung, und -kompostierung sowie Erdenherstellung | 15 |
| 3.3 | Grundfließbild | 17 |
| 3.3.1 | Mengen und Stoffströme zum Grundfließbild | 18 |
| 3.4 | Emissionsprognose Geruch | 23 |
| 3.5 | Emissionsprognose Staub | 24 |
| 3.6 | Bioaerosole | 24 |
| 3.7 | Lärm | 24 |
| 3.8 | Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen, Gerüchen u. ä. ... | 25 |
| 3.9 | Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verwertung von Abfällen | 26 |
| 3.10 | Art und Menge der Abwässer | 26 |
| 3.11 | Maßnahmen zur sparsamen und effizienten Verwendung von Energie | 27 |
| 3.12 | Maßnahmen zur Arbeitssicherheit | 28 |
| 3.12.1 | Übersicht über Maßnahmen zur Arbeitssicherheit | 28 |
| 3.13 | Gefahren für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft | 30 |
| 3.13.1 | Allgemeine Gefahren | 30 |
| 3.13.2 | Betriebsstörungen | 30 |
| 3.13.3 | Brandschutz | 30 |
| 3.13.4 | Explosionsschutz | 31 |
| 3.14 | Maßnahmen zum Schutz des Bodens und des Grundwassers | 31 |
| 3.15 | Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft | 32 |
| 3.16 | Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) | 35 |

| | | |
|------|---|----|
| 3.17 | Emissionsüberwachung..... | 35 |
| 3.18 | Maßnahmen nach Betriebseinstellung..... | 35 |
| 3.19 | Erfordernis der Erstellung eines Ausgangszustandsberichtes..... | 36 |

3. Kurzbeschreibung

3.1 Allgemeines

3.1.1 Standort der Anlage

Derzeit betreibt die HH-Kompostierung GmbH & Co. KG (im folgenden HH-Kompostierung genannt) am Standort Dillenburg - Oberscheld eine Kompostierungsanlage mit einer Kapazität von 20.700 t/a Bioabfall und 4.000 t/a Grünabfall.

Die Gesamtfläche des Grundstückes Flur 50, Flurstück 6402/10 und ein Teilbereich von Flurstück 6403/7 der Kompostierungsanlage beträgt 3,269 ha.

Das Betriebsgelände sowie seine weitere Umgebung können der Topographischen Karte sowie dem Lageplan (Kapitel 5 – 5.2 und 5.4) entnommen werden. Die Koordinaten der Anlage betragen im 32-UTM-Koordinatensystem in etwa:

| | |
|---------------|---------------|
| Rechtswert: | 456 500 |
| Hochwert: | 5 620 700 |
| Höhe über NN: | 474 bis 483 m |

3.1.2 Grundlagen / Antragsgegenstand

Mitte des Jahres 2022 hat die HH-Kompostierung ein Los der Ausschreibung der Bioabfallverwertung des Lahn-Dill-Kreises gewonnen und hat somit die Zusage 10.000 t/a Bioabfälle bis zum Jahr 2032 aus dem Kreisgebiet zu verarbeiten. Die restlichen Mengen werden über vertraglich gesicherte externe Mengen sichergestellt. Die Anlage ist mit 28.000 t/a so dimensioniert, dass zukünftig die Kapazität besteht, die kompletten Menge aus dem Lahn-Dill Kreis zu verwerten. Vor diesem Hintergrund plant die HH-Kompostierung den Bau einer komplett neuen Anlage unter Verwendung einzelner Anlagenbestandteile mit einer Jahreskapazität von 28.000 Tonnen Bioabfall auf dem rottetechnischen Niveau der Kompostierungsanlage in Beselich. Dadurch kann, unabhängig vom Neubau, der Anlagenbetrieb der alten Anlage aufrecht erhalten bleiben. Nach Inbetriebnahme der Neuanlage wird die Altanlage dann teilweise zurück gebaut. Mit dem vorliegenden Antrag soll daher eine neue Kompostierungsanlage für 28.000 t/a Bioabfall (16 - 21 Tage Rottezeit in der Intensivrotte in geschlossenen Rotteboxen) sowie 5.000 t/a Grünschnitt beantragt werden. Die Tagesdurchsatzleistung beträgt für den Bioabfall 76,7 t/d (bezogen auf 365 d/a), die einzelnen Maßnahmen und Betriebseinheiten werden nachstehend beschrieben.

Die bestehende Kompostierungsanlage Oberscheld ist eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 10 Tonnen bis weniger als 75 Tonnen je Tag. (Ziffer 8.5.2 (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV vom 02.05.2013, i.d. Fassung vom 31.05.2017).

Da die neu zu errichtende Kompostierungsanlage Oberscheld durch die Durchsatzerhöhung mit der

Tagesdurchsatzleistung von 76,7 Tonnen leicht über den 75 Tonnen je Tag liegt, ist sie nach § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV den Ziffern 8.5.1 G und E zuzuordnen. Die Verarbeitung von Grünschnitt wird gemäß Ziffer 8.11.2.4 (V) gleicher Rechtsvorschrift, als Anlage zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag, bezeichnet.

Diese Einordnung bleibt auch nach der Anlagenänderung bestehen.

In der beantragten Anlage kann eine Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von max. 102,5 Tonnen pro Tag verarbeitet werden. Ihr liegt die Berechnungsvorgabe der LAI-AISV vom 09.07.2015 („Auslegungsfragen zur 4. BImSchV, 13. BImSchV und 17. BImSchV“) zugrunde:

| Durchsatzleistung (Bezug: 365 d/a) (t/d) | Nutzvolumen pro Modul (m³) | Anzahl d. Module | Schüttdichte (t/m³) * | Rottezeit (d) |
|---|--|-----------------------------|---|---------------------------|
| 76,7 | ca. 525 | 5 | 0,65 | 16-21 Tage (Ø 19 Tage) |

Berechnung der max. Anlagenkapazität der Intensivrotte

- Boxennutz-Tonnage (LxBxHxDichte): $30,0 \text{ m} \times 6,5 \text{ m} \times 2,7 \text{ m} \times 0,65 \text{ t/m}^3 = 342,23 \text{ t}$
Rottedurchgang bzw. gerundet 340 t/Rottedurchgang
- Mindestverweildauer Bioabfall in Rotteboxen: 16 Tage - daraus errechnen sich 22,8 Rottedurchgänge (365 d / 16 d/RD), abgerundet auf 22,0 RD/Box
- Boxenkapazität gesamt: 22 RD/Box x 340 t/RD = 7.480 t/Box/a x 5 Boxen = 37.400 t/a, was einer Spitzenlast von 133,5 % bzw. 102,5 t/d entspricht.

Erläuterung zur Anlagenauslastung mit Bio- und Grünabfall, bezogen auf die Intensivrotte

Zusätzlich zum Bioabfall ist geplant, auch den nach einer Zerkleinerung auf <30 mm abgesiebten Grünabfall (ca. 1.700 t/a), getrennt vom Bioabfall, in jeweils einer der 5 Rotteboxen über einen Zeitraum von mindestens 16 Tagen zu kompostieren. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn die Anlieferung an Bioabfall unterhalb einer Menge von ca. 80 t/d liegt und somit eine der fünf Rotteboxen für den abgesiebten Grünabfall genutzt werden kann. Realisierbar sein könnte dies voraussichtlich über einen Zeitraum von ca. 7 Monaten des Jahres. Darüber hinaus kann die Feinfraktion aus Grünabfall über weitere 2-3 Monate dem Bioabfall zugemischt werden, da noch Boxenkapazität frei ist. Während der verbleibenden 2-3 Spitzenlastmonate ist für die Fraktion des Grünabfalls < 30 mm, falls die Mengenkonstellation dies erforderlich macht, eine Abfuhrlösung vorgesehen.

3.1.3 Bauliche und technische Maßnahmen zur Anlagenertüchtigung

Auf dem beigefügten Lageplan (Kapitel 5 – Anhang 5.4) sind alle baulichen und technischen Neuerungen/Änderungen rot dargestellt. Die Anlagenteile, die aus dem Bestand entfernt werden, sind gelb gekennzeichnet.

Das in Kapitel 6 beigefügte Verfahrensbild (6.7) zeigt die Abläufe der geplanten Anlagenertüchtigung, das Grundfließbild (3.3) das Verfahren in Verbindung mit den in der Anlage bewegten Stoffen. In der zum Grundfließbild erstellten Tabelle 3.3.1 sind die zugehörigen Stoffströme und Mengen angegeben.

3.1.4 Bauphase

Durch den Bau einer komplett neuen Anlage mit einer Jahreskapazität von 28.000 Tonnen Bioabfall kann, unabhängig vom Neubau bis zu dessen Inbetriebnahme, der Anlagenbetrieb der alten Anlage aufrecht erhalten bleiben. Nach Inbetriebnahme der Neuanlage wird die Altanlage teilweise zurückgebaut bzw. als Lagerraum genutzt.

Bauliche und technische Baumaßnahmen mit Anlieferung und Verarbeitung von Bioabfall

- Bau von 5 Rotteboxen L/B/H 30/6,50/5 m mit Einhausung (Rottehalle)
- Bau einer komplett geschlossenen Anlieferungshalle von ca. 900 m² Fläche, ausgestattet mit zwei Rolltoren mit Torluftschleieranlagen
- Bau einer teilgeschlossenen Aufbereitungshalle von ca. 650 m² zur Absiebung und Nachzerkleinerung des Kompostes
- Bau eines Technik- und Elektroraums
- Bau eines (runden) Biofilters für bis zu 50.000 m³/h Abluft mit vorgeschaltetem Abluftwäscher
- Bau der Abwasserleitungen und Abwassertechnik
- Asphaltierung des Fahrweges (nordwestlich der teilgeschlossenen Halle) als Zufahrt zu den Nachrotte-/Lagerflächen
- Montage der Lüftungstechniken für die fünf neuen Rotteboxen
- Lüftungstechnisches Anbinden der Rotteboxen an den Biofilter
- Elektromontage für die fünf neuen Rotteboxen
- Umbau des Schwarz/Weiß-Bereiches

3.1.5 Inbetriebnahmephase

Die Inbetriebnahme der neuen Rotteboxen erfolgt nach vollständiger Errichtung aller baulichen und technischen Gewerke. Im Anschluss daran wird die „Altanlage“ teilweise rückgebaut. Die Inbetriebnahme setzt sich zusammen aus:

- Kalt- und Warminbetriebnahme der fünf neuen Rotteboxen.
- Inbetriebnahme der Gesamtanlage.

3.2 Beschreibung der gesamten Anlage

3.2.1 Betriebseinheit 1: Anlieferung und Verwiegung

Die Eingangsverwiegung erfolgt über die bereits vorhandene Brückenwaage. Hier werden alle anliefernden Fahrzeuge verwogen. Das Verwiegen und Dokumentieren erfolgt im Bürogebäude (Betriebsgebäude) über das vorhandene Wiegeprogramm. Über dieselbe Waage erfolgt auch die Verwiegung der Outputströme.

3.2.2 Betriebseinheit 2: Bioabfall – Intensivrotte und Aufbereitung

Bioabfallanlieferung

Die Anlieferung des Bioabfalls erfolgt durch ein Rolltor in der Nord-Westseite der Anlieferungs- und Rottehalle. Das Rolltor der Halle wird mit einer Torluftschleieranlage versehen. Der Anlieferungsbereich erhält an der Süd- und der Ostseite eine Anschüttwand aus Beton mit einer Höhe von mindestens 4,00 m. Die Halle hat eine lichte Innenhöhe von min. 9,50 m, um ein Abkippen der Abfallfahrzeuge sicher zu gewährleisten. Die Wandverkleidung wird aus Isopaneelen bestehen. Das zweite Hallentor befindet sich auf der nordöstlichen Seite der Anlieferungshalle. Über dieses transportieren die Radlader das Rottegut aus den Boxen zur Absiebung in die hierfür neu zu errichtende, offene Aufbereitungshalle (Überdachung, teilweise mit Anschubwänden versehen) oder auf die Nachrottefläche (N2) im Freien. Das zweite Hallentor wird ebenfalls mit einer Torluftschleieranlage ausgestattet.

Die anliefernden Fahrzeuge fahren rückwärts durch das Anlieferungstor in die neue Anlieferungshalle ein und entladen die Abfälle in den Flachbunker für Bioabfälle. Der neue Anlieferungsbereich ist von der Hallenhöhe her so dimensioniert, dass sowohl Abfallsammelfahrzeuge als auch Sattelzüge (Fahrzeuge mit Schubboden, Kippsattel) entladen können. Die Torluftschleieranlagen sind in der gesamten Anlage grundsätzlich mit der Funktion der Rolltore gekoppelt, d.h. sobald ein Rolltor den Impuls für das Öffnen erhält, schaltet sich die Torluftschleieranlage automatisch ein. Ist das Tor wieder geschlossen, das Fahrzeug steht vollständig in der Halle und entlädt, schaltet sich die Torluftschleieranlage automatisch aus.

Durch den im gesamten geschlossenen Hallenbereich (Anlieferungs- und Rottehalle) vorgesehenen Unterdruck entsteht ein in Richtung der Absaugpunkte der Boxenventilatoren bzw. des Hallenabluftventilators gerichteter Luftstrom, der einen Austritt von Staub und Gerüchen aus der geschlossenen Halle verhindert und einen gleichmäßigen Luftwechsel gewährleistet.

Bioabfallvoraufbereitung

In die Anlieferungshalle kann neben der Zwischenlagerung des angelieferten Bioabfalls sowie des in die Boxen einzutragenden Grünabfalls <30 mm (als Strukturmaterial) zukünftig auch eine Voraufbereitung (siehe nächster Absatz) mit einem vorhandenen Trommelsieb (z.B. 100-er Siebkorb) integriert werden. Das Trommelsieb kommt in seltenen Fällen als Option nur dann zum Einsatz, wenn der Störstoffanteil im Bioabfall den Kontrollwert, definiert in der Bioabfallverordnung, nach Einschätzung des Anlagenbetreibers überschreitet. Bei starker Verunreinigung des Inputmaterials mit Störstoffen (überwiegend im Winter) soll das Material vor der Rotte auf >100 mm abgesiebt werden, um so einen Großteil der Störstoffe ausschleusen zu können.

Ein händisches oder Radlader gestütztes Aussortieren von großen, gut erkennbaren Störstoffen in einen bereitstehenden Container oder alternativ das Zwischenlagern auf einer hierfür vorgesehenen kleinen Fläche in der Anlieferungshalle (Aussortieren per Radlader in Container), erfolgt durch den jeweiligen Radladerfahrer, wobei das manuelle Sortieren nur selten erforderlich sein wird.

Die Radlader werden mit Klimaanlage und Schutzbelüftungsanlage ausgerüstet.

Intensivrotte

Die fünf neuen Rotteboxen, verfügen über eine nutzbare Grundfläche von jeweils 6,50 m x 30,00 m. Die lichte Höhe der neuen Boxen beträgt 5,00 m.

Grundsätzlich wird durch die im Vergleich zur Altanlage geplante Erhöhung der Boxenkapazität die Möglichkeit geschaffen, die heute aus einem Boxendurchgang mit 7 Tagen Verweildauer bestehende Intensivrotte zukünftig auf 16 - 21 Tage (Ø 19 Tage) mit einer einmaligen Umlagerung innerhalb der Rotteboxen zu verlängern. Dadurch wird ein Rottegrad ≥ 3 in der Intensivrotte sicher erreicht. Der Bioabfall wird bei Bedarf mit Strukturmaterial aufgemischt und unzerkleinert in die Rotteboxen eingebracht. Betriebserfahrungen aus der Anlage in Beselich zeigen, dass es hierdurch zu einem schonenden Umgang mit den Störstoffen kommt (keine Zerkleinerung) und die Struktur des Bioabfalls besser erhalten bleibt. Diese Vorgehensweise ist für den Rotteprozess nicht nachteilig.

Nach einer ersten 7 - 10-tägigen Rottephase erfolgt der Austrag des Frischkompostes aus dem ersten Boxendurchgang in eine andere Rottebox. Durch diesen Schritt soll eine weitere Durchmischung und Auflockerung der Organik erfolgen mit dem Ziel, dass der 2. Boxendurchgang hinsichtlich des biologischen Abbaus nochmals intensiv verläuft und nach weiteren 7 - 11 Tagen ein Rottegrad ≥ 3 sowie eine sichere Hygienisierung bei Temperaturen in der Boxenabluft von $>65^{\circ}\text{C}$ über drei Tage sicher erreicht werden.

Der Bioabfall verliert im 1. Boxendurchgang ca. 25 – 30 % seiner Masse, im Wesentlichen über den Austrag von Wasser (Verdunstung) sowie zu einem kleineren Teil durch den Austrag von CO_2 . Über

die Befeuchtung wird dem Material i. d. R. gegen Ende des 1. Boxendurchganges mindestens 10% des „verlorenen“ Wassers wieder zugeführt. Dies ist erforderlich, da der Kompostierungsprozess nur bei ausreichend feuchtem Material optimal verläuft. Die Befeuchtung des Materials erfolgt in den neuen Rotteboxen während der Rotte, über ein in die Boxendecke integriertes Verregnungssystem. Sollte im 2. Boxendurchgang befeuchtet werden, ist das jedoch nur bis zum Beginn der Hygienisierungsphase möglich. Grundsätzlich kann das Material in trockenen Sommern auch schon zu Beginn der Intensivrotte befeuchtet werden. Ziel ist der Austrag eines Kompostes mit einem Feuchtegehalt von rund 40 %.

Kontrolliert werden können die Rottevorgänge in den Boxen über die Boxenvisualisierung, über die gleichzeitig auch die Sollwerte geändert werden können. Dies ist sowohl über ein Tablet im Bereich der Boxen als auch über einen PC im Verwaltungsbüro möglich. Hier werden auch alle Boxendurchgänge protokolliert und archiviert, so dass sie jederzeit eingesehen oder ausgedruckt werden können.

Kompostaufbereitung

Nach dem 2. Boxendurchgang erfolgt der Austrag des Rottematerials aus den Rotteboxen mittels Radlader in die neue, überdachte Aufbereitungshalle zur direkten Absiebung des Frischkompostes mit einem Rottegrad ≥ 3 über ein Trommelsieb auf eine Korngröße von 15 mm. Dazu wird der Frischkompost zuerst überwiegend in dieser Halle zwischengelagert, da die Siebleistung nur ca. 50 m³/h beträgt und der Austrag einer Rottebox per Radlader in max. 4 Stunden (bis zu ca. 100 m³/h) erfolgt ist. Die Aufbereitungshalle ist mit 4 m hohen Prallwänden geplant. Zwischen Dach und Prallwänden werden Netze verbaut, um eine Verwehung von leichten Kompostanteilen und Folien zu verhindern.

Die Fraktion ≤ 15 mm (Frischkompost) wird auf der Fläche AS 9 (N2) bis zur Vermarktung zwischengelagert. Die Fraktion >15 mm wird auf der Nachrottefläche (N2) aufgesetzt.

Mobile Trommelsiebe sind vorhanden. Es kann sowohl ein Trommelsieb mit Elektro- als auch mit Dieselmotor eingesetzt werden.

3.2.3 Betriebseinheit 3: Bioabfall - Nachrotte und Lagerung

Die zwei aus dem Kompost abgeseibten Fraktionen weisen nach der 16 – 21-tägigen Intensivrotte einen Rottegrad von mindestens 3 auf.

Die Tätigkeiten auf der Nachrotte-/Lagerfläche (N2) bestehen für die Fraktionen 0 – 15 mm (Kompost) im Wesentlichen im Aufsetzen der Mieten und im Verladen. Beides erfolgt per Radlader. Für die Fraktion >15 mm ist ein periodisches wöchentliches Umsetzen vorgesehen, um den

Rotteprozess und das weitere Abtrocknen auf den Mieten zu fördern (Belüftbarkeit der Mieten erhöhen). Nach ca. 3 - 4 Wochen wird diese Fraktion nochmals auf <15 mm abgesiebt. Eventuell kann es nach dieser Absiebung sinnvoll sein den Siebüberlauf >15 mm nochmals auf Miete zu legen, um einen weiteren Abbau zu generieren. Dies hängt zum einen von dem noch zu erwartenden organischen Abbau und zum anderen von den Platzverhältnissen auf der Nachrottefläche ab.

Als Option wird beantragt, die Fraktion >15 mm nicht auf die Nachrotte zu legen, sondern in der neuen überdachten Aufbereitungshalle nachzuzerkleinern und anschließend direkt über das Trommelsieb auf wiederum <15 mm abzusieben. Das Überkorn >15 mm kann optional am Austrageband über eine Folienabsaugung weitestgehend von Störstoffen entfrachtet und anschließend als Strukturmaterial für die Intensivrotte genutzt werden. Dies macht insbesondere in den Monaten Sinn, in denen große Anlieferungsmengen mit einem geringen Störstoffanteil anfallen, so dass nur für geringe Störstoffmengen ein Risiko hinsichtlich der Zerkleinerung besteht.

Grundsätzlich dient die Nachrottefläche (N2) oberhalb der alten, demontierten Boxenreihe 1 - 6 als Nachrotte für die Fraktion >15 mm sowie als Zwischenlager für den Kompost <15 mm. Da die Mieten aus Bioabfall, unabhängig von der Korngröße, mindestens Rottegrad ≥ 3 aufweisen, ergeben sich durch Verschiebungen hinsichtlich Lagerdauer oder Nachrottedauer keine relevanten Änderungen hinsichtlich der Geruchs- oder Staubemissionen. Auch hinsichtlich der Schallemissionen sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten, da das Auf- und Umsetzen wie auch das Verladen der Mieten per Radlader im Rahmen des Betriebes an fünf bzw. teilweise auch an sechs Wochentagen (samstags vormittags) wie auch bisher erfolgt.

3.2.4 Betriebseinheit 4: Abluftreinigung

Die Hallenablufterfassung

Die Kühlung und Sauerstoffversorgung des Rotteprozesses erfolgt ausschließlich über Frischluft. Die für die fünf Rotteboxen benötigte Prozessluft von $\varnothing 7.000 \text{ m}^3/\text{h}$ pro Box, also insgesamt $35.000 \text{ m}^3/\text{h}$, wird aus der Anlieferungshalle abgesaugt. Hierfür ist nur eine kurze Rohrleitung vom jeweiligen Ventilator bis zur Hallenwand auf den Boxen (Abtrennung zwischen der Anlieferungs- und Rottehalle zum Lüftungstechnischen Bereich auf den Rotteboxen) erforderlich. Die von den Rotteboxen an den Biofilter abgegebene Prozessabluftmenge entspricht der Boxenzuluftmenge. Zusätzlich wird über einen Bypass Luft aus der Anlieferungs- und Rottehalle gesaugt, um in dieser Halle eine ca. 5-fache Luftwechselrate je Stunde zu gewährleisten. Auf eine direkte Absaugung über dem Anlieferbereich wird aufgrund der hohen Luftwechselrate verzichtet. Die über den Bypass angesaugte Abluft kühlt die aus den Rotteboxen kommende Abluft auf ein für den Biofilter verträgliches Niveau um die 40°C oder darunter ab.

Die aus der Anlieferungshalle entnommene Luft muss nachströmen können. Über die beiden eingebauten Torluftschleieranlagen könnten in der Summe, d. h. bei gleichzeitigem Betrieb, ca. 22.000 m³/h Luft in die geschlossene Halle „eingeblassen“ werden. Da ein gleichzeitiges Laufen der zwei Torluftschleieranlagen jedoch selten vorkommt, muss die überwiegende Luftmenge über Luftnachströmöffnungen (Lamellenfenster) in die Halle gelangen können.

Der Biofilter

Für die Abluftmenge von insgesamt 50.000 m³/h ist ein neuer runder, offener Flächenbiofilter südwestlich der neuen Rotteboxen mit einem Durchmesser von ca. 18 m geplant. Dem Biofilter wird ein mit Wasser betriebener Abluftwäscher zur Sicherstellung einer Luftfeuchtigkeit der abzureinigenden Luft von annähernd 100 % vorgeschaltet. Diese Luftfeuchtigkeit ist erforderlich, um ein Austrocknen des Filtermaterials zu verhindern und die zulässigen Emissionswerte von < 500 GE/m³ Abluft sicher einzuhalten. Hinter dem Abluftwäscher sitzt ein Ventilator zur Druckerhöhung der Abluft auf den Biofilter. Der Abluftwäscher wird mit einem Bypass versehen, um bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten am Abluftwäscher die Anlage während dieser Zeit weiterhin in Betrieb halten zu können. Das Filtermaterial, bestehend aus grob zerkleinertem Wurzelholz, Hackschnitzeln und Rinde von Nadelhölzern, wird auf eine Höhe von ca. 2,00 m geschüttet. Für durch Niederschlag auftretendes Sickerwasser erfolgt eine Erfassung über den Boden des Biofilters. Das Sickerwasser wird, zusammen mit Kondensat aus der Abluftleitung zwischen Abluftwäscher und Biofilter, zuerst in den Sickerwasserschacht 3 und von dort aus in den Sickerwasserschacht 2 der Rotteboxen abgeleitet.

Die Ablufferfassung in der Anlieferungshalle, die Lüftungstechnik der Rotteboxen und der Biofilter arbeiten SPS-gesteuert weitestgehend vollautomatisch und bedürfen keiner permanenten Überwachung. Abweichungen von Sollwerten werden über die Visualisierung angezeigt, so dass das Betriebspersonal unmittelbar eingreifen kann, was aber i.d.R. nicht erforderlich sein wird. Einige Vorgänge müssen/können vom Betriebspersonal aktiv gesteuert werden. So darf z.B. während eines Filtermaterialwechsels (i.d.R. alle 3 – 5 Jahre) keine Zuluft auf den Filter geleitet werden. Während des Materialwechsels werden die Rotteboxen, manuell gesteuert, nur im Umluftbetrieb gefahren. Der Filtermaterialein- und -austrag erfolgt mit einem dafür geeigneten Kranfahrzeug, manuell unterstützt durch betriebliches oder externes Personal. Der Boden der Biofilter ist von den Belastungen her für die entsprechenden Tätigkeiten ausgelegt.

3.2.5 Betriebseinheit 5: Wasseraufbereitung

Das anfallende Gesamtabwasser der Kompostierungsanlage setzt sich aus den folgenden Abwässern zusammen:

- Sickerwasser aus den neuen Rotteboxen sowie Sickerwasser und Kondensat aus dem Biofilter
- Kondensat aus den Rohrleitungen und Ventilatoren der Lüftungstechnik sowie Abschlammwasser aus dem Abluftwäscher
- Niederschlagswasser der Verkehrs-, Rotte-, Lager- und Anlieferungsflächen (Grünabfall)
- Dachflächenwasser

Sickerwasser der neuen Rotteboxen sowie Sickerwasser und Kondensat aus dem Biofilter

Für die fünf neuen Boxen sind zwei zentrale Sickerwasserschächte geplant. In den vor den Boxentoren liegenden Sickerwasserschacht 1 (vor Box 3) wird das im vorderen Bereich der Boxen anfallende Sickerwasser im freien Ablauf eingeleitet. In dem hinter den Boxen außerhalb der Halle platzierten Sickerwasserschacht 2 (hinter der Box 3) wird das Sickerwasser aus dem hinteren Bereich der Boxen gesammelt. Das Sickerwasser und Kondensat aus dem Biofilter läuft zunächst in den Sickerwasserschacht 3 (Position zwischen Biofilter und Rottehalle) und von dort in den Sickerwasserschacht 2.

Aus den Sickerwasserschächten 1 und 2 wird das gesammelte Sickerwasser von jeweils zwei Pumpen auf ein Vibrationssieb gepumpt und von diesem im Wesentlichen von Schwebstoffen abgereinigt. Räumlich befinden sich das Vibrationssieb und Pufferung (Vorlagebehälter) an der Längsseite von Box 1 in einem neuen Technikraum. Nach der Siebung des Abwassers wird dieses in die beiden runden Vorlagebehälter (jeweils ca. 26 m³ Nutzvolumen) gepumpt. Die beiden Vorlagebehälter sind einwandig geplant und nicht miteinander verbunden. Die beiden Behälter stehen in einer „Betonwanne“ im Technikraum, die im Havariefall den Inhalt eines Behälters aufnehmen kann. Über Düsen in den Boxendecken wird i. d. R. das komplette, in den Vorlagebehältern gespeicherte Prozesswasser, auf das Rottematerial in den Boxen rückverregnet, jedoch nur bis zum Beginn der Hygienisierung des Kompostes. Sollte es z. B. jahreszeitlich bedingt doch zu einem Abwasserüberschuss kommen, wird das überschüssige Abwasser per Tanklastwagen in eine Kläranlage abgefahren.

Das Abschlammwasser aus dem Abluftwäscher sowie das Kondensat aus der Lüftungstechnik läuft in freiem Gefälle in den sogenannten Kondensatschacht (Schacht 4). Dieser befindet sich im Freien unmittelbar neben dem Sickerwasserschacht 2. Von dort wird das Abwasser zur Wasseraufbereitungsanlage (räumlich platziert in der Werkstatt) abgeleitet und nach der Abreinigung fester organischer Bestandteile aus dem Abwasser über ein Bogensieb in einen der beiden ehemaligen Bioreaktorbehälter gepumpt. Die beiden Behälter verfügen jeweils über ein Speichervolumen von 25 m³. Aus diesen beiden Speichern wird die Fällungs-/Flockungstechnik

beschickt, die das Abwasser auf Direkteinleitungsniveau abreinigt. Das abgereinigte Abwasser wird danach in einen 10 m³ großen Behälter (ehemaliger Permeatbehälter) gepumpt, um von dort aus dosiert (max. 5 l/s) über den Puffer 4 in einen Graben zur Versickerung/zum Abfluss abgeleitet zu werden.

Das Niederschlagswasser der nicht überdachten Lager-, Nachrotte- und Fahrflächen sowie der Grünabfallfläche wird ebenfalls der vorstehend beschriebenen Behandlung zugeführt. Somit wird lediglich das in der Anlage anfallende Dachflächenwasser unbehandelt auf dem Gelände versickert. Ausführlich beschrieben wird das Abwasserkonzept im dem Genehmigungsantrag beigefügten Erläuterungsbericht „Konzept Entwässerung / Rückhaltung“ der Ingenieurgesellschaft Rother & Partner.

Die Füllstände der diversen Behälter werden permanent über Sensoren, die auf die Visualisierung aufgeschaltet sind, angezeigt und überwacht. Die „Behandlungsstraße“ zur Abreinigung von Abschlammwasser und Kondensat ist mit zwei Chargenbehandlungsreaktoren so ausgestattet, dass je nach Wasseranfall eine Befüllung des jeweiligen Reaktors automatisch erfolgt. Die Befüllung wird über Ventile und Füllstandanzeiger gesteuert. Nach der Befüllung beginnt die Chargenbehandlung mit einer Leistung von jeweils 3 – 4 m³/h, dies entspricht einer Stundenleistung von 6 – 8 m³ (die bisherige Abwasseraufbereitungsanlage hat eine Leistung von 2 m³/h). Hierbei werden die Abwässer mittels eines Rührwerks (Langsamläufer) gerührt, anschließend wird ein Flockungsmittel durch einen Trockendosierer zugesetzt. Die Behandlung wird durch einen pH-Sensor überwacht. Nach anschließender Sedimentationsphase wird das Klarwasser aus dem Behälter abgepumpt und über einen Bandfilter abgereinigt. Das Filtrat 1 (Klarwasser) wird zum ehemaligen Permeatbehälter abgeleitet. Die bei der Behandlung anfallenden Dünnschlämme (Bodensatz der Reaktoren) werden vollautomatisch einer Kammerfilterpresse zugeführt und entwässert. Das Filtrat 2 (Klarwasser) wird anschließend ebenfalls in den ehemaligen Permeatbehälter geleitet. Nach einer pH-Messung soll das behandelte Abwasser in einen Graben zur Versickerung abgeleitet werden. Sollten die gegebenen pH-Werte im Endablauf nicht eingehalten werden, wird das nicht ausreichend gereinigte Abwasser in den Kreislauf zurückgeführt. Der entstandene Schlamm der Kammerfilterpresse wird in einem Behälter gesammelt und anschließend einer Verwertung zugeführt.

Der Antragsteller hat sich bewusst gegen den weiteren Betrieb der Ultrafiltration ausgesprochen, da diese sehr wartungs- und energieintensiv ist. Dieses Vorgehen entspricht auch dem § 5 Abs. 1 Nr. 4 BImSchG, welcher ein hohes Schutzniveau für die Umwelt und eine hohe Energieeffizienz fordert.

Die Dachflächen des Planungsbereichs werden der Kategorie D und damit Belastungskategorie I zugeordnet. Dacheindeckungen, die zur Belastung des Niederschlagswassers führen, werden nicht verwendet bzw. sind nicht vorhanden.

Die Dachflächen des Hallenneubaus (DA 1 und DA 2) werden an Puffer 1 angeschlossen. Ziel ist es, das auf den Dachflächen anfallende saubere Niederschlagswasser als Prozesswasser zu nutzen. Aufgrund der Höhenverhältnisse ist es möglich, die Ableitung des Wassers nach dem Prinzip der

kommunizierenden Röhren und somit ohne den Einsatz von Pumpen zu realisieren.

Das häusliche Abwasser, welches durch die Betreiber anfällt, wird hier nicht betrachtet. Es wird weiterhin in einer Grube gesammelt und zu einer Kläranlage abgefahren.

3.2.6 Betriebseinheit 6: Grünabfallaufbereitung, und -kompostierung sowie Erdenherstellung

Die Flächen für Grünabfallanlieferung, -aufbereitung und -lagerung entsprechen den bisher genehmigten Flächen. Die einzelnen Bereiche für Grünabfallanlieferung, -Aufbereitung (Zerkleinerung auf ca. 100 mm und Absiebung auf <30 mm), Lagerung der Fraktionen >30 mm sowie <30 mm (nach der Intensivrotte) sind dem Lageplan (siehe Kapitel 5, unter Pkt. 5.4) zu entnehmen. Der frisch angelieferte Grünabfall sowie die Fraktion >30 mm werden zu Tafelmieten mit einer Höhe von 3,00 – 4,00 m aufgesetzt. Die im Lageplan 5.4 dargestellte Aufteilung der Mieten ist beispielhaft zu sehen. Hier können sich Änderungen im Betrieb ergeben.

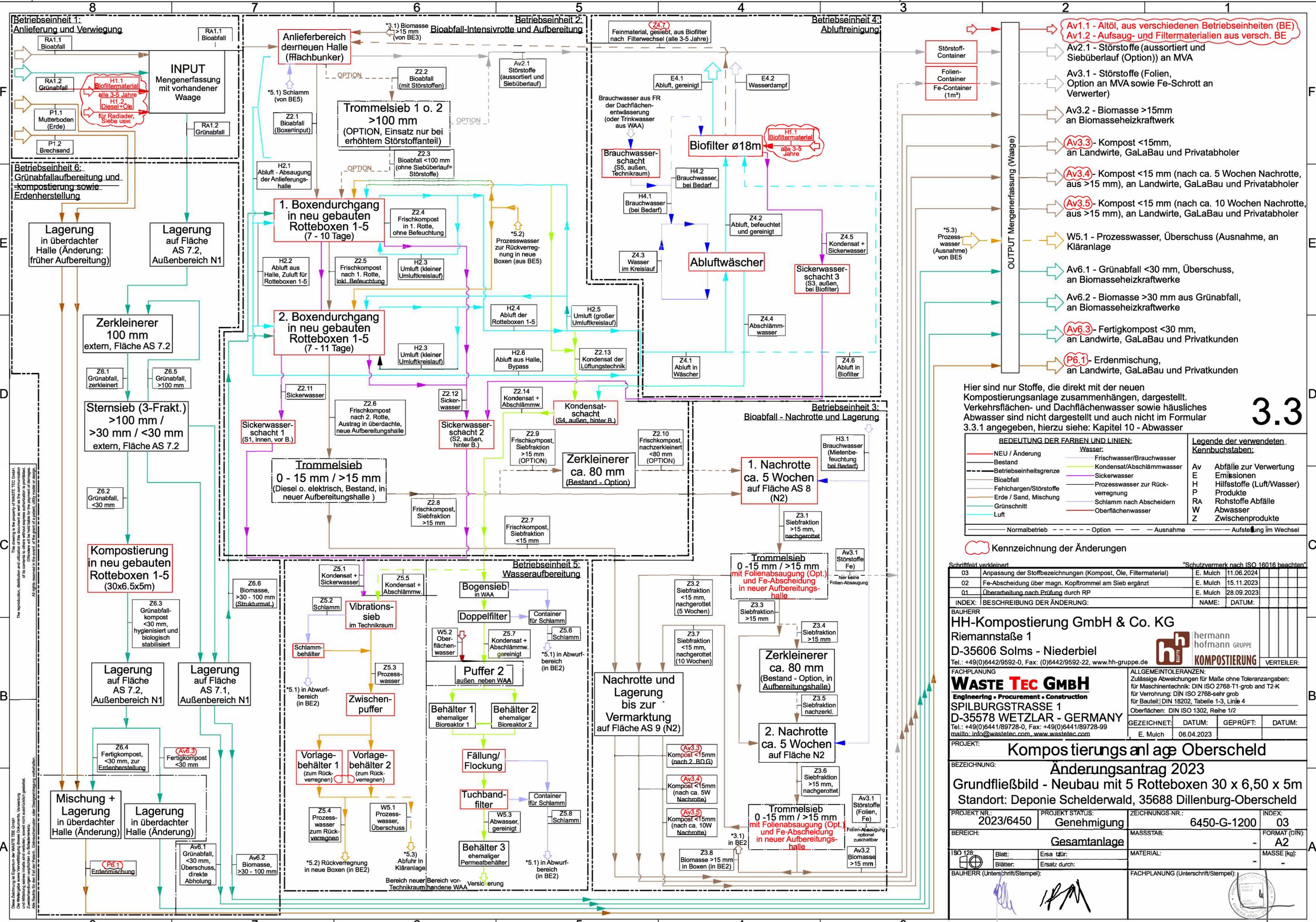
Als Input für die Grünschnittkompostierung und die Ersatzbrennstoffherstellung darf nur frischer Grünschnitt, bestehend aus Ast- und Strauchwerk mit Laubanteil, verwendet werden. Hierzu ist eine Sichtkontrolle bei der Anlieferung durchzuführen. Überlagertes, schon in Rotte befindliches Material, z.B. mit hohen Grasanteilen, sowie übermäßig feuchtes Material, ist zurückzuweisen oder im Bereich der Bioabfallanlieferung anzunehmen und anschließend der Intensivrotte in den Boxen zuzuführen. Die auf der Nachrottefläche (N1) befindliche Grünabfallanlieferung und -aufbereitung wird per Radlader und/oder Teleskoplader bewirtschaftet. Sowohl die privaten als auch die gewerblichen Anlieferungen werden nach der Verwiegung auf der entsprechenden Anlieferfläche entladen. Ein Radlader schiebt das Material bei Bedarf zusammen. Liegt die Anlieferfläche weitestgehend mit Grünabfall voll, kommt ein externer Zerkleinerer mit einer Leistung von ca. 30 – 40 t/h zum Einsatz. Der Radlader oder Teleskoplader gibt den Grünabfall auf den Zerkleinerer auf. Das zerkleinerte Material wird anschließend über ein Sieb mit zwei Siebschnitten bei 100 mm und 30 mm abgesiebt. Die Fraktion > 100 mm wird erneut auf den Zerkleinerer aufgegeben. Wie vorstehend erläutert, wird die Fraktion < 30 mm vorrangig separat in jeweils einer neuen Rottebox oder bei Anfall größerer Mengen an strukturarmem Bioabfall zusammen mit dem täglich anfallenden Bioabfall in den neuen Rotteboxen gerottet. Während der anlieferungsstarken Monate, bezogen auf den Bioabfall, und damit verbunden eine hohe Auslastung der Rotteboxen, wird die Feinfraktion abgefahren. Nach Intensivrotte und Hygienisierung in den Rotteboxen wird diese Fraktion zur Vermarktung auf die Fläche N1 transportiert und dort im Wesentlichen zur Erstellung von Erdenmischungen verwendet, in Teilen aber auch als Kompost vermarktet. Die Erdenmischungen lagern unter einer seitlich offenen Überdachung auf Miete (ehemaliger Annahmehbereich für Bioabfälle), genauso wie die als Zuschlagstoffe verwendete Erde (steinfreier, unbelasteter Mutterboden) und Brechsand.

Die Lagerung des Materials 30 – 100 mm erfolgt auf einer Tafelmiete (siehe Lageplan, Kapitel 5, Nr.

5.4). Dort lagert das sogenannte Mittelkorn so lange, bis es bei Bedarf als Strukturmaterial für die Intensivrotte des Bioabfalls genutzt oder als Biomasse vermarktet wird.

3.3 Grundfließbild

Das Grundfließbild mit Darstellung der Verfahrensschritte und Angabe der Stoffe der Kompostierungsanlage ist als Anlage (3.3) nachfolgend beigefügt.



- OUTPUT Mengenerfassung (Waage)**
- Av1.1 - Altöl, aus verschiedenen Betriebseinheiten (BE)
 - Av1.2 - Aufsaug- und Filtermaterialien aus versch. BE
 - Av2.1 - Störstoffe (ausortiert und Siebüberlauf (Option)) an MVA
 - Av3.1 - Störstoffe (Folien, Option an MVA sowie Fe-Schrott an Verwerter)
 - Av3.2 - Biomasse >15mm an Biomasseheizkraftwerk
 - Av3.3 - Kompost <15mm, an Landwirte, GaLaBau und Privatabholer
 - Av3.4 - Kompost <15 mm (nach ca. 5 Wochen Nachrotte, aus >15 mm), an Landwirte, GaLaBau und Privatabholer
 - Av3.5 - Kompost <15 mm (nach ca. 10 Wochen Nachrotte, aus >15 mm), an Landwirte, GaLaBau und Privatabholer
 - W5.1 - Prozesswasser, Überschuss (Ausnahme, an Kläranlage)
 - Av6.1 - Grünabfall <30 mm, Überschuss, an Biomasseheizkraftwerke
 - Av6.2 - Biomasse >30 mm aus Grünabfall, an Biomasseheizkraftwerke
 - Av6.3 - Fertigkompost <30 mm, an Landwirte, GaLaBau und Privatkunden
 - P6.1 - Erdmischung, an Landwirte, GaLaBau und Privatkunden

Hier sind nur Stoffe, die direkt mit der neuen Kompostierungsanlage zusammenhängen, dargestellt. Verkehrsflächen- und Dachflächenwasser sowie häusliches Abwasser sind nicht dargestellt und auch nicht im Formular 3.3.1 angegeben, hierzu siehe: Kapitel 10 - Abwasser

3.3

| BEDEUTUNG DER FARBEN UND LINIEN: | | Legende der verwendeten Kennbuchstaben: | |
|----------------------------------|----------------------------------|---|---------------------------|
| — (rot) | NEU / Änderung | Av | Abfälle zur Verwertung |
| — (blau) | Wasser: | E | Emissionen |
| — (grün) | Frischwasser/Brauchwasser | H | Hilfsstoffe (Luft/Wasser) |
| — (gelb) | Kondensat/Abschlammwasser | P | Produkte |
| — (orange) | Bioabfall | RA | Rohstoffe Abfälle |
| — (rot) | Fehlchargen/Störstoffe | W | Abwasser |
| — (blau gestrichelt) | Erde / Sand, Mischung | Z | Zwischenprodukte |
| — (grün gestrichelt) | Luft | | |
| — (blau gestrichelt) | Schlamm nach Abscheidern | | |
| — (rot gestrichelt) | Oberflächenwasser | | |
| — (blau gestrichelt) | Sickerwasser | | |
| — (orange gestrichelt) | Prozesswasser zur Rückverregnung | | |
| — (blau gestrichelt) | Normalbetrieb | | |
| — (orange gestrichelt) | Option | | |
| — (rot gestrichelt) | Ausnahme | | |
| — (blau gestrichelt) | Aufstellung im Wechsel | | |

Kennzeichnung der Änderungen

| Schnittfeld verkleinert | Schweizermerk nach ISO 16016 beachten! |
|--|--|
| 03 Anpassung der Stoffbezeichnungen (Kompost, Öle, Filtermaterial) | E. Mulch 11.06.2024 |
| 02 Fe-Abscheidung über magn. Kopftrommel am Sieb ergänzt | E. Mulch 15.11.2023 |
| 01 Überarbeitung nach Prüfung durch RP | E. Mulch 28.09.2023 |

INDEX: BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG: NAME: DATUM:

BAUHERR
HH-Kompostierung GmbH & Co. KG
 Riemannstraße 1
 D-35606 Solms - Niederbiehl
 Tel.: +49(0)6442/9592-0, Fax: (0)6442/9592-22, www.hh-gruppe.de

FACHPLANUNG
WASTE TEC GMBH
 Engineering • Procurement • Construction
 SPILBURGSTRASSE 1
 D-35578 WETZLAR - GERMANY
 Tel.: +49(0)6441/89728-0, Fax: +49(0)6441/89728-99
 mailto: info@wastetec.com, www.wastetec.com

PROJEKT: **Kompostierungsanlage Oberscheld**

BEZEICHNUNG: **Änderungsantrag 2023**
Grundfließbild - Neubau mit 5 Rotteboxen 30 x 6,50 x 5m
 Standort: Deponie Schelderwald, 35688 Dillenurg-Oberscheld

| | | | |
|---------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|-----------|
| PROJEKT NR.: 2023/6450 | PROJEKT STATUS: Genehmigung | ZEICHNUNGS-NR.: 6450-G-1200 | INDEX: 03 |
| BEREICH: Gesamtanlage | MASSTAB: | FORMAT (DIN): A2 | |
| ISO 128: Blatt: Ersatz durch: | MATERIAL: | MASSE [kg]: | |
| BAUHERR (Unterschrift/Stempel): | FACHPLANUNG (Unterschrift/Stempel): | | |

This drawing is the property of WASTE TEC GmbH. The reproduction, distribution and utilization of this document as well as the communication of its content to third parties without the written consent of WASTE TEC GmbH is prohibited. All rights reserved in the event of the grant of a patent, utility model or design.

3.3.1 Mengen und Stoffströme zum Grundfließbild

Da die Zusammensetzung des Inputmaterials größeren Schwankungen unterworfen ist, werden hier berechnete Werte auf der Grundlage langjähriger Erfahrungen angegeben.

| Nr. | Stoffstrom Bezeichnung | Mg/a | Durchsatz | |
|--|--|------------|-------------------|-----------------------------------|
| | | | m ³ /a | m ³ /h |
| Betriebseinheit 1: Anlieferung und Verwiegung | | | | |
| P1.1 | Mutterboden (Erde), Anlieferung zur Erdenherstellung in direkt in überdachte, vorhandene Halle | 0 – 2.000 | 0 – 1.100 | 0 – 0,13 |
| P1.2 | Brechsand, Anlieferung zur Erdenherstellung direkt in überdachte, vorhandene Halle | 0 – 1.000 | 0 – 500 | 0 – 11 |
| RA1.1 | Bioabfall, Anlieferung in Flachbunker der neuen Halle | 0 – 28.000 | 0 – 46.600 | 0 – 5,32 |
| RA1.2 | Grünabfall (Zerkleinerung max. 400 t/d), Lagerung auf Fläche AS 7.2 im Außenbereich N1 (oben) | 0 – 5.000 | 0 – 33.000 | 0 – 3,80 |
| H1.1 | Neues Biofiltermaterial (alle 3-5 Jahre) | ca. 120 | | |
| H1.2 | Diesel und Öle für Radlader und | ca. 40 | | |
| Betriebseinheit 2: Bioabfall - Intensivrotte und Aufbereitung | | | | |
| AV2.1 | Störstoffe (aussortiert per Hand/Radlader und Siebüberlauf (OPTION)) | 0 - 300 | 0 - 900 | |
| H2.1 | Abluft aus Absaugung der neuen Anlieferungshalle | | | T = 15.000 - 50.000 N = 35.000 |
| H2.2 | Abluft aus Absaugung als Zuluft für Rotteboxen | | | 0 - 35.000 |
| H2.3 | Umluft, kleiner Umluftkreislauf | | | 8.000 |
| H2.4 | Abluft von Rotteboxen 1 - 5 | | | 0 – 35.000 |
| H2.5 | Umluft, großer Umluftkreislauf | | | 0 - 35.000 |
| H2.6 | Abluft aus Absaugung, Bypass | | | 15.000 – 50.000 |
| Z2.1 | Bioabfall, angeliefert in neuen Anlieferbereich, zum Eintrag in die Rotteboxen 1-5 | 0 – 28.000 | | |
| Z2.2 | Bioabfall, mit erhöhtem Störstoffanteil, Absiebung in Trommelsieb (Bestand), (OPTION) | 0 – 28.000 | | |
| Z2.3 | Bioabfall, Siebdurchgang <100 mm, zur Kompostierung in den Rotteboxen 1-5 (aus OPTION) | 0 – 27.700 | | |
| Z2.4 | Frischkompost aus Bioabfall nach 1. Rottedurchgang in den Rotteboxen 1-5, ohne Befeuchtung | 0 – 19.400 | | |
| Z2.5 | Frischkompost aus Bioabfall vor 2. RDG inkl. Nachbefeuchtung (diese erfolgt gegen Ende des 1. RDG) | 0 – 21.300 | | |
| Z2.6 | Frischkompost aus Bioabfall nach 2. Rottedurchgang in den Rotteboxen 1-5 (Boxenausstrag, ca. 60% TS) | 0 – 17.300 | | |
| Z2.7 | Frischkompost aus Bioabfall, Siebdurchgang <15 mm nach Absiebung mit Trommelsieb, Lagerung auf Nachrottefläche AS 9 (N2) im Freien bis zur Vermarktung (BE3) | 0 – 10.200 | | |

Fortsetzung:

| Nr. | Stoffstrom | | Durchsatz | |
|---|---|-----------|-----------|------|
| | Bezeichnung | Mg/a | m³/a | m³/h |
| Fortsetzung: Betriebseinheit 2: Bioabfall - Intensivrotte und Aufbereitung | | | | |
| Z2.8 | Siebüberlauf >15 mm aus Frischkompost nach Absiebung mit Trommelsieb, entweder zur Nachzerkleinerung oder direkt auf Nachrotteflächen (BE3) | 0 – 7.100 | | |
| Z2.9 | Siebüberlauf >15 mm aus Frischkompost vor Übergabe auf Nachrottefläche zur Nachzerkleinerung auf ca. 80 mm (Option) | 0 – 7.100 | | |
| Z2.10 | Siebüberlauf nachzerkleinert auf < 80 mm aus Frischkompost (Option), in BE3 auf Nachrottefläche im Freien bis zur nächsten Absiebung (BE3) | 0 – 7.100 | | |
| Z2.11 | Sickerwasser aus vorderem Bereich der Rotteboxen, erfasst in Sickerwasserschacht 1 (Schacht 1, in der Halle vor den Boxen) | 0 – 750 | 0 – 750 | |
| Z2.12 | Sickerwasser aus hinterem Bereich der Rotteboxen, erfasst in Sickerwasserschacht 2 (Schacht 2, außerhalb der Halle, hinter den Boxen) | 0 – 650 | 0 – 650 | |
| Z2.13 | Kondensat aus Lüftungstechnik erfasst in Kondensatschacht (Schacht 4) | 0 – 3.200 | 0 – 3.200 | |
| Z2.14 | Kondensat aus Lüftungstechnik (Z2.13) zusammen mit Abschlammwasser (Z4.4) vom Abluftwäscher in Kondensatschacht (Schacht 4) erfasst zur Wasseraufbereitung – BE5 | 0 – 3.900 | 0 – 3.900 | |
| Betriebseinheit 3: Bioabfall - Nachrotte und Lagerung | | | | |
| AV3.1 | Störstoffe: Fe-Schrott von Fe-Abscheidung und Folien nach Folienabsaugung (Option) am Trommelsieb | 0 – 70 | 0 - 460 | |
| AV3.2 | Biomasse >15 mm aus Bioabfall, abgesiebt über Trommelsieb an Biomasseheizkraftwerke | 0 – 2.360 | | |
| AV3.3 | Kompost <15mm aus Bioabfall, abgesiebt nach dem 2. Boxendurchgang, Vermarktung | 0–10.200 | | |
| AV3.4 | Kompost <15mm aus Bioabfall, abgesiebt aus der nachgerotteten Fraktion >15 mm (ca. 5W), Vermarktung | 0 – 3.300 | | |
| AV3.5 | Kompost <15mm aus Bioabfall, abgesiebt aus der nachgerotteten (ca. 10W) und ggfls. zerkleinerten Fraktion (Option), Vermarktung | 0 - 420 | | |
| H3.1 | Frisch-/Brauchwasser zur Mietenbefeuchtung, nur bei Bedarf | | 0 – 500 | |
| Z3.1 | Siebüberlauf >15 mm, nach erster, fünfwöchiger Nachrotte im Freien (ca. 10% Masseverlust) zur erneuten Absiebung mit Trommelsieb im Freien oder in der Aufbereitungshalle | 0 – 6.390 | | |
| Z3.2 | Siebdurchgang <15 mm, nach Absiebung mit Trommelsieb, Lagerung des Reifekompostes im Freien auf Fläche AS 9 (N2) | 0 – 3.300 | | |

Fortsetzung:

| Nr. | Stoffstrom Bezeichnung | Mg/a | Durchsatz | |
|--|--|-----------|-----------|-----------------|
| | | | m³/a | m³/h |
| Fortsetzung: Betriebseinheit 3: Bioabfall - Nachrotte und Lagerung | | | | |
| Z3.3 | Siebüberlaufs >15 mm nach Absiebung, Lagerung auf der Nachrottefläche | 0 – 3.090 | | |
| Z3.4 | Siebüberlauf >15 mm, in Nachzerkleinerung auf ca. 80 mm (Option) | 0 – 3.090 | | |
| Z3.5 | Siebüberlauf >15 mm nachzerkleinert (Option) in Aufbereitungshalle, Verbringen auf Nachrottefläche (max. 5 Wochen), dort weitere ca. 10 % Masseverlust durch biologischen Abbau | 0 – 3.090 | | |
| Z3.6 | Kompost >15 mm, nach zweiter, fünfwöchiger Nachrotte zur Absiebung 15 mm (Option) über Trommelsieb | 0 – 2.780 | | |
| Z3.7 | Kompost <15mm aus Bioabfall, nach zweiter, fünfwöchiger Nachrotte aus Absiebung 15 mm (Option) über Trommelsieb | 0 – 2.780 | | |
| Z3.8 | Biomasse >15mm, nach zweiter fünfwöchiger Nachrotte und erneuter Absiebung des Siebüberlaufs auf 15 mm (Option) über Trommelsieb mit Folienabsaugung am Austragsband (Option) bedarfsweise Verwendung als Strukturmaterial in Intensivrotte in Boxen (BE2) | 0 – 2.360 | | |
| Betriebseinheit 4: Abluftreinigung | | | | |
| E4.1 | Abluft, gereinigt aus Biofilter | | | 15.000 – 50.000 |
| E4.2 | Wasser in Form von Wasserdampf, Austrag über Biofilter | | 0 – 6.250 | 0 – 0,80 |
| H4.1 | Brauchwasser zur Nachspeisung für den Abluftwäscher (bei Bedarf aus Brauchwasserschacht, Schacht 5) | | 0 – 1.370 | |
| H4.2 | Brauchwasser zur Biofilterbefeuchtung (bei Bedarf aus Brauchwasserschacht, Schacht 5) | | 0 – 170 | |
| Z4.1 | Abluft, gesamt, in Abluftwäscher | | | 15.000 – 50.000 |
| Z4.2 | Abluftmenge befeuchtet aus Abluftwäscher auf Biofilter | | | 15.000 – 50.000 |
| Z4.3 | Brauchwasser im Kreislauf für den Abluftwäscher | | 0 – 1.370 | |
| Z4.4 | Abschlammwasser aus Abluftwäscher erfasst in Kondensatschacht (Schacht 4) in BE2 | 0 – 700 | 0 – 700 | |
| Z4.5 | Kondensat und Sickerwasser aus Biofilter in Sickerwasserschacht 3 (Schacht 3) und anschließend in Sickerwasserschacht 2 hinter den Rotteboxen (Schacht 2) geleitet, in BE2 | 0 – 500 | 0 – 500 | |
| Z4.6 | Abluftmenge über Bypass direkt in Biofilter, im Falle der Wartung am Abluftwäscher / Ventilator, (kurzzeitig, Ausnahme) | | | 15.000 – 50.000 |

Fortsetzung:

| Stoffstrom | | Durchsatz | | |
|--|--|------------|-------------------|-------------------|
| Nr. | Bezeichnung | Mg/a | m ³ /a | m ³ /h |
| Betriebseinheit 5: Wasseraufbereitung | | | | |
| W5.1 | Prozesswasser, Überschuss aus Vorlagebehältern (Sickerwasser Boxen und Biofilter) in Kläranlage | 0 – 1.000 | 0 – 1.000 | |
| W5.2 | Oberflächenwasser von den einzelnen Flächen in Wasseraufbereitungsanlage | 0 – 10.362 | 0 – 10.362 | |
| W5.3 | Abwasser aus gereinigtem Kondensat, Abschlammwasser und Oberflächenwasser (über Bogensieb, Doppelfilter, Fällung/Flockung und Tuchbandfilter gereinigt) in Behälter 3 (ehemaliger Permeatbehälter) zur anschließenden Versickerung | 0 – 14.255 | 0 – 14.255 | |
| Z5.1 | Sickerwasser der Boxen 1-5 inkl. teilweise Kondensat aus der Lüftungstechnik sowie Sickerwasser und Kondensat aus Biofilter zum Vibrationssieb im Technikraum (an Längsseite Box 1) | 0 - 1.900 | 0 - 1.900 | |
| Z5.2 | Schlamm aus Vibrationssieb im neuen Technikraum, aus Sickerwasser + Kondensat der Rotteboxen und Biofilter, in BE2 | 0 – 1 | 0 - 1 | |
| Z5.3 | Prozesswasser nach Absiebung im Vibrationssieb in kleinen Prozesswasserspeicher und anschließend in zwei Vorlagebehälter zur Rückverregnung in die Boxen 1-5 (BE2), im Bedarfsfall ist eine Nachspeisung von Wasser zur Rückverregnung möglich (hier mengenmäßig nicht berücksichtigt) | 0 - 1.899 | 0 - 1.899 | |
| Z5.4 | Prozesswasser aus Vorlagebehältern 1 + 2 zur Rückverregnung in den neuen Rotteboxen (BE2) | 0 - 1.899 | 0 - 1.899 | |
| Z5.5 | Kondensat und Abschlammwasser über Vibrationssieb zur Nachspeisung in Vorlagebehälter 1 + 2 (aus S4, jedoch NUR in Ausnahmefällen, daher keine Angabe) | 0 | 0 | |
| Z5.6 | Schlamm aus vorhandenem Bogensieb und Doppelfilter, in WAA abgetrennt aus Kondensat der Lüftungstechnik und Abschlammwasser aus Abluftwäscher, zum Boxeneintrag in BE2 | 0 - 3 | 0 – 3 | |
| Z5.7 | Kondensat und Abschlammwasser, gereinigt über Bogensieb, in Puffer 2 (außen), anschließend in Behälter 1 + 2 (ehemalige Bioreaktoren) | 0 – 3.897 | 0 – 3.897 | |
| Z5.8 | Schlamm nach neuer Fällung/Flockung und Tuchbandfilter in der WAA, zum Boxeneintrag in BE2 | 0 - 3 | 0 - 3 | |
| Betriebseinheit 6: Grünabfallaufbereitung und -kompostierung sowie Erdenherstellung | | | | |
| Av6.1 | Grünabfall zerkleinert und gesiebt auf < 30 mm, aufgrund fehlender Kapazität in der Intensivrotte nicht zu verarbeitender Überschuss des <30 mm Materials zur Abfuhr über einen Zeitraum von mindestens 2 Monaten pro Jahr, max. Zwischenlagerung auf Nachrottefläche (N1) 1 Tag | 0 – 300 | | |

Fortsetzung:

| Nr. | Stoffstrom Bezeichnung | Mg/a | Durchsatz | |
|--|---|-----------|-----------|------|
| | | | m³/a | m³/h |
| Fortsetzung: Betriebseinheit 6: Grünabfallaufbereitung und -kompostierung sowie Erdenherstellung | | | | |
| Av6.2 | Grünabfall, Output - Biomasse >30 – 100 mm (Siebmittelfraktion) zur Vermarktung in Biomasseheizkraftwerke, Lagerung auf Miete auf N1 | 0 – 2.700 | | |
| Av6.3 | Fertigkompost <30 mm – Output, zur Vermarktung an Landwirtschaft, GaLaBau und Privatkunden | 0 – 700 | | |
| P6.1 | Erdenmischung, Gemisch aus Mutterboden, Brechsand und Fertigkompost <30 mm, anteilig bis zu 700 t/a Grünschnittkompost, Vermarktung an GaLaBau und Privatkunden | 0 – 3.700 | | |
| Z6.2 | Grünabfall, Absiebung mit externem 3-Fraktionensieb - Siebdurchgang <30 mm, zwischengelagert in der Anlieferungshalle zur Kompostierung und Hygienisierung in Boxen 1-5 | 0 – 1.400 | | |
| Z6.3 | Grünabfallkompost 0 – 30 mm nach Intensivrotte in den Rotteboxen 1 – 5, hygienisiert und biologisch stabilisiert, Zwischenlagerung auf Fläche AS 7.2 (N1) | 0 – 700 | | |
| Z6.4 | Fertigkompost <30 mm aus Grünabfalllager (N1) zur Erdenherstellung in vorhandene, einseitig offene Halle | 0 – 700 | | |
| Z6.5 | Grünabfall, Siebüberlauf >100 mm, zur erneuten Zerkleinerung | 0 – 500 | | |
| Z6.6 | Grünabfall, Siebmittelfraktion >30 – 100 mm (Biomasse) als Strukturmaterial zur Bioabfallkompostierung (BE2) in Rotteboxen 1 – 5, Zwischenlagerung auf Fläche AS 7.1 (N1), vorrangig in Wintermonaten | 0 – 500 | | |

| Legende der verwendeten Kennbuchstaben | |
|--|----|
| Abfälle zur Verwertung | AV |
| Emissionen | E |
| Hilfsstoffe | H |
| Produkte | P |
| Rohstoffe Abfälle | RA |
| Abwasser | W |
| Zwischenprodukte | Z |

3.4 Emissionsprognose Geruch

Um die Auswirkungen der Geruchsemissionen der Kompostierungsanlage Oberscheld auf die Umwelt beurteilen zu können, wurde eine Emissionsberechnung der iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG, Freiburg, durchgeführt. Das komplette Gutachten „Prognose der Geruchs- und Staubemissionen und -immissionen sowie Stellungnahme zu den Bioaerosolen im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Änderung der Kompostierungsanlage der HH-Kompostierung, Betriebsstätte Oberscheld, mit der Projektnummer 21 09 28-FR der iMA vom 11.05.2022, ist in Kapitel 8 unter Punkt 8.6 dem vorliegenden Antrag beigelegt. Aus der Zusammenfassung des Gutachtens ist ersichtlich, dass unter Berücksichtigung

- der geplanten Modernisierung und räumlichen Erweiterung der bestehenden Kompostierungsanlage,
- der Erhöhung der Komposterzeugung aus organischen Abfällen durch Erhöhung der Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 20.700 t/a auf 28.000 t/a Bioabfall,
- der Erhöhung der Durchsatzkapazität zur Behandlung von Grün- und Strauchschnitt von 4.000 t/a auf 5.000 t/a,
- der beantragten Genehmigung einer Lagermenge an unbehandeltem Grün- und Strauchschnitt von bis zu 500 t,
- des Einsatzes eines externen Zerkleinerers,
- der Lagerung von bis zu 1.600 t/a Grünschnittkompost in offenen Mieten, nach Intensivrotte und Hygienisierung in den neuen Rotteboxen,
- der Herstellung und Lagerung von Erdenmischungen aus Grünschnittkompost,
- der Lagerung von Erde und Brechsand in einer Kapazität von bis zu 4.000 t und
- der Optimierung der Abwasserbehandlung

die Irrelevanzschwelle der Geruchshäufigkeiten von 2 % an allen Immissionsorten (Immissionspunkten) unterschritten wird. Gemäß Anhang 7 der TA Luft ist somit davon auszugehen, dass die Anlage keinen relevanten Beitrag zur Geruchsbelastung an den Immissionsorten liefert. Eine Ermittlung der Gesamtbelastung ist daher nicht erforderlich.

Die genehmigten AVV-Nummern ändern sich nicht.

3.5 Emissionsprognose Staub

Die Staubimmissionen wurden anhand einer Ausbreitungsrechnung mit dem nach TA Luft vorgeschriebenen Modell AUSTAL ermittelt. Die Prognose zeigt, dass der Immissionsbeitrag der Kompostierungsanlage bzgl. PM₁₀, PM_{2,5} und Staubbiederschlag an allen Immissionsorten die Irrelevanzschwelle deutlich unterschreitet. Gemäß TA-Luft kann somit davon ausgegangen werden, dass die Anlage zu keinen schädlichen Umwelteinwirkungen bzgl. der Staubimmissionen führt.

3.6 Bioaerosole

Um zu prüfen, ob eine Sonderfallprüfung nach TA-Luft zur Bewertung der Bioaerosole durchzuführen ist, wurde eine Untersuchung anhand des „Leitfadens zur Ermittlung und Bewertung von Bioaerosol-Immissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)“ durchgeführt.

Für halb offene Kompostierungsanlagen ist nach diesem Leitfaden üblicherweise ab einem Abstand von 500 m mit keinen schädlichen Umwelteinwirkungen mehr zu rechnen. Dennoch wurde im vorliegenden Gutachten gemäß Stufe 2 des LAI-Leitfadens verfahren, d.h., es wurde geprüft, ob die PM₁₀-Zusatzbelastung die Irrelevanzschwelle von 1,2 µg/m³ einhält.

Das Ergebnis der Ausbreitungsrechnung zeigt, dass die PM₁₀-Zusatzbelastung im Bereich der nächstgelegenen Wohnnutzungen unter 0,1 µg/m³ liegt und die Irrelevanzschwelle nach TA Luft (1,2 µg/m³) damit deutlich unterschreitet. Somit bestehen auf Basis des LAI-Leitfadens keine Anhaltspunkte dafür, dass eine Sonderfallprüfung gemäß Nr. 4.8 der TA Luft durchzuführen ist.

3.7 Lärm

Im Regelbetrieb der geplanten Anlage entstehen Lärmemissionen durch am Anlagenstandort eingesetzte Betriebsmittel sowie Transportverkehr.

Die Anzahl der Anlieferungs- und Abfuhrfahrten erhöhen sich um ca. 1/3. Durch die gute Verkehrsanbindung über die Kreisstraße sind immissionsseitig keine wesentlichen zusätzlichen Verkehrs- und Lärmbelastungen in den betroffenen Orten zu erwarten.

Immissionsseitig ist gemäß Ziffer 2.2 der TA-Lärm der Einwirkungsbereich einer Anlage als Fläche definiert, in denen die von der Anlage ausgehenden Geräusche einen Beurteilungspegel verursachen, der weniger als 10 dB(A) unter dem für diese Fläche maßgebenden Immissionsrichtwert liegt. Es ist davon auszugehen, dass sich die in Kap. 6.1.2 dargestellten Standortbedingungen auch hemmend auf die Ausbreitung von Lärmemissionen auswirken und keine relevanten Immissionspunkte (Ziffer 2.3 TA-Lärm) innerhalb des Einwirkbereichs der Anlage liegen.

Detaillierte Ausführungen zum Thema Schallemissionen sind Kapitel 13 des Antrags zu entnehmen.

3.8 Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen, Gerüchen u. ä.

Erschütterungen

Die in der Kompostierungsanlage Oberscheld eingesetzten Maschinen und Aggregate erzeugen keine Erschütterungen, die zu Beeinträchtigungen von Personen oder Gebäuden führen.

Licht

Beeinträchtigungen durch Licht sind nicht zu erwarten, da die Beleuchtung der Anlage während der Betriebszeiten nur nach Erfordernis eingeschaltet wird.

Wärme

In der Kompostierungsanlage Oberscheld ist die Nutzung vorhandener Abwärme aus dem Kompostierungsprozess zur Betreibung der Warmwasseraufbereitung und der Heizung im Büro- und Sozialbereich der Anlage vorgesehen. Die Abwärmenutzung erfolgt über einen Luft-/Wasserwärmetauscher in der Abluft der Rotteboxen, einen entsprechenden Warmwasserspeicher und darauf abgestimmte Heizkörper. Im Bedarfsfall wird die Heizung und Warmwasseraufbereitung mit der vorhandenen Ölheizung unterstützt.

Strahlen

In der Kompostierungsanlage Oberscheld wird kein radioaktives oder anderweitig strahlendes Material verarbeitet. Von daher ist eine Beeinträchtigung der Umwelt durch Strahlen absolut ausgeschlossen.

Gerüche

Zur Geruchsminimierung findet die Anlieferung und Verarbeitung der Bioabfälle in einer geschlossenen Halle statt.

In den Hallenbereichen wird über Absaugung ein Unterdruck erzeugt, der das Entweichen von geruchsbeladener Luft nach außen minimiert. Ein Großteil der abgesaugten Luftmenge wird als Zuluft für die geschlossene Boxenkompostierung genutzt und anschließend zusammen mit der restlichen Hallenabluft über Abluftwäscher und Biofilter abgereinigt.

Die Zufahrt in die einzelnen Hallenbereiche wird über Tore sichergestellt, die grundsätzlich geschlossen sind und nur für den Fahrzeugverkehr (Müllfahrzeuge, LKW zur Anlieferung und Radlader) geöffnet werden. Die Tore sind jeweils mit einer Luftschleieranlage ausgestattet.

Die Fahrflächen innerhalb und außerhalb der Hallen werden bei Bedarf täglich gereinigt.

3.9 Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verwertung von Abfällen

In der Kompostierungsanlage Oberscheld entstehen durch die Kompostierung von bis zu 28.000 t/a Bioabfällen und 5.000 t/a Grünabfall auch Abfälle zur Verwertung:

Dies sind die Fraktionen:

Av3.2 Biomasse > 15 mm aus Bioabfall: Abgesiebt über ein Trommelsieb. Abgabe an Biomasseheizkraftwerke.

Av6.1 Grünabfall: Auf < 30 mm abgesiebter vorzerkleinerter Grünabfall, der aus Kapazitätsgründen nicht über die Intensivrotte kompostiert und hygienisiert werden kann. Lagerung bis zur Abholung i. d. R. ein Tag auf der Nachrottefläche N1. Die Verwertung (Abfuhr) erfolgt für mindestens 2 und max. für 3 Monate pro Jahr.

Av6.2 Grünabfall: Auf 30 – 100 mm (Siebmittelfraktion) abgesiebter vorzerkleinerter Grünabfall zur Vermarktung in Biomasseheizkraftwerken. Lagerung auf Miete auf N1.

Weiterhin entstehen die Fraktionen:

Av2.1 Störstoffe (aussortiert aus Bioabfall per Hand/Radlader) und Siebüberlauf >100 mm, abgesiebt aus Bioabfallkompost bei erhöhtem Störstoffanteil (OPTION) sowie

Av3.1 Störstoffe aus der optionalen Folienabsaugung.

Darüber hinaus fallen Hilfsstoffe wie Filter, Schmiermittel und Öle für Radlader, Shredder, Trommelsiebanlagen, Ventilatoren etc. als Abfälle zur Verwertung an. Sämtliche Abfälle werden ordnungsgemäß verwertet bzw. entsorgt.

3.10 Art und Menge der Abwässer

Siehe hierzu auch Kapitel 10 des Antrags bzw. vorstehendes Kapitel 3.2.5 Wasseraufbereitung.

In der Kompostierungsanlage Oberscheld fallen prozessbedingt keine Abwasserströme an, die zwingend einer Kläranlage zugeführt werden müssen und daher nicht wiederverwendet werden dürfen. Trotzdem kann es zu Überschusswasser kommen, welches entsorgt werden muss. In welcher Menge dieses Schmutzwasser anfallen wird, lässt sich im Rahmen des Änderungsantrages nicht sicher sagen. Dies ist im Wesentlichen abhängig davon, wieviel Prozesswasser in der Intensivrotte zur Befeuchtung des Rottematerials wiederverwendet werden kann. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass keine bzw. keine nennenswerten Überschussmengen an Prozessabwasser

entstehen, da für die zeitliche Dauer der Intensivrotte von 16 - 21 Tagen aufgrund einer intensiven Belüftung verstärkt Feuchtigkeit ausgetragen wird. Ohne dies bereits mit Abgabe des Antrages sicher vorhersagen zu können, wird eine Abwassermenge aus den beiden Vorlagebehältern von bis zu 1.000 m³/a zur Entsorgung in eine Kläranlage beantragt. Der Abtransport erfolgt über Saugfahrzeuge, die das Abwasser aus den Vorlagebehältern entnehmen können.

Im Bereich des Betriebsgebäudes fällt häusliches Abwasser aus den Sanitärbereichen in einer Größenordnung von bis zu 0,4 m³ pro Tag an. Dieses wird auch zukünftig bei entsprechendem Füllstand der Fäkalgrube in eine Kläranlage abgefahren.

Es ist eine Behandlung des anfallenden Niederschlagswassers der nicht überdachten Flächen vorgesehen, ebenso für Abschlammwasser aus dem Abluftwäscher und Kondensat aus der Lüftungstechnik.

Das anfallende Dachflächenwasser wird teilweise für den Abluftwäscher genutzt. Nicht genutztes Dachflächenwasser wird versickert.

3.11 Maßnahmen zur sparsamen und effizienten Verwendung von Energie

Siehe auch Kapitel 12 des Antrags.

Grundsätzlich bestehen in der Kompostierungsanlage auch nach der Ertüchtigung nur wenige Möglichkeiten zur Einsparung von Energie.

Dies sind im Einzelnen

- die Minimierung der Fahrwege für die Radlader,
- die Reduzierung der Hallenabsaugung nachts und an Wochenenden, abgestimmt auf den Bedarf der Rotteboxen,
- der Rückbau der Ultrafiltration und Abreinigung über Chargenbehandlungsreaktoren,
- das Verwenden eines Wärmetauschers zur Beheizung des Betriebsgebäudes.

Alle sonstigen Energieverbraucher entsprechen dem Stand der Technik und sind damit auf heutigem Niveau als energieeffizient anzusehen.

3.12 Maßnahmen zur Arbeitssicherheit

Siehe Kapitel 14 und 15 des Antrags.

3.12.1 Übersicht über Maßnahmen zur Arbeitssicherheit

- **Organisatorische Maßnahmen**

Die Wartungen sicherheitstechnischer Einrichtungen werden durch geeignetes Fachpersonal (intern oder extern) vorgenommen. Die Prüfintervalle sind in einer Betriebsanleitung seitens des Herstellers für den Betreiber festgehalten.

Die Organisationsstruktur, die Verantwortungen und Befugnisse sowie Vorgaben zur Qualifikation, Schulung und Fortbildung des Personals werden in den Betriebsanleitungen beschrieben.

Maßnahmen gegen Bedienungsfehler und Fehlhandlungen

- Es gelten die Betriebsanweisungen
- Alle Bedienungsanleitungen und Herstellerdokumentationen sind dem Bedienpersonal jeder Zeit zugänglich.

Maßnahmen gegen Brand

- Soweit erforderlich werden Hinweisschilder auf Gefahren in der Anlage angebracht
- Es herrscht Rauchverbot
- Die Anforderungen des vorbeugenden baulichen Brandschutzes werden für die Gebäude eingehalten
- Rettungswege und Feuerwehrestellflächen werden freigehalten
- Die Zufahrten für die Einsatzkräfte werden gewährleistet
- Es stehen Feuerlöscher nach den Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinie zur Verfügung
- Die Löschwasserversorgung ist über Löschwasserezisterne und Hydrant sichergestellt
- Eine Brandschutzordnung mit Festlegung der verantwortlichen Personen und dem Brandschutzbeauftragten wird für die Anlage erstellt.

Feuerlöscher

In der gesamten Anlage werden Feuerlöschanlagen (Feuerlöscher vorzugsweise als Schaumlöscher) installiert, deren Anzahl entsprechend der Berechnung des Bedarfs nach ASR A2.2 festgelegt wird. Im Brandfall sind diese leicht zu erreichen. Die Feuerlöschanlagen sind betriebsbereit zu halten.

Feuerwehrplan, Alarm- und Einsatzplan

Zur Inbetriebnahme wird durch den Betreiber ein mit der regional und fachlich zuständigen

Feuerwehrstelle abgestimmter Feuerwehrplan nach DIN 14095 „Feuerwehrpläne“ sowie eine Brandschutzordnung nach DIN 14096 vorgelegt.

Löschwasserversorgung

Die erforderliche Löschwasserversorgung von 114 m³/h über zwei Stunden ist im Bedarfsfall über die nordwestlich der Anlage befindliche Löschwasserzisterne (mind. 100 m³) sowie dem Hydranten (70 m³/h) gewährleistet. (siehe hierzu auch das Brandschutzgutachten in Kapitel 16). Die Lage der Löschwasserzisterne ist im Lageplan (siehe Kapitel 5 unter Punkt 5.4) eingezeichnet.

• **Technische Maßnahmen**

Maßnahmen zur Vermeidung von Leckagen:

- Die Behälter der ehemaligen Wasseraufbereitung bestehen aus HDPE, die Dichtheit ist optisch erkennbar. Die beiden neu zu errichtenden Vorlagebehälter zur Rückverregnung von Sickerwasser werden aus Polyethylen (LLDPE) als einwandige-Fertigbehälter ausgeführt. Sie stehen im Technikraum in einer 90 cm tiefen Grube auf einer Betonbodenplatte, so dass Undichtigkeiten unmittelbar erkennbar sind.
- Leitungen die behandlungsbedürftiges Wasser (Abwasser) führen werden so weit wie möglich oberirdisch verlegt. Alle unterirdischen Leitungen werden doppelwandig ausgeführt und vor Inbetriebnahme einer Druckprüfung unterzogen.
- Sämtliche Zu- und Ablaufleitungen werden frostsicher verlegt. Jede Rohrleitung wird durch Schieber gesichert.
- Die benötigten Betriebsmittel (Öle, Fette) in handelsüblichen Kleingebinden werden in einer Menge von insgesamt max. 300 l bzw. kg im Werkstattgebäude vorgehalten.

Maßnahmen gegen unzulässige Füllstände:

- Die Abwasserspeicherbehälter erhalten jeweils eine Füllstandüberwachung.

3.13 Gefahren für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft

3.13.1 Allgemeine Gefahren

Die in der Kompostierungsanlage verbaute Technik bzw. die geplanten Betriebsabläufe lassen keine Gefahren für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft erwarten. Über die Visualisierung können die hierfür erforderlichen Parameter (Luftmengen, Temperaturverläufe etc.) kontrolliert und gesteuert werden.

Sämtliche Gefahren und Risiken werden in den zu Betriebsbeginn zu erstellenden Betriebsanweisungen mit zugehörigen Maßnahmen dargestellt.

3.13.2 Betriebsstörungen

Die Inbetriebnahme der neu installierten Anlagenteile erfolgt auf der Grundlage von entsprechenden Betriebsanleitungen, die für die verschiedenen Betriebszustände der Anlage erstellt werden.

Die wesentlichen Betriebszustände sind:

- Inbetriebnahme
- Betrieb im Normalzustand
- Betrieb bei Störungen

Im Betriebsgebäude wird eine vollständige Betriebsanleitung vorgehalten. In den verfahrenstechnisch relevanten Bereichen werden darüber hinaus ein Fließbild und ein R&I Schema ausgehängt. Es wird ein Betriebstagebuch geführt, in dem alle täglichen Messungen sowie alle Kontroll- und Wartungsarbeiten bzw. Störungen festgehalten werden.

3.13.3 Brandschutz

Ziel aller Brandschutzmaßnahmen ist der Schutz von Mensch, Tier und soweit möglich von Sachgütern vor Schäden aus Bränden in der Kompostierungsanlage. Dazu sind vorbeugende Maßnahmen der Brandverhütung und der Brandbekämpfung zu berücksichtigen. Art, Ausmaß und Umfang des baulichen Brandschutzes werden durch den allgemein anerkannten Stand der Brandschutztechnik, den Stand der Bautechnik und durch die einschlägigen Vorschriften definiert.

Detaillierte Ausführungen zum Brandschutz sind dem Brandschutzkonzept in Kapitel 16 zu entnehmen.

- **Baulicher Brandschutz**

Rauch und Wärmeabzugsanlagen (RWA), Tore

- Bei der geschlossenen Halle (Rottehalle und Anlieferungshalle) werden in die Dachflächen insgesamt fünf RWA's eingebaut.
- Insgesamt können zwei Rolltore im Brandfall als Zufahrtstore aber auch zur Sicherstellung einer ausreichenden Zuluftversorgung für die über die RWA's abgehende Luft geöffnet werden, so dass Frischluft in die geschlossene Halle nachströmen kann.

Baumaterialien

Als Baumaterialien für die Kompostierungsanlage werden Baustoffe gemäß den Vorschriften der DIN 4102 verwendet.

Zufahrten / Umfahrungen

Die Zufahrt zur Kompostierungsanlage bleibt wie bisher bestehen. Eine Umfahrung der Halle ist wegen der Größe nicht notwendig. Das Gebäude ist aber auch direkt von einer öffentlichen Straße (Hohe Straße) erreichbar.

Elektrische Einrichtungen

Die elektrischen Einrichtungen der Anlage werden ausschließlich durch Fachbetriebe unter Beachtung der VDE-Vorschriften ausgeführt.

3.13.4 Explosionschutz

Siehe auch Kapitel 14 des Antrags.

Aufgrund der prozessbedingt erforderlichen Feuchte bei der Kompostierung bestehen gegen eine zonenfreie Einstufung der Kompostanlage keine Bedenken. Das Auftreten explosionsfähiger Gemische ist aufgrund der Stoffeigenschaften des Abfalls nicht möglich. Siehe hierzu auch das überarbeitete Gutachten 17-159-G-Redwave Kompost 02 (Sicherheitstechnisches Gutachten zur Explosionsgefahr bei der Kompostierung) der EBSS vom 05.12.2017 (Kapitel 14.5).

3.14 Maßnahmen zum Schutz des Bodens und des Grundwassers

Die Anlage wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik neu- und umgebaut bzw. baulich/technisch erweitert. Dabei werden die einschlägigen Verordnungen, Normen etc. eingehalten, z.B. DIN 1045 - Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton.

Die Fläche für den Biofilter wird aus Asphalt erstellt und durch Randeinfassungen vom weiteren Anlagengelände abgetrennt, so dass eine eventuelle Leckage sofort erkannt werden kann. Sonstige Änderungs- und/oder Erweiterungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

3.15 Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Die Prüfung des geplanten Vorhabens hinsichtlich der Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG im vorliegenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (siehe Kapitel 19, 19.2.2 inkl. 2 Anlagen) hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der benannten Maßnahmen einer Zulassung des Vorhabens keine artenschutzrechtlichen Belange entgegenstehen.

Aufgrund der Art des Vorhabens sowie Ausstattung, Lage und Funktion des Untersuchungsgebietes sind Biotop, Tiere, Boden und Grundwasser als planungsrelevante Funktionen zu berücksichtigen (LBP, siehe Kapitel 19, 19.2.3 inkl. 2 Anlagen).

Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die biologische Vielfalt / Biotopverbund zu erwarten. Hotspots der biologischen Vielfalt liegen außerhalb des Untersuchungsgebietes in ausreichender Entfernung, so dass auch hier von keinen erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen ist (LBP, siehe Kapitel 19, 19.2.3 inkl. 2 Anlagen).

Artenschutzrechtliche Konflikte in Bezug auf im Untersuchungsgebiet vorkommende Fledermausarten können durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden (LBP, siehe Kapitel 19, 19.2.3 inkl. 2 Anlagen).

Die Bodenversiegelung ist in landespflegerischem Sinne nur durch Entsiegelung ausgleichbar. Dazu stehen im vorliegenden Planungsfall keine Flächen zur Verfügung (LBP, siehe Kapitel 19, 19.2.3 inkl. 2 Anlagen).

Durch das geplante Abwassermanagement werden weder Grundwasser noch Oberflächengewässer durch das geplante Vorhaben beeinträchtigt (LBP, siehe Kapitel 19, 19.2.3 inkl. 2 Anlagen).

Betriebsbedingt kommt es zu Emissionen von Gerüchen, Feinstaub und Bioaerosolen. Für eine genaue Aufschlüsselung wird auf die Prognose der Emissionen und Immissionen (iMA 2022) verwiesen (siehe auch Kapitel 8). Diese kommt zum Ergebnis, dass die geplante Erweiterung der Kompostierungsanlage gemäß der TA-Luft (BMUV 2021) zu keinen schädlichen Umweltauswirkungen bzgl. der Staubimmissionen führt und die Irrelevanzschwellen bezüglich Geruchsbelastung und Bioaerosolen deutlich unterschritten werden (LBP, siehe Kapitel 19, 19.2.3 inkl. 2 Anlagen).

In Bezug auf das Landschaftsbild wird es zu Beeinträchtigungen kommen, da es sich um eine Erweiterung der bestehenden Anlage handelt, jedoch sind diese nicht als erheblich zu bewerten. Die

baubedingten Beeinträchtigungen sind nur temporär und daher ebenfalls nicht als erheblich zu werten (LBP, siehe Kapitel 19, 19.2.3 inkl. 2 Anlagen).

Nach Umsetzung der Vermeidungs-, und Ausgleichsmaßnahmen verbleiben für keines der Schutzgüter relevante Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung sowie des Artenschutzrechts.

Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme (LBP, 19.2.3, Kapitel 3.1):

| Vermeidungsmaßnahme | Vermeidung nach § 44 BNatSchG | Vermeidung nach §15 BNatSchG |
|---|-------------------------------|------------------------------|
| 1V Bauzeitenregelung | x | |
| V2 Minimierung des Eingriffes in das Naturgut Boden | | x |

Die Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen ist im Rahmen der Umweltbaubegleitung durch eine/n sach- und fachkundige Bearbeiter/in zu gewährleisten.

Zusammenfassung der Beeinträchtigungen (LBP, 19.2.3, Kapitel 4.3):

(siehe auch Bestands- und Konfliktkarte, Kapitel 19, 19.2.3 – Anlage 1)

| | | |
|----|--|--|
| K1 | Versiegelung | Neuversiegelung von 3.832 m ² |
| K2 | Verlust und Beeinträchtigung von Gehölzen, Ruderalflur, Reduktion von Habitatflächen | Gesamtes Baufeld |

Spezielle Beeinträchtigungen:

| | | |
|----|---------------------------------|--|
| K3 | Verlust eines Waldameisennestes | Standort: Alter Douglasienstamm (siehe Bestands- und Konfliktplan) Umsiedelung ist bereits unter Aufsicht der Ameisenschutzware und UNB Dillenburg erfolgt (Aktenzeichen 26.1/2022-NA-06-001) |
|----|---------------------------------|--|

Maßnahmenübersicht (LBP, 19.2.3, Kapitel 5.3)

(siehe auch Maßnahmenkarte, 19.2.3 – Anlage 2):

Im Zuge der Maßnahmenplanung wurden die Rahmenbedingungen der KV 2018 eingehalten.

| Maßnahmen- Nr. | Bezeichnung der Maßnahme |
|----------------|------------------------------|
| 3A | Umsiedlung des Ameisennestes |
| 4A | Neuanlage Grünfläche |
| 5A | Heckenpflanzung |

Umsiedlung Ameisennest

Am nördlichen Rand des überplanten Bereiches befindet sich ein toter Douglasienstamm, in dessen Hohlräumen und Wurzelbereich sich eine Kolonie der Roten Waldameise (*Formica rufa*) angesiedelt hat. Da die Rote Waldameise nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 bzw. 14 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) besonders geschützt ist, ist bei dem geplanten Eingriff auf den Erhalt der Kolonie zu achten.

Die Umsiedelung ist bereits am 23.06.2022 erfolgt. Die Umsiedelung des Waldameisennestes wurde in Begleitung der Ameisenschutzware Hessen e.V., vertreten durch Hans Armin Kreicker, und der UNB Lahn-Dill-Kreis, vertreten durch Niklas Müller, begleitet (Aktenzeichen 26.1/2022-NA-06-001) (Genehmigung Artenschutzrechtliche Ausnahme nach BNatSchG § 45, siehe Kapitel 19, 19.2.1).

Gesamtbeurteilung des Eingriffs

Der vorliegende landschaftspflegerische Begleitplan (Kapitel 19, 19.2.3) hat die Probleme und Konflikte, die sich aus der geplanten Maßnahme in Bezug auf Naturschutz und Landschaftspflege ergeben, aufgezeigt und analysiert. Es findet das Prinzip der Vermeidung und Minimierung im Sinne des § 15 BNatSchG statt.

Dem Eingriff in einer Höhe von 133.064 Wertpunkten stehen nach Durchführung der Planung und der Kompensationsmaßnahmen in einer Höhe von 28.055 Wertpunkten gegenüber. Somit verbleibt ein Defizit von 105.009 Wertpunkten.

Das Ergebnis der Prüfung der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ergibt, dass die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Abs. 1 durch die Erweiterung der Kompostierungsanlage Oberscheld, unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen, nicht ausgelöst werden (Fachgutachten Fauna und Artenschutzrechtliche Prüfung, Kapitel 19, 19.2.2).

FFH-Vorprüfung

Die Firma HH-Kompostierung GmbH & Co. KG plant die Erweiterung der Kompostierungsanlage bei Oberscheld. Wenige Meter westlich des geplanten Vorhabens befindet sich das FFH-Gebiet 5216-305 „Schelder Wald“.

Aufgrund der räumlichen Nähe des geplanten Ausbaus zum genannten FFH-Gebiet ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes in einer Vorprüfung zu untersuchen (siehe Kapitel 19, 19.3).

Die FFH-Vorprüfung kommt im Rahmen ihrer Prognose zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Lage der Planung außerhalb des FFH-Gebiets „Schelder Wald“ erhebliche Beeinträchtigungen in seinen Erhaltungszielen oder seinen Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden. Ein Erfordernis für eine FFH-Verträglichkeitsprüfung besteht nicht.

3.16 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Gießen sind keine Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung einzureichen, da die einschlägigen Nummern der 4. BImSchV nicht im Anhang zum UVPG genannt bzw. übertragen sind. Somit ist weder eine UVP-Pflicht noch eine UVP-Vorprüfung durchzuführen.

3.17 Emissionsüberwachung

Zur Überwachung der Emissionen sind keine speziellen Vorrichtungen vorgesehen. Grundsätzlich sind die Emissionen von Geruch, Staub und Lärm durch einen genehmigungskonformen Betrieb zu garantieren, z.B. das Geschlossen-Halten der Tore oder auch das Überprüfen der Biofilterfunktionen über die Steuerung/Visualisierung.

3.18 Maßnahmen nach Betriebseinstellung

Siehe auch Kapitel 21.

Bei einer beabsichtigten Einstellung des Betriebes der Anlage erfolgt eine umgehende Mitteilung an die zuständigen Genehmigungsbehörden.

In diesem Fall sind keine schädlichen Umwelteinwirkungen oder sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft zu erwarten.

Für den Rückbau der Anlage ist die nachfolgend beschriebene Vorgehensweise realistisch:

- Sämtliche in der Anlage noch vorhandenen Stoffe (Abfälle, Komposte, Siebüberläufe, Hilfsstoffe) werden ordnungsgemäß verwertet oder entsorgt. Dies erfolgt im Wesentlichen über die Vertragspartner der Anlage.
- So weit als möglich erfolgt parallel dazu oder im Anschluss an die Verwertung/Entsorgung der vorhandenen Stoffe die Demontage der Maschinen- und Anlagentechnik. Hier wird ein Verkauf angestrebt, ansonsten ist die demontierte Technik über Fachfirmen zu entsorgen.
- Nach Abschluss der Demontage von Maschinen- und Anlagentechnik erfolgt die Demontage der Gebäude inkl. Außenanlagen sowie der Ver- und Entsorgungstechnik. So weit als möglich wird auch hier ein Verkauf werthaltiger Bauteile (Hallen, Trafos etc.) angestrebt. Sämtliche nicht vermarktungsfähigen Bauteile werden fachgerecht entsorgt.

3.19 Erfordernis der Erstellung eines Ausgangszustandsberichtes

Nach § 10 Abs. 1a BImSchG hat der Antragsteller, der beabsichtigt eine Anlage nach der IE-Richtlinie zu betreiben, in der relevante, gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden, mit den Unterlagen nach Absatz 1 einen Ausgangszustandsbericht (AZB) vorzulegen, wenn und so weit eine Verschmutzung des Bodens und oder des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück durch die relevanten gefährlichen Stoffe möglich ist.

Für die Kompostierungsanlage Oberscheld wird die Möglichkeit einer Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers durch entsprechende Baumaßnahmen ausgeschlossen.

Das Erfordernis für das Erstellen eines Ausgangszustandsberichtes ist daher nicht gegeben.

Kapitel 4 – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----------|
| 4 | Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse | 3 |
|----------|---|----------|

4 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Nachfolgend sind Abrechnungen des Antragsstellers zu aktuellen Verkaufserlösen für in der Anlage erzeugten Materialien (Kompost, Ersatzbrennstoff und Erdenmischungen) als Anhänge 1 – 5 beigefügt.

Die Abrechnungen werden in den beiden Exemplaren zur Offenlegung entfernt.

Einfach bio-logisch!

<Infodruck>

HH-Kompostierung GmbH & Co. KG - Riemannstr. 1 - 35606 Solms

Seeger Vertriebs & Logistik GmbH
Mittelbreite 11
33719 Bielefeld



hermann
hofmann GRUPPE
KOMPOSTIERUNG

Geschäftsanschrift:
HH-Kompostierung GmbH & Co. KG
Riemannstraße 1
D-35606 Solms-Niederbiehl
www.hh-gruppe.de

Rechnung

Belegnummer 2022-401437
Kundennummer 10191
Vorgangsnummer 1878
Datum 31.08.2022
Werk Oberscheld

Bitte bei Zahlungen und Rückfragen angeben !

Ihr Ansprechpartner

Name Melanie Schindler
E-Mail mes@hh-gruppe.de
Telefon +49 6442 9592 35

| Pos. | Artikelnr. | Bezeichnung | Termin | Menge | ME | Einzelpreis | Gesamtpreis | SC |
|----------------------------|------------|--|------------|-------|-------|-------------------|-------------|-----|
| 1 | 10168 | Grünschnittvermarktung OS Lieferschein-Nr.: 38854 | 26.08.2022 | 15,88 | to | 30,00 | 476,40 | 101 |
| | | | | | | Zwischensumme EUR | 476,40 | SC |
| zzgl. MwSt. mit Steuercode | | | 101 | 19,00 | % von | 476,40 | 90,52 | |
| | | | | | | Endsumme EUR | 566,92 | |

Zahlungsvereinbarungen:

14Tage (bis 14.09.2022) ohne Abzug 566,92EUR

Einfach bio-logisch!



< Infodruck >

HH-Kompostierung GmbH & Co. KG - Riemannstr. 1 - 35606 Solms

Andreas Stroh
Am Boden 1
35435 Wettenberg

Geschäftsanschrift:
HH-Kompostierung GmbH & Co. KG
Riemannstraße 1
D-35606 Solms-Niederbiehl
www.hh-gruppe.de

Rechnung

Belegnummer 2022-401210
Kundennummer 10403
Vorgangsnummer 1663
Datum 11.07.2022

Bitte bei Zahlungen und Rückfragen angeben !

Ihr Ansprechpartner

Name Lars Rempel
E-Mail lr@hh-gruppe.de
Telefon +49 6442 9592 72

| Pos. | Artikelnr. | Bezeichnung | Termin | Menge | ME | Einzelpreis | Gesamtpreis | SC | | |
|------|------------|--|------------|--------|----|----------------------------|-------------|------|----------------|--------|
| 1 | 10192 | Frischkompost 0-15 Lieferung im Monat März, April und Mai gemäß Mengendokumentation | 04.04.2022 | 495,22 | to | 6,00 | 2.971,32 | 2 | | |
| | | | | | | Zwischensumme EUR | 2.971,32 | SC | | |
| | | | | | | zzgl. MwSt. mit Steuercode | 2 | 7,00 | % von 2.971,32 | 207,99 |
| | | | | | | Endsumme EUR | 3.179,31 | | | |

Zahlungsvereinbarungen:

14Tage (bis 25.07.2022) ohne Abzug 3.179,31EUR

Einfach bio-logisch!

< Infodruck >

HH-Kompostierung GmbH & Co. KG - Riemannstr. 1 - 35606 Solms

Funk GmbH & Co. KG
In der Hirtenwiese 10
35745 Herborn

Geschäftsanschrift:
HH-Kompostierung GmbH & Co. KG
Riemannstraße 1
D-35606 Solms-Niederbiehl
www.hh-gruppe.de

Auftraggeber:

Funk GmbH & Co. KG
In der Hirtenwiese 10
35745 Herborn

Rechnung

Belegnummer 2022-401241
Kundennummer 10146
Vorgangsnummer 1680
Datum 31.07.2022
Werk Oberscheld

Bitte bei Zahlungen und Rückfragen angeben !

Ihr Ansprechpartner

Name Heiko Rosellen
E-Mail hr@hh-gruppe.de
Telefon +49 6442 9592 20

| Pos. | Artikelnr. | Bezeichnung | Termin | Menge | ME | Einzelpreis | Gesamtpreis | SC |
|----------------------------|------------|---|------------|-------|-------|-------------------|-------------|-----|
| 1 | 10181 | Mutterbodenersatz Oberscheld Lieferschein-Nr.: 38239 | 26.07.2022 | 8,12 | to | 25,21 | 204,71 | 101 |
| | | | | | | Zwischensumme EUR | 204,71 | SC |
| zzgl. MwSt. mit Steuercode | | | 101 | 19,00 | % von | 204,71 | 38,89 | |
| | | | | | | Endsumme EUR | 243,60 | |

Zahlungsvereinbarungen:

14Tage (bis 14.08.2022) ohne Abzug 243,60EUR

Einfach bio-logisch!



hermann
hofmann GRUPPE
KOMPOSTIERUNG

HH-Kompostierung GmbH & Co. KG - Riemannstr. 1 - 35606 Solms

Abfallwirtschaft Lahn-Dill
Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 47-49
35576 Wetzlar

Geschäftsanschrift:
HH-Kompostierung GmbH & Co. KG
Riemannstraße 1
D-35606 Solms-Niederbiehl
www.hh-gruppe.de

Auftraggeber:

Abfallwirtschaft Lahn-Dill
Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 47-49
35576 Wetzlar

| Rechnung | |
|--|--------------------|
| Belegnummer | 2023-400318 |
| Kundennummer | 10296 |
| Vorgangsnummer | 3032 |
| Datum | 31.03.2023 |
| Werk | Oberscheld |
| Bitte bei Zahlungen und Rückfragen angeben ! | |

| | | | |
|--------------|-------------|---------------------|-------------------|
| Ihre UStIDNr | DE123456789 | Ihr Ansprechpartner | |
| | | Name | Melanie Schindler |
| | | E-Mail | mes@hh-gruppe.de |
| | | Telefon | +49 6442 9592 35 |

| Pos. | Artikelnr. | Bezeichnung | Termin | Menge | ME | Einzelpreis | Gesamtpreis | SC |
|----------------------------|------------|--------------------------------------|------------|--------|-------|-------------------|-------------|-----|
| 1 | 10035 | Leistungspreis Bioabfälle Oberscheld | 31.03.2023 | 532,72 | to | 75,20 | 40.060,54 | 101 |
| | | | | | | Zwischensumme EUR | 40.060,54 | SC |
| zzgl. MwSt. mit Steuercode | | | 101 | 19,00 | % von | 40.060,54 | 7.611,50 | |
| | | | | | | Endsumme EUR | 47.672,04 | |

Zahlungsvereinbarungen:

14Tage (bis 14.04.2023) ohne Abzug 47.672,04EUR



Bankverbindung:

Frankfurter Volksbank eG

(BLZ 501 900 00) Kto.Nr. 251 4214

IBAN: DE41 5019 0000 0002 5142 14

BIC: FFVBDEFF

Postbank Frankfurt/Main

(BLZ 500 100 60) Kto.Nr. 10877-603

IBAN: DE95 5001 0060 0010 8776 03

BIC: PBNKDEFF

Steuernummer: 045 235 36018

Datum

HH-Kompostierung GmbH & Co.KG
Riemannstr. 1
35606 Solms

Rechnung Nr. 49649

Seite:1/1

Datum: 13.12.2022

KundenNr.: 349

Sie lieferten ins Biomasse-Heizkraftwerk Fechenheim Siebüberlauf
Leistungszeitraum: KW 47 + 48

| Pos | Leistung | Menge | Einheit | Einzelpreis | Gesamtpreis | | |
|---|--|-------|---------|---------------|-------------------|-------------|-------------------|
| HH-Kompostierung GmbH & Co.KG, Riemannstr. 1, 35606 Solms | | | | | | | |
| Auftrag: 298106, Leistungsdatum: 25.11.2022 | | | | | | | |
| 01 | Siebüberlauf LS 116347 Anfuhrschein: 470410 | 20,92 | t | 15,00 € | 313,80 € | | |
| Auftrag: 298107, Leistungsdatum: 30.11.2022 | | | | | | | |
| 02 | Siebüberlauf WS 23249006632 Anfuhrschein:480404 | 23,24 | t | 15,00 € | 348,60 € | | |
| Auftrag: 298108, Leistungsdatum: 30.11.2022 | | | | | | | |
| 03 | Siebüberlauf WS 23249006629 Anfuhrschein: 480404 | 23,42 | t | 15,00 € | 351,30 € | | |
| | | | | MwSt | Netto | MwSt | Brutto |
| | | | | 19% | 1.013,70 € | 192,60 € | 1.206,30 € |
| | | | | Gesamt | 1.013,70 € | | 1.206,30 € |

Zahlungsbedingungen: 14 Tage netto

Kapitel 5 – Standort und Umgebung der Anlage

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----------|
| 5 | Standort und Umgebung der Anlage..... | 3 |
| 5.1 | Allgemeines..... | 3 |
| 5.1.1 | Lage der Anlage..... | 3 |
| 5.1.2 | Verkehrsanbindung und Verkehrsaufkommen..... | 4 |
| 5.1.2.1 | Stellungnahme der Stadt Dillenburg | 6 |
| 5.1.3 | Infrastruktur am Standort..... | 7 |
| 5.2 | Topographische Karte | 10 |
| 5.3 | Liegenschaftskarte | 11 |
| 5.3.1 | Auszüge aus dem Liegenschaftskataster | 12 |
| 5.4 | Lage- und Freiflächenplan | 13 |
| 5.5 | Abstandsflächenplan | 14 |
| 5.6 | Flächennutzungsplan der Stadt Dillenburg | 15 |
| 5.6.1 | Planungsrechtliche Beurteilung des Standortes | 16 |
| | Abbildung 1: Lage der Kompostierungsanlage (entnommen aus iMA-Gutachten im Kapitel 8, unter 8.6) | 9 |
| | Tabelle 1: Allgemeine Standortangaben | 3 |
| | Tabelle 2: Spitzen- und Durchschnittsaufkommen der verschiedenen Fahrzeuge pro Tag | 4 |
| | Tabelle 3: Gegenüberstellung vom "Ist-" zum geplanten Fahrzeugaufkommen..... | 5 |

5 Standort und Umgebung der Anlage

5.1 Allgemeines

5.1.1 Lage der Anlage

Die Anlage liegt in der sogenannten Dill-Mulde des Rheinischen Schiefergebirges in einem bewaldeten Höhenzug in 35688 Dillenburg, Gemarkung Oberscheld, Flur 50, Flurstück 6402/10 und ein Teilstück von Flur 50, Flurstück 6403/7 zwischen den Ortslagen Dillenburg-Oberscheld im Westen und Siegbach-Eisemroth im Osten. Die Entfernungen zur nächstgelegenen Wohnbebauung betragen ca. 1.250 m nach Oberscheld und ca. 1.700 m nach Eisemroth. Die nächsten Objekte im Außenbereich liegen ebenfalls über 1.000 m entfernt.

Das nächste ausgewiesene FFH-Gebiet Schelder Wald beginnt rund 50 m entfernt. Die nähere Umgebung ist durch eine bewaldete Hügellandschaft gekennzeichnet. Im Bereich der nächstgelegenen Ortschaften überwiegen Wiesen, Buschland und Ackerflächen.

Die Koordinaten der Anlage betragen im 32- UTM-Koordinatensystem in etwa:

Rechtswert: 456 500

Hochwert: 5 620 700

Höhe über NN: 475 m.

Das Flurstück, auf dem die Anlage verortet ist, ist im Besitz des Landes Hessen, Landesbetriebs Hessen Forst, verpachtet an die AWLD und eine Teilfläche dem Lahn-Dill-Kreis. Die Nutzungsrechte sind durch Unter-Pachtverträge langfristig gesichert.

Tabelle 1: Allgemeine Standortangaben

| Allgemeine Angaben: | |
|------------------------------|---|
| Bundesland: | Hessen |
| Kreis: | Lahn- Dill- Kreis |
| TK Blatt: | Nr. 5216 |
| Höhe ü. NN (min-/ max-Wert): | 474 bis 483 m ü. NN |
| Gemeinde /Stadt: | 35688 Dillenburg |
| Gemarkung: | Oberscheld |
| Flur: | 50 |
| Flurstück: | 6402/10 und einen Teil von 6403/7 |
| Eigentümer: | Land Hessen /Lahn-Dill Kreis |
| Wasserwege/ Vorfluter | 300 m nach Südost bis zu einem namenlosen Vorfluter |

5.1.2 Verkehrsanbindung und Verkehrsaufkommen

Der Standort ist über die Bundesstraße 277 und anschließend ab Niederscheld über die L 3042 und weiter in Oberscheld über die L3363 zu erreichen. Alternativ über Bicken nach Eisemroth auf der L 3050 und anschließend auf die L 3363. Durch den Anliefer- und auch Abfuhrbetrieb kommt es zu keiner wesentlichen verkehrsbedingten Belastung für die Bürger der nächstgelegenen Orte.

Die Kompostanlage wird von Abfallsammelfahrzeugen, LKW unterschiedlicher Größe (Walking-Floor-Fahrzeuge, Containerfahrzeuge, 7,5-Tonner, Pritschenfahrzeuge, landwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie PKW mit und ohne Anhänger angefahren.

Jährlich werden bis zu 28.000 t/a Bio- und 5.000 t/a Grünabfälle angeliefert. Im Mittel fahren ca. 7 Abfallfahrzeuge (Ø 7,5 t) täglich die Anlage an, die Zahl der LKW liegt im Mittel bei 10 (Ø 22 t), die Zahl der PKW bei ca. 10 Fahrzeugen (Ø 0,1 t). Dazu kommen weitere ca. 3 landwirtschaftliche Fahrzeuge (Schlepper Ø 12 t) und zwei LKW Ø 22 t, die ausschließlich Kompost aus Bio- und Grünabfall abfahren und 1 LKW Ø 20 t welcher Siebreste abfährt. Oft bringen LKW den Bioabfall und laden anschließend Siebreste. In die nachstehenden Angaben einbezogen sind sowohl die Anliefer- als auch die Abholfahrzeugbewegungen.

Tabelle 2: Spitzen- und Durchschnittsaufkommen der verschiedenen Fahrzeuge pro Tag

| Spitzenwerte: | | Durchschnittsaufkommen: | |
|---------------------|------|-------------------------|------|
| Müllsammelfahrzeuge | 11/d | Müllsammelfahrzeuge | 7/d |
| LKW | 17/d | LKW | 12/d |
| PKW | 15/d | PKW | 10/d |
| Landw. Fahrzeuge | 10/d | Landw. Fahrzeuge | 3/d |

Tabelle 3: Gegenüberstellung vom "Ist-" zum geplanten Fahrzeugaufkommen

| Anlieferung beantragt im Genehmigungsverfahren | | | | | | | |
|--|---------------------------|----------------|------------------------------|------------------|--------------|---|----------------|
| Fahrzeug | Jahresmenge t pro Jahr | | Mittlere Zuladung in t | Fahrten pro Jahr | | Durchschnittliche Fahrten pro Tag bei 250 AT | |
| | Geplant | <i>Bestand</i> | | Geplant | Bestand | Geplant | <i>Bestand</i> |
| LKW Bioabfall Input | 27.000 | 20.700 | 7,5 | 3.600 | 2.760 | 14,40 | 11,04 |
| LKW Grünabfall Input | 5.000 | 4.000 | 1,1 | 4.545 | 3.636 | 18,18 | 14,55 |
| LKW Erden Input | 2.000 | 2.000 | 14,5 | 138 | 138 | 0,55 | 0,55 |
| Summe Anlieferung | | | | 8.283 | 6.534 | 33,13 | 26,14 |
| Abholung | | | | | | | |
| LKW/Traktoren Kompost Output | 14.960 | 14.960 | 14,4 | 1.039 | 1.039 | 4,16 | 4,16 |
| LKW Siebreeste Output | 2.960 | 2.960 | 20 | 148 | 148 | 0,59 | 0,59 |
| LKW Fertigkompost Output | 1.667 | 1.667 | 23,8 | 70 | 70 | 0,28 | 0,28 |
| LKW EBS Output | 1.667 | 1.667 | 12 | 139 | 139 | 0,56 | 0,56 |
| LKW Erdenmischung Output | 2.333 | 2.333 | 3 | 778 | 778 | 3,11 | 3,11 |
| Summe Abholung | | | | 2.174 | 2.174 | 8,69 | 8,69 |
| Summe gesamt: | | | | | | 41,82 | 34,83 |

Eine Zunahme des Outputs erfolgt nicht, da die neue Anlage einen höheren Rottegrad produziert und somit eine höheren Rotteverlust.

In der Summe bedeutet das ein zusätzliches Fahrzeugaufkommen von 7 LKW/d.

Eine genaue Zuordnung über die einzelnen Anfahrestrecken kann nicht erfolgen.

5.1.2.1 Stellungnahme der Stadt Dillenburg

Eine Stellungnahme als E-Mail der Stadt Dillenburg nach einer gemeinsamen Besprechung zum Verkehrsaufkommen ist als Anlage 5.1.2.1 nachfolgend beigefügt

Von: Reeh, Martin <ma.reeh@dillenburg.de>
Gesendet: Mittwoch, 22. November 2023 13:30
An: Wolfgang Höhler
Betreff: Kompostanlage Oberscheld - Verkehrsaufkommen

ACHTUNG: Es handelt sich hierbei um eine Mail eines externen Absenders. Bitte vermeide es Anhänge und Links zu öffnen, wenn diese unerwartet gesendet wurden.

Sehr geehrter Herr Höhler,

in einem gemeinsamen Termin mit dem Bürgermeister sowie Vertretern der Verwaltung der Stadt Dillenburg wurde das Verkehrsaufkommen vom „Ist“ und dem zukünftig zu erwartenden Verkehrsaufkommen aufgrund der vorhandenen Zahlen vorgestellt und besprochen. Die Bedenken konnten insoweit entkräftet werden. Durch eine noch bevorstehende Magistratsbeteiligung soll diese Entscheidung noch untermauert werden. Im Nachgang zur Magistratssitzung wird das Ergebnis Ihnen auch von der Stadt noch mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Reeh



Magistrat der Oranienstadt Dillenburg
Ressort 5
Bauen und Liegenschaften
Bahnhofsplatz 1
35683 Dillenburg

Tel.: 02771/896-267

E-Mail: ma.reeh@dillenburg.de

Internet: www.dillenburg.de

Facebook: www.facebook.com/Stadtdillenburg



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

5.1.3 Infrastruktur am Standort

Alle Nachrotte- und Verkehrsflächen der Kompostanlage sind asphaltiert. Das Dachflächenwasser der bestehenden Gebäude entwässert generell über kleine, dezentrale Versickerungsanlagen. Durch die kleinen Versickerungsrigolen läuft das nicht schädlich, verunreinigte Niederschlagswasser breitflächig durch die belebte Bodenzone in den umliegenden Waldboden.

Die Ableitung vom Dachflächenwasser der neuen Gebäude erfolgt in den ehemaligen Puffer 1 nordwestlich der neuen Anlage. Die Dachflächen des Hallenneubaus (DA 1 und DA 2) werden an Puffer 1 angeschlossen. Ziel ist es, das auf den Dachflächen anfallende saubere Niederschlagswasser als Prozesswasser zu nutzen. Aufgrund der Höhenverhältnisse ist es möglich, die Überleitung nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren, ohne den Einsatz von Pumpen zu realisieren (siehe Kapitel 10 Entwässerungskonzept).

Dieser Puffer dient überwiegend als Brauchwasser für den Abluftwäscher. Nicht benötigtes Wasser gelangt zu Puffer 4 und wird von hier aus, mit einem natürlichen Überlauf in dem nahegelegenen Waldstück versickert.

Grundsätzlich ist festzustellen ob, und wenn ja, für welche Teilflächen eine Behandlung des anfallenden Niederschlagswasserabflusses erforderlich ist. Mit Ausnahme der Teilfläche AS 9, auf der der Kompost gelagert wird, unmittelbar nachdem er den Rotteboxen entnommen und abgeseibt wurde, wird auf der Anlage im Außenbereich nur mit nicht mehr wassergefährdendem Material umgegangen. Die Teilfläche AS 9 ist daher nicht Gegenstand der Betrachtung des vorliegenden Abschnittes, der hier anfallende Abfluss wird einer Behandlung im Prozess zugeführt.

Gemäß DWA-A 102 ist gering belastetes Niederschlagswasser der Kategorie I gemäß Tabelle A.1 DWA-A 102-2 grundsätzlich nicht behandlungsbedürftig.

Das Niederschlagswasser von den Fahrflächen und der Nachrottefläche wird in die Puffer 4 und 5 geleitet und über Puffer 4 mit einem natürlichen Überlauf in dem nahegelegenen Waldstück westlich der Anlage versickert.

Die bisherig versiegelten Flächen bleiben unverändert bestehen. Zusätzlich versiegelt werden ca. 3.500 m² Fläche für die neuen Rotteboxen mit Aufbereitungshalle (1.930 m²), die überdachte Halle (650 m²), die Fläche für den neuen Biofilter (570 m²) sowie der Fahrweg (285 m²) von der Aufbereitungshalle zur Nachrottefläche (N2) mit dem Containerstellplatz (zwischen den beiden Hallen).

Das von dem Biofilter anfallende Sickerwasser und Kondensat sowie das Abschlämmwasser vom Abluftwäscher wird erfasst und nach einer Filtration in Puffer 2 gepumpt und gespeichert. Je nach Bedarf wird das Abwasser zur Rückverregnung in den Kompostierungsprozess oder über eine Aufbereitung mittels Flockung geleitet.

Anfallendes Schmutzwasser (häusliches Abwasser) wird in einem Behälter gepuffert und nach Füllstand zur Kläranlage abgefahren.

Nutzung des Standortes und der Umgebung:

Ehemalige Nutzung: Teilfläche der Abfallentsorgungsanlage des Lahn-Dill-Kreises (ehemalige Deponie).

Gegenwärtige Nutzung: Bio- und Grünabfallkompostierung von bis zu 20.700 t/a Bioabfall in zwölf Rotteboxen (eine Woche Intensivrotte) und Nachrotte, Absiebung und Lagerung auf der Nachrottefläche (N2).

Grünabfallzerkleinerung und teilweise -kompostierung von bis zu 4.000 t/a. Kompostierung der Feinfraktion. Absiebung und Lagerung der Grob- und Feinfraktionen im Freien.

Zwei Containerbiofilter zur Abreinigung der Abluft aus der Boxenkompostierung.

Geplante Nutzung: Steigerung der Durchsatzleistung von 20.700 t/a auf 28.000 t/a an Bioabfall. Bioabfallkompostierung in den fünf neuen Rotteboxen (16 – 21 Tage Intensivrotte).

Geschlossene Aufbereitungshalle mit einer Hallenabsaugung (Ablufferfassung).

Absiebung des Boxenaustrages (\geq III) in überdachter Halle.

Ein neuer Bioflächenfilter zur Abreinigung der Abluft aus den Rotteboxen sowie dem geschlossenen Hallenbereich

Steigerung der Grünabfallzerkleinerung und teilweise -kompostierung von bisher 4.000 t/a auf 5.000 t/a. Kompostierung der Feinfraktion in den bestehenden Rotteboxen 7 – 12. Absiebung und Lagerung der Grob- und kompostierten Feinfraktion (<30 mm und >30 mm) im Freien auf der Nachrottefläche N1.

Die Erdenmischung mit der Feinfraktion lagert in einem seitlich offenen Hallenbereich.

Angrenzende Nutzungen: ehemalige Siedlungsabfalldeponie, Forstwirtschaft und Landwirtschaft.

Einwirkbereich und Lage der Anlage auf bzw. zu Naturschutzgebieten, Flüssen etc.

Das nächste ausgewiesene FFH-Gebiet Schelder Wald sowie NSG Schelder Wald beginnt rund 50 m entfernt.

Abgrenzung des Standortes zu benachbarten Wohnsiedlungen:

Die Entfernungen zur nächstgelegenen Wohnbebauung betragen ca. 1.250 m nach Oberscheld und ca. 1.700 m nach Eisemroth. Die nächsten Objekte im Außenbereich liegen ebenfalls über 1.000 m entfernt.

Funktion des Standortes als Erholungs- und Freizeitareal:

Keine ausgewiesen.

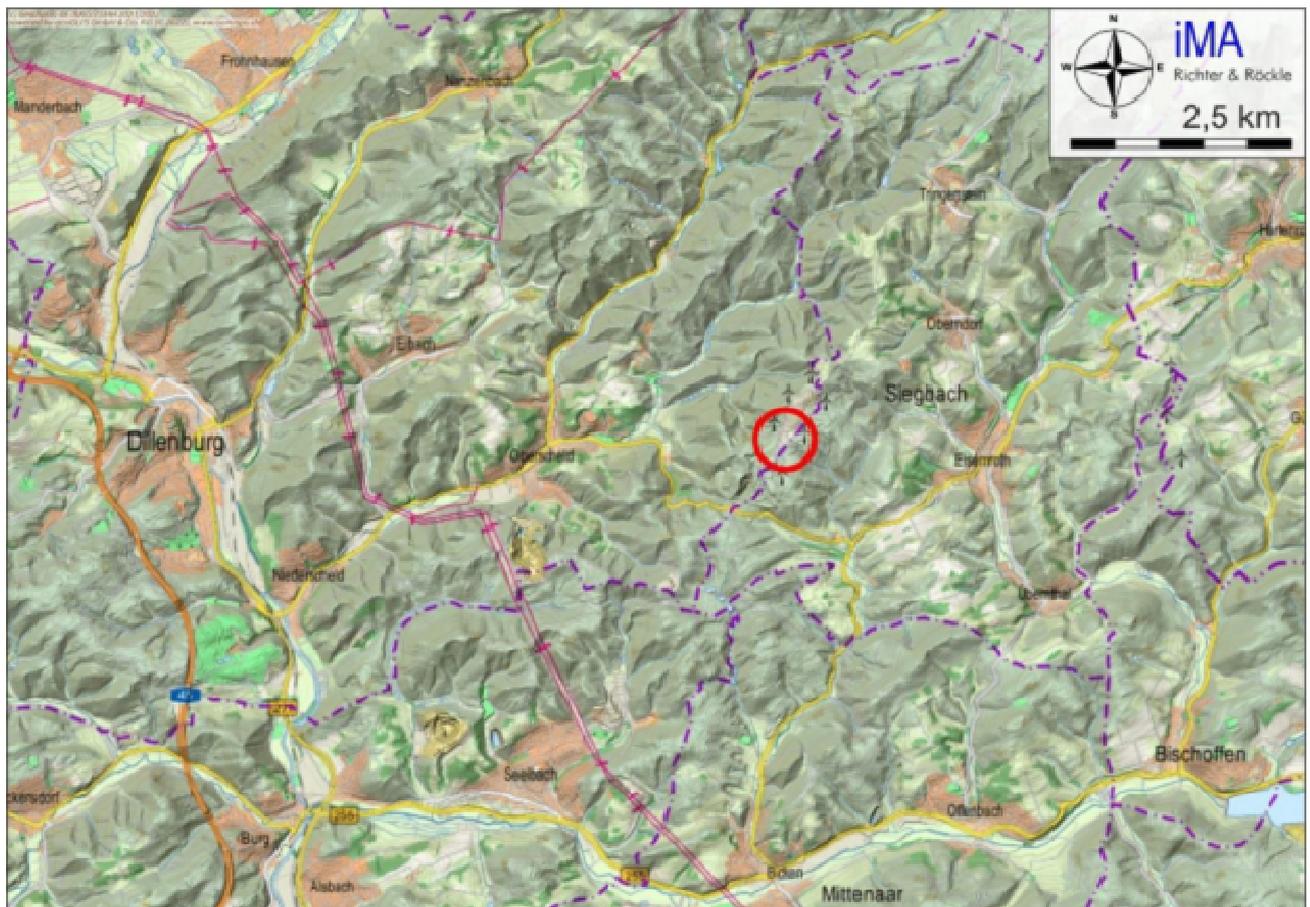
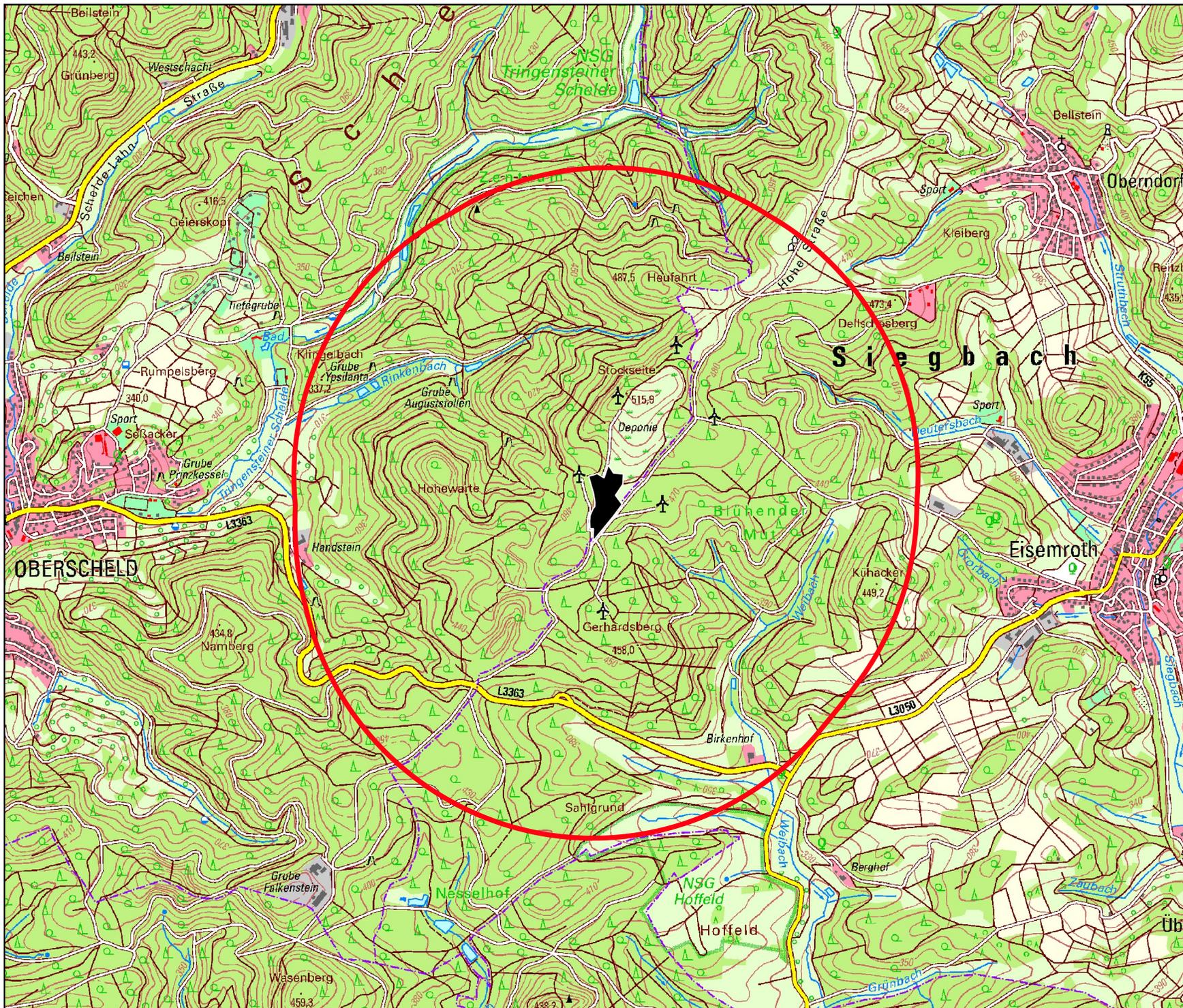


Abbildung 1: Lage der Kompostierungsanlage (entnommen aus iMA-Gutachten im Kapitel 8, unter 8.6)

5.2 Topographische Karte

Die Topographische Karte des Standorts im Maßstab 1:25.000 ist als Anlage 5.2 nachfolgend beigefügt.



**Plan Nr. 5.2 - Digitale
topografische Karte
[1:25.000]**

 2 km - Radius

 Anlage Oberscheld
32 UTM-Koordinaten:
R: 456 500
H: 5 620 700



0 0,25 0,5 0,75 km



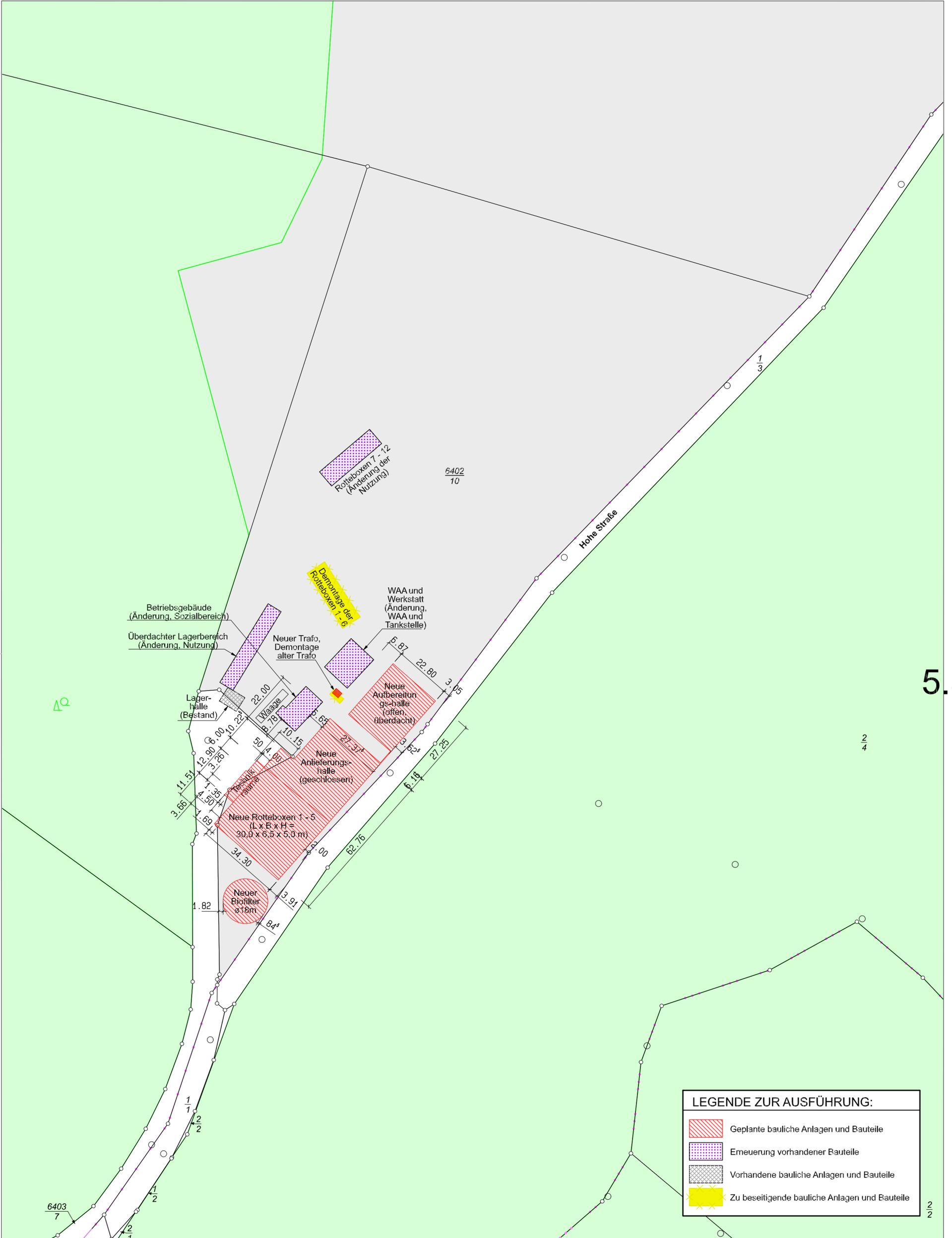
Geobasisdaten:

Topografische
Hintergrundkarte:
© HESSISCHES LANDESAMT
FÜR BODENMANAGEMENT
UND GEOINFORMATION
(2021).
Layername: dtk25 (Daten
geändert), Lizenz: erworben

erstellt:
29.08.2022
Jana Krämer

5.3 Liegenschaftskarte

Die Liegenschaftskarte im Maßstab 1:1.000 mit den vorhandenen und neuen Gebäuden und den geplanten Änderungen ist als Anlage 5.3 mit Legende nachfolgend beigefügt.



5.3

2/4

2/2

5620468
 Maßstab 1:1000
 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke denselben Nutzungszweck wie die Originalausgaben dienen.
 §18 Abs. 2 des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548),
 zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602)

HESEN
 Amt für Bodenmanagement Marburg
 Robert-Koch-Straße 17
 35037 Marburg

Flurstück: 6402/10
 Flur: 50
 Gemarkung: Oberscheld

Gemeinde: Dillenburg
 Kreis: Lahn-Dill-Kreis
 Regierungsbezirk: Gießen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 Liegenschaftskarte 1 : 1000
 Hessen
 Erstellt am 11.01.2022
 Antrag: 201071294-1
 AZ: Hofmann
 Format: DIN A2

Legende Liegenschaftskarte Hessen

Seite 1

| Legende farbig | | Legende schwarz/weiß |
|----------------------|--|----------------------|
| Flurstück | | |
| | Flurstück mit Flurstücksnummer und Flurstücksgrenzen | |
| | Flurstück mit Flurstücksnummer / Bruchstrich und Flurstücksgrenzen (Abweichender Rechtszustand, bzw. Rechtsbehelfsverfahren) | |
| | Flurstück mit Flurstücksnummer / Schrägstrich, Zuordnungspfeil und Flurstücksgrenzen | |
| | Flurstück mit Flurstücksnummer, Flurstücksgrenzen und vorgesehener Hausnummer | |
| | Zusammengehörige Flurstücksteile | |
| | Strittige Flurstücksgrenze | |
| | Nicht feststellbare Flurstücksgrenze | |
| | Grenzpunkt | |
| Gebietsgrenze | | |
| | Grenze der Flur | |
| | Grenze der Gemarkung | |
| | Grenze der Gemeinde | |
| | Grenze des Landkreises | |
| | Grenze des Regierungsbezirkes | |
| | Grenze des Bundeslandes | |

Legende Liegenschaftskarte Hessen

Seite 2

| Legende farbig | | Legende schwarz/weiß |
|----------------|--|----------------------|
| Gebäude | | |
| | Wohngebäude, mit Hausnummer | |
| | Wohngebäude, Hochhaus | |
| | Wohngebäude, unter der Erdoberfläche | |
| | Wohngebäude, verfallen, zerstört | |
| | Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe | |
| | Parkhaus | |
| | Tiefgarage | |
| | Umformer | |
| | Gebäude für öffentliche Zwecke | |
| | Kirche | |
| | Kapelle | |
| | Krankenhaus | |
| | Bauwerk | |
| | Besondere Gebäudelinie: offene Gebäudelinie, Trennlinie nicht eindeutig festgelegt | |
| | z.B. offene Halle | |

Legende Liegenschaftskarte Hessen

Seite 3

| Legende farbig | | Legende schwarz/weiß |
|-----------------------------|--|----------------------|
| Tatsächliche Nutzung | | |
| | Wohnbaufläche; Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung | |
| | Industrie- und Gewerbefläche | |
| | Bergbaubetrieb | |
| | Tagebau, Grube, Steinbruch | |
| | Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof | |
| | Grünanlage | |
| | Park | |
| | Kleingarten | |
| | Straßenverkehr, Weg, Platz, Bahnverkehr, Schiffsverkehr | |
| | Fußgängerzone | |
| | Flugverkehr | |
| | Landwirtschaft | |
| | Streuobstacker | |
| | Hopfen | |
| | Spargel | |
| | Grünland | |
| | Streuobstwiese | |

Legende Liegenschaftskarte Hessen

Seite 4

| Legende farbig | | Legende schwarz/weiß |
|-------------------------------|---|----------------------|
| | Gartenland | |
| | Baumschule | |
| | Weingarten | |
| | Obstplantage | |
| | Brachland | |
| | Wald | |
| | Gehölz | |
| | Heide | |
| | Moor | |
| | Sumpf | |
| | Unland, Vegetationslose Fläche | |
| | Fließgewässer | |
| | Häfenbecken, Stehendes Gewässer | |
| Gesetzliche Festlegung | | |
| | Bundesautobahn, Bundesstraße | |
| | Landes- oder Staatsstraße | |
| | Bodenordnungsverfahren, bzw. Sanierungsgebiet Informationen zu Flurbereinigungsverfahren | |

Weitere Signaturen und Symbole können Sie dem Signaturkatalog Hessen entnehmen. Diesen finden Sie im Shop Geodaten online im Verzeichnis Dokumente.

5.3.1 Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

Die Auszüge aus dem Liegenschaftskataster als Flurstücks- und Eigentumsnachweise vom Amt für Bodenmanagement Marburg mit den von der Maßnahme betroffenen sowie angrenzenden Grundstücke, sind als Anlage 5.3.1 nachfolgend beigefügt.



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Antrag: 201071295-1

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstücks- und Eigentumsnachweis
Hessen mit Bodenschätzung

Erstellt am 11.01.2022

Flurstück 1/1, Flur 4, Gemarkung Eisemroth

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Siegbach
Kreis Lahn-Dill
Regierungsbezirk Gießen

Lage: Hohe Straße

Fläche: 906 m²

Tatsächliche Nutzung: 906 m² Straßenverkehr "Hohe Straße"

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht (Grundbuchamt) Dillenburg/Zwst. Herborn
Grundbuchbezirk Eisemroth
Grundbuchblatt 1364
Laufende Nummer 8

Eigentümer: 1 Gemeinde



Flurstück 6402/9, Flur 50, Gemarkung Oberscheld

| | |
|-----------------------|---|
| Gebietszugehörigkeit: | Gemeinde Dillenburg Kreis Lahn-Dill Regierungsbezirk Gießen |
| Lage: | Stockseite |
| Fläche: | 102 819 m ² |
| Tatsächliche Nutzung: | 4 569 m ² Abfallbehandlungsanlage 98 250 m ² Laub- und Nadelholz |

Angaben zu Buchung und Eigentum

| | |
|--------------|---|
| Buchungsart: | Grundstück |
| Buchung: | Amtsgericht (Grundbuchamt) Dillenburg Grundbuchbezirk Oberscheld Grundbuchblatt 1447 Laufende Nummer 214 |
| Eigentümer: | 1 Land Hessen - Forstverwaltung - Uckersdorfer Weg 6 35745 Herborn |



Flurstück 6402/11, Flur 50, Gemarkung Oberscheld

| | |
|-----------------------|--|
| Gebietszugehörigkeit: | Gemeinde Dillenburg Kreis Lahn-Dill Regierungsbezirk Gießen |
| Lage: | Stockseite |
| Fläche: | 480 969 m ² |
| Tatsächliche Nutzung: | 126 725 m ² Abfallbehandlungsanlage 354 244 m ² Laub- und Nadelholz |

Angaben zu Buchung und Eigentum

| | |
|--------------|---|
| Buchungsart: | Grundstück |
| Buchung: | Amtsgericht (Grundbuchamt) Dillenburg Grundbuchbezirk Oberscheld Grundbuchblatt 1447 Laufende Nummer 216 |
| Eigentümer: | 1 Land Hessen - Forstverwaltung - Uckersdorfer Weg 6 35745 Herborn |



Flurstück 6403/7, Flur 50, Gemarkung Oberscheld

| | |
|-----------------------|---|
| Gebietszugehörigkeit: | Gemeinde Dillenburg Kreis Lahn-Dill Regierungsbezirk Gießen |
| Lage: | Hohe Straße |
| Fläche: | 2 929 m ² |
| Tatsächliche Nutzung: | 2 929 m ² Straßenverkehr "Hohe Straße" |

Angaben zu Buchung und Eigentum

| | |
|--------------|--|
| Buchungsart: | Grundstück |
| Buchung: | Amtsgericht (Grundbuchamt) Dillenburg Grundbuchbezirk Oberscheld Grundbuchblatt 1846 Laufende Nummer a002 |
| Eigentümer: | 1 Lahn-Dill-Kreis Wetzlar |



Flurstück 1/3, Flur 4, Gemarkung Eisemroth

| | |
|-----------------------|---|
| Gebietszugehörigkeit: | Gemeinde Siegbach Kreis Lahn-Dill Regierungsbezirk Gießen |
| Lage: | Hohe Straße |
| Fläche: | 7 390 m ² |
| Tatsächliche Nutzung: | 7 390 m ² Straßenverkehr "Hohe Straße" |

Angaben zu Buchung und Eigentum

| | |
|--------------|---|
| Buchungsart: | Grundstück |
| Buchung: | Amtsgericht (Grundbuchamt) Dillenburg/Zwst. Herborn Grundbuchbezirk Eisemroth Grundbuchblatt 1364 Laufende Nummer 13 |
| Eigentümer: | 1 Gemeinde |



Flurstück 6402/10, Flur 50, Gemarkung Oberscheld

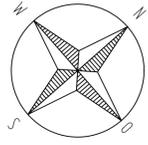
| | |
|-----------------------|---|
| Gebietszugehörigkeit: | Gemeinde Dillenburg Kreis Lahn-Dill Regierungsbezirk Gießen |
| Lage: | Stockseite |
| Fläche: | 32 699 m ² |
| Tatsächliche Nutzung: | 32 699 m ² Abfallbehandlungsanlage |

Angaben zu Buchung und Eigentum

| | |
|--------------|---|
| Buchungsart: | Grundstück |
| Buchung: | Amtsgericht (Grundbuchamt) Dillenburg Grundbuchbezirk Oberscheld Grundbuchblatt 1447 Laufende Nummer 215 |
| Eigentümer: | 1 Land Hessen - Forstverwaltung - Uckersdorfer Weg 6 35745 Herborn |

5.4 Lage- und Freiflächenplan

Der Lage- und Freiflächenplan der Gesamtanlage im Maßstab 1:500 ist als Anlage 5.4 nachfolgend beigefügt. In diesen Plan ist auch die Abgrenzung der BImSch-Anlagen nach Nr. 8.5.1.G, E und Nr.8.11.2.4.V eingezeichnet.



Parallele zum 9.
Längengrad östlich
55.24
55.400

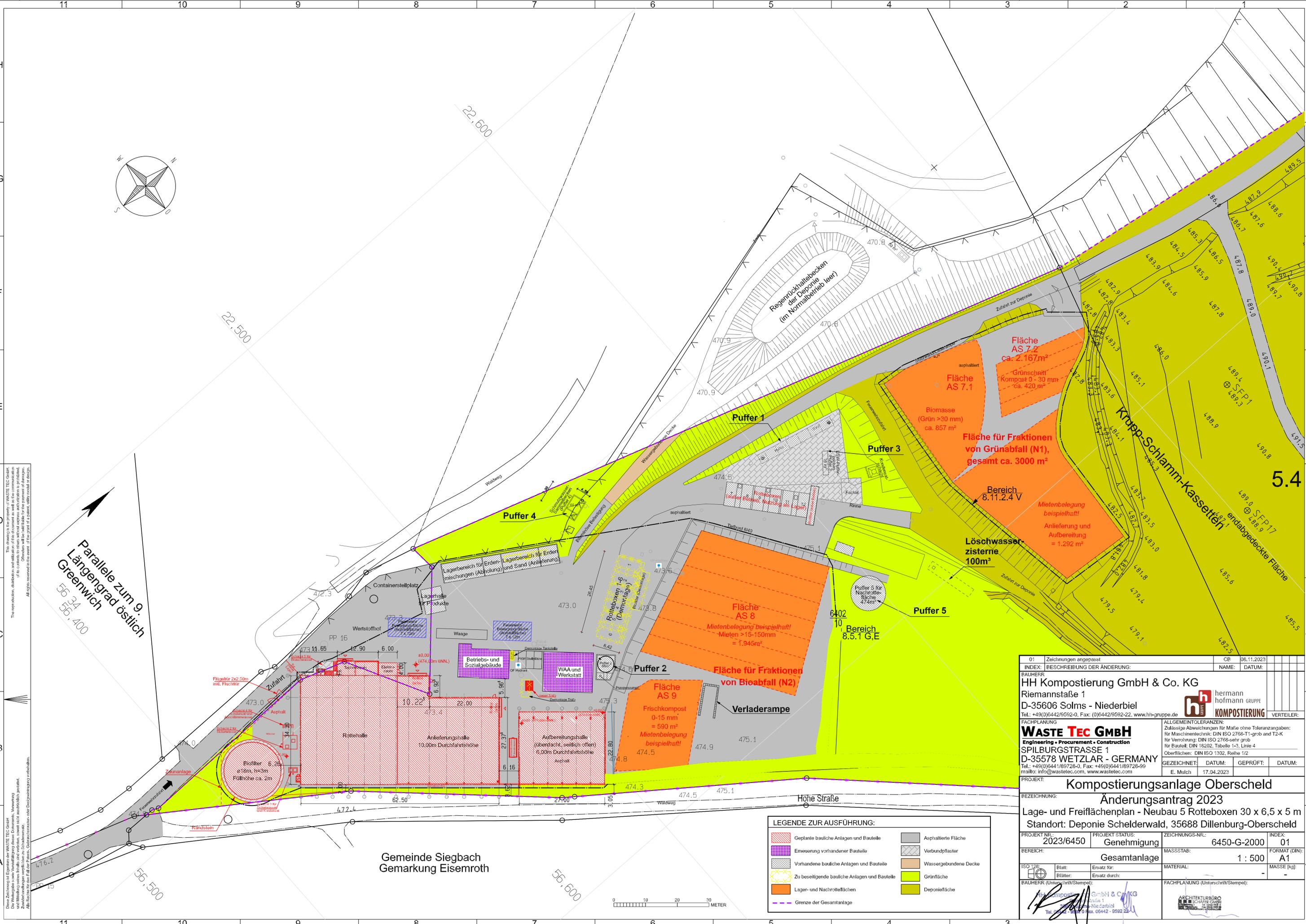
Gemeinde Siegbach
Gemarkung Eisemroth

LEGENDE ZUR AUSFÜHRUNG:

| | | | |
|--|---|--|-----------------------|
| | Geplante bauliche Anlagen und Bauteile | | Asphaltierte Fläche |
| | Erneuerung vorhandener Bauteile | | Verbundpflaster |
| | Vorhandene bauliche Anlagen und Bauteile | | Wassergebundene Decke |
| | Zu beseitigende bauliche Anlagen und Bauteile | | Grünfläche |
| | Lager- und Nachrotflächen | | Deponiefläche |
| | Grenze der Gesamtanlage | | |



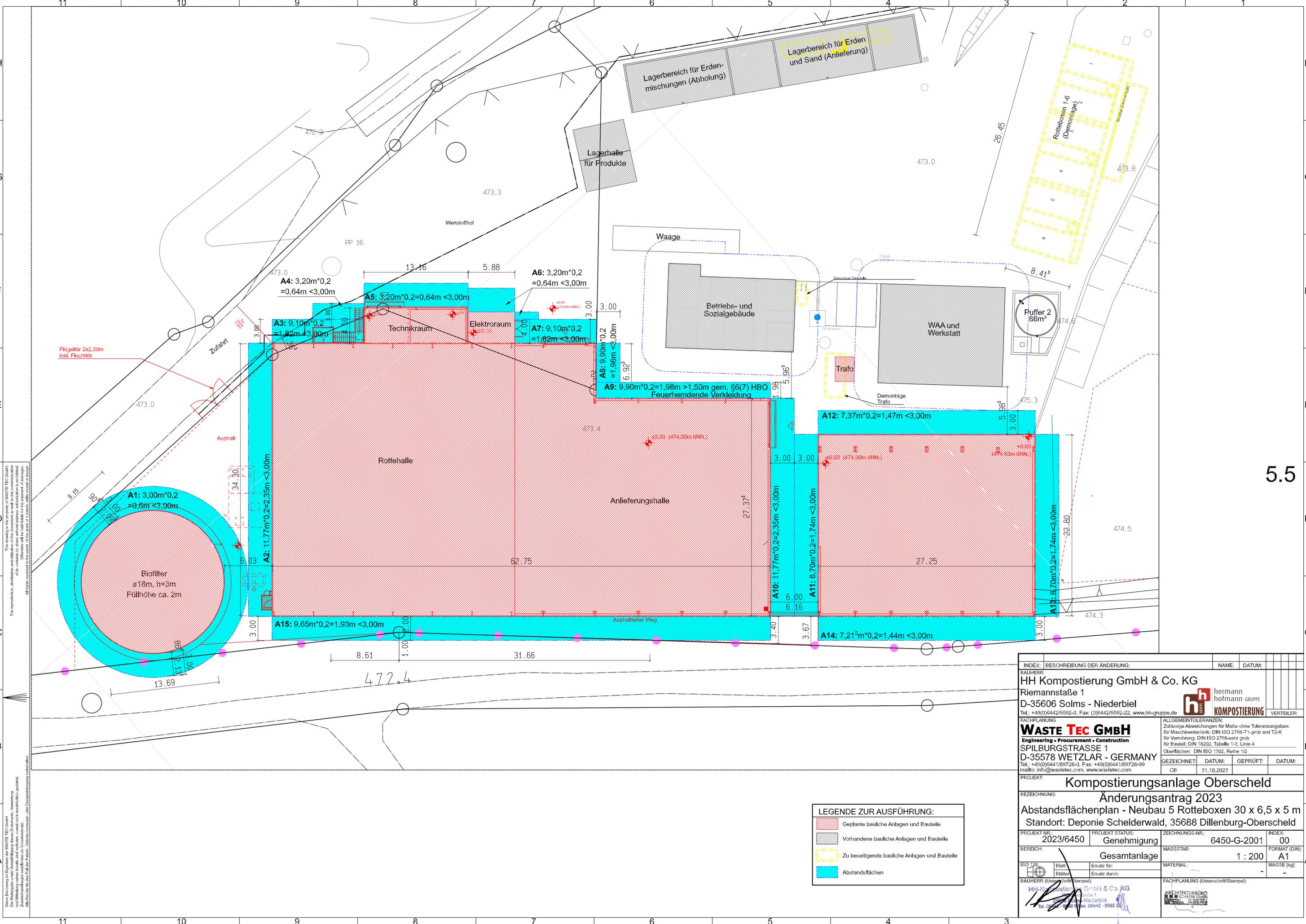
| | | | |
|---|-----------------------|---|------------|
| 01 | Zeichnungen angepasst | CB | 08.11.2023 |
| INDEX: BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG: | | NAME: | DATUM: |
| BAUHERR HH Kompostierung GmbH & Co. KG Riemannstraße 1 D-35606 Solms - Niederbiehl Tel.: +49(0)6442/9592-0, Fax: (0)6442/9592-22, www.hh-gruppe.de | | | |
| FACHPLANUNG WASTE TEC GMBH Engineering • Procurement • Construction SPILBURGSTRASSE 1 D-35578 WETZLAR - GERMANY Tel.: +49(0)6441/89728-0, Fax: +49(0)6441/89728-99 mailto: info@wastetec.com, www.wastetec.com | | ALLGEMEINTOLERANZEN: Zulässige Abweichungen für Maße ohne Toleranzangaben: für Maschinentechnik: DIN ISO 2768-T1-grob and T2-K für Bauteile: DIN 18202, Tabelle 1-3, Linie 4 Oberflächen: DIN ISO 1302, Reihe 1/2 | |
| GEZEICHNET: | DATUM: | GEPRÜFT: | DATUM: |
| E. Mülch | 17.04.2023 | | |
| PROJEKT: Kompostierungsanlage Oberscheld BEZEICHNUNG: Anderungsantrag 2023 Lage- und Freiflächenplan - Neubau 5 Rotteboxen 30 x 6,5 x 5 m Standort: Deponie Schelderwald, 35688 Dillenurg-Oberscheld | | | |
| PROJEKT NR.: | PROJEKT STATUS: | ZEICHNUNGS-NR.: | INDEX: |
| 2023/6450 | Genehmigung | 6450-G-2000 | 01 |
| BEREICH: | MASSTAB: | FORMAT (DIN): | |
| Gesamtanlage | 1 : 500 | A1 | |
| ISO 128: | Blatt: | Ersatz für: | MATERIAL: |
| | | | |
| BAUHERR (Unterschrift/Stempel): | | FACHPLANUNG (Unterschrift/Stempel): | |



Diese Zeichnung ist Eigentum der WASTE TEC GmbH. Die Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Zeichnung, Verwertung und Mithilfe seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Alle Rechte für den Fall der Patente, Schutzrechte, oder Dienstleistungen vorbehalten.

5.5 Abstandsflächenplan

Der Abstandsflächenplan der Kompostierungsanlage Oberscheld im Maßstab 1:200 ist als Anlage 5.5 nachfolgend beigefügt.



5.5

Diese Zeichnung ist Eigentum der WASTE TEC GmbH. Die Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Zeichnung, Verwertung der Zeichnung in anderen Projekten, sowie Nachdruck, Verbreitung, Zerstörung oder sonstiger Missbrauch ist ohne schriftliche Genehmigung der WASTE TEC GmbH strafbar. Alle Rechte vorbehalten.

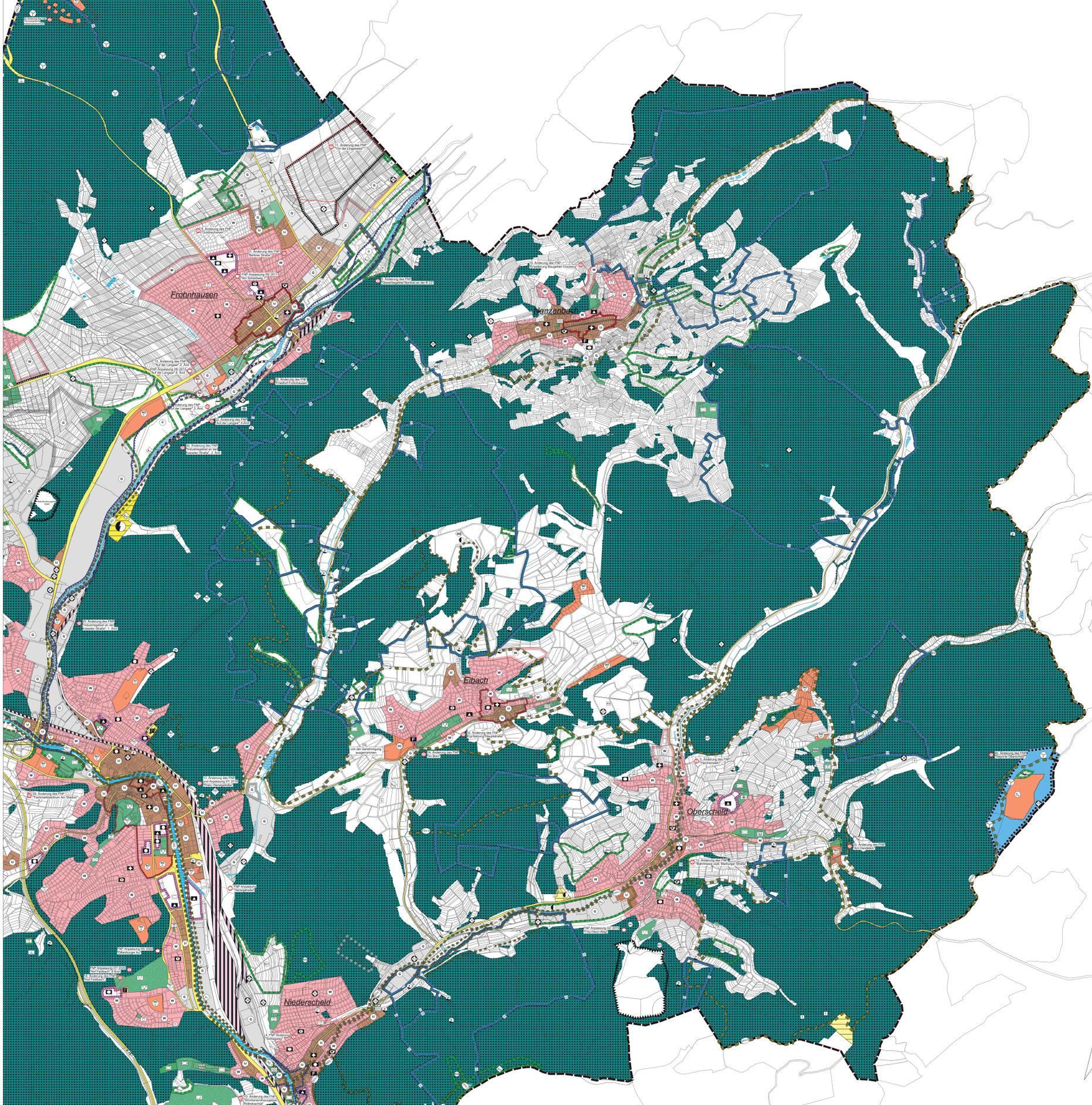
LEGENDE ZUR AUSFÜHRUNG:

| | |
|--|---|
| | Geplante bauliche Anlagen und Bauteile |
| | Vorhandene bauliche Anlagen und Bauteile |
| | Zu beseitigende bauliche Anlagen und Bauteile |
| | Abstandsflächen |

| | | | |
|---|---------------------------------------|--|---------------------|
| INDEX: | BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG: | NAME: | DATUM: |
| BAUHERR: HH Kompostierung GmbH & Co. KG Riemannstraße 1 D-35606 Solms - Niederbiehl Tel.: +49(0)6442/9592-0, Fax: (0)6442/9592-22, www.hh-kompostierung.de | | | |
| FACHPLANUNG: WASTE TEC GMBH Engineering • Procurement • Construction SPILBURGSTRASSE 1 D-35578 WETZLAR - GERMANY Tel.: +49(0)6441/89728-0, Fax: +49(0)6441/89728-99 mailto: info@wastetec.com, www.wastetec.com | | hermann hofmann GRUPPE KOMPOSTIERUNG VERTEILER: | |
| PROJEKT: Kompostierungsanlage Oberscheld | | ALLGEMEINTOLERANZEN: Zulässige Abweichungen für Maße ohne Toleranzangaben: für Maschinenteknik: DIN ISO 2768-T1-grob and T2-K für Verrohrung: DIN ISO 2768-sehr grob für Bauteile: DIN 18202, Tabelle 1-3, Linie 4 Oberflächen: DIN ISO 1302, Reihle 1/2 | |
| BEZEICHNUNG: Änderungsantrag 2023 Abstandsflächenplan - Neubau 5 Rotteboxen 30 x 6,5 x 5 m Standort: Deponie Schelderwald, 35688 Dillenburg-Oberscheld | | GEZEICHNET: DATUM: GEPRÜFT: DATUM: CE 31.10.2023 | |
| PROJEKT NR.: 2023/6450 | PROJEKT STATUS: Genehmigung | ZEICHNUNGS-NR.: 6450-G-2001 | INDEX: 00 |
| BEREICH: Gesamtanlage | MASSSTAB: 1 : 200 | FORMAT (DIN): A1 | |
| ISO 128: Blatt: Ersatz für: Blätter: Ersatz durch: | MATERIAL: - | | |
| BAUHERR (Unterschrift/Stempel): HH Kompostierung GmbH & Co. KG Riemannstraße 1 D-35606 Solms - Niederbiehl Tel.: +49(0)6442/9592-0, Fax: 06442-9592-22 | | FACHPLANUNG (Unterschrift/Stempel): ARCHITEKTURBÜRO hofmann hofmann | |

5.6 Flächennutzungsplan der Stadt Dillenburg

Der Flächennutzungsplan der Stadt Dillenburg erstellt von der Planungsgruppe Seifert ist als Anlage 5.6 nachfolgend beigefügt.



Legende:

| BESTAND | PLANUNG |
|---------|---|
| | W (W) Wohnbaufläche |
| | M Gemischte Baufläche |
| | G (G) Gewerbliche Baufläche |
| | SO Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: |
| | SO Wochenendhausgebiet |
| | SO Großflächiger Einzelhandel |
| | SO Rehabilitationszentrum |
| | SO Gestüt |
| | SO Golf |
| | SO Klinik |
| | S_o Sonderbaufläche "Photovoltaik" |
| | SO Übungsfläche Katastrophenschutz |
| | SO Campingplatz |
| | SO THW |
| | SO Discourt - Sonderpostenmarkt |
| | Gemeinbedarfsflächen (§ 5 (2) 2 BauGB) |
| | Öffentliche Verwaltung |
| | Schule |
| | Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen |
| | Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen n. Kindergarten |
| | Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen |
| | Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen |
| | Post |
| | Feuerwehr |
| | Hallenbad |
| | Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen öffentlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) 3 BauGB) |
| | A 45 Autobahn |
| | Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen |
| | P (PH) öffentliche Parkfläche, Parkhaus |
| | Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie Hauptversorgungsleitungen (§ 5 (2) 4 BauGB) |
| | Zweckbestimmung |
| | Elektrizität |
| | B Wasser, Zweckbestimmung: Brunnen |
| | P Pumpwerk |
| | W Wasserhochbehälter |
| | K Kläranlage |
| | W Oberirdische Hauptversorgungsleitungen |
| | W Wasserfermleitung |
| | W Hauptabwasserleitung |
| | W Gasfermleitung |
| | Grünfläche nach (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB) |
| | Parkanlage |
| | Wildparkfläche |
| | Kleingartengebiet |
| | Sportplatz |
| | Tennisplatz, Tennishalle |
| | Kinderspielplatz |
| | Friedhof |
| | Festplatz |
| | Reitplatz, Reithalle |
| | Grillplatz |
| | Grillhütte |
| | Schießsportanlage |
| | Kleintierzuchtverein |
| | Hundesportanlage |
| | Schwimmbad |
| | Campingplatz |
| | Golfplatz |
| | Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des BImSchG (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB) |
| | Lärmschutzwand, -wall |
| | Wasserflächen, Flächen für den Hochwasserschutz (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB) |
| | Fließgewässer |
| | Stehende Gewässer |
| | Überschwemmungsgebiet |

| | |
|--|--|
| | Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr. 8 BauGB) |
| | Fläche für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB) |
| | Flächen für die Landwirtschaft |
| | Wald |
| | Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB = Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft nach HAfBNatSchG) |
| | Schutz und Pflegeflächen (Beschreibung siehe Nr. im Erläuterungsbericht) |
| | Gestüt |
| | Entwicklungsflächen (Beschreibung siehe Nr. im Erläuterungsbericht) |
| | Sukzessionsfläche |
| | Feldholzinsel |
| | Trocken-, Halbtrockenrasen |
| | Staudenfluren |
| | Amphibienteich |
| | Biotop "Zauneidechsen" |
| | Nachrichtliche Übernahmen von Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften (§ 5 (4) BauGB) |
| | Naturschutzgebiet: Beschreibung s. tabellarische Auflistung zur Neubeckanntmachung |
| | Fauna-Flora-Habitat Gebiet: Beschreibung s. tabellarische Auflistung zur Neubeckanntmachung |
| | Vogelschutzgebiet: Beschreibung s. tabellarische Auflistung zur Neubeckanntmachung |
| | Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Lahn-Dill" |
| | Naturdenkmal |
| | Wasserschutzgebiete Zone II und III |
| | Regionaler Grünzug |
| | Bergsenkungsgebiete |
| | Richtfunktrasse der Bundespost |
| | Gebiete oberflächennaher Lagerstätten |
| | Bahnanlage |
| | Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen |
| | Sonstige Planzeichen |
| | Aussiedlerhof |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs |
| | Standort Windenergieanlagen |
| | Konzentrationszone für Windenergieanlagen |

Vermerke

- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Neubeckanntmachung des Flächennutzungsplanes: 21.07.2022
- Neubeckanntmachung des Flächennutzungsplanes im Dillburger Wochenblatt: 17.09.2022

Siegel der Stadt

Dillenburg, den 19.09.2022

Michael Lotz
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Oranienstadt Dillenburg

- NEUBEKANNTMACHUNG -
 mit allen rechtswirksamen Änderungen und Anpassungen ab 14.11.1998
 auf der Planungsgrundlage der
Planungsgruppe Seifert

- Blatt 2 / 3 -

| | | |
|------------|------------|---------------------------------|
| Maßstab | Datum | Bearbeiter / digit. Bearbeitung |
| 1 : 10.000 | 16.05.2022 | H.D. Krauß / A. West |

PLANUNGSGRUPPE PROF. DR. V. SEIFERT
 Regionalplanung * Städteplanung * Landschaftsplanung
 Tel. 04303 9503-16
 Fax 04303 9503-30
 e-mail: hd.krauss@seifert-plan.com

Oranienweg 114
 33445 Lindenberg
 www.seifert-plan.com

5.6.1 Planungsrechtliche Beurteilung des Standortes

Der Standort der neu geplanten Kompostierungsanlage liegt innerhalb einer von der Stadt Dillenburg ausgewiesenen „Konzentrationszone für die Windenergie“, siehe auch Flächennutzungsplan 5.6.

Der Änderungsantrag der Kompostierungsanlage hat nunmehr zum Inhalt, eine komplett neue Anlage unter Verwendung einzelner Anlagenbestandteile mit einer Jahreskapazität von 28.000 Tonnen Bioabfall und 5000 Tonnen Grünschnitt zu errichten. Hierbei handelt es sich um einen „wesentlichen“ Teil der Kompostierungsanlage und würde weiterhin unter die Beurteilung nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB fallen.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan als „Konzentrationszone für Windenergie“ steht dieser Änderungsplanung nicht entgegen.

Der Antragsteller empfiehlt der Stadt Dillenburg, bei der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes an dieser Stelle eine Anpassung hinsichtlich einer „Fläche für Versorgungsanlage – Kompostierungsanlage“ vorzunehmen.